Jahresbericht 2015

Stadtwerke SINSHEIM

Inhaltsverzeichnis:

		Seite
A -	**Feststellungsbeschluss**	**5**
B -	**Lagebericht**	**7**
C -	**Abschlussbericht**	**9**
D -	**Anlagen**	
	Inhaltsverzeichnis	**19**

A FESTSTELLUNGSBESCHLUSS

Der Gemeinderat der Stadt Sinsheim hat in seiner Sitzung am _____ auf der Grundlage der §§ 9 und 16 des Eigenbetriebsgesetzes in der derzeit gültigen Fassung den JAHRESABSCHLUSS 2015 des Eigenbetriebs STADTWERKE SINSHEIM wie folgt festgestellt:

1. Wasserversorgung

Die **Jahresbilanz 2015** des **Betriebszweiges Wasserversorgung** ***(Anlage 1)*** wird mit einer **Gesamtsumme** i.H.v. **26.143.116,14 €** festgestellt.

Der entstandene **Jahresgewinn** i.H.v. **25.218,77 €** wird in der Bilanz mit **Verlusten der Vorjahre verrechnet**.

2. Abwasserbeseitigung

Die **Jahresbilanz 2015** des **Betriebszweiges Abwasserbeseitigung** ***(Anlage 2)*** wird mit einer **Gesamtsumme** i.H.v. **59.793.380,73 €** festgestellt.

Der entstandene **Jahresverlust** i.H.v. **54.571,64 €** wird in der Bilanz mit **Gewinnen der Vorjahre verrechnet**.

3. Baubetriebshof

Die **Jahresbilanz 2015** des **Betriebszweiges Baubetriebshof** ***(Anlage 3)*** wird mit einer **Gesamtsumme** i.H.v. **0,00 €** festgestellt.

Der entstandene **Jahresverlust** i.H.v. **586.013,46 €** wurde in der Bilanz mit **Gewinnen der Vorjahre verrechnet**. Der Betriebszweig wird zum 31.12.2015 aufgelöst.

4. Freibad

Die **Jahresbilanz 2015** des **Betriebszweiges Freibad (*Anlage 4*)** wird mit einer **Gesamtsumme** i.H.v. **8.114.578,45 €** festgestellt.

Der entstandene **Jahresverlust** i.H.v. **96.698,03 €** wird in der Bilanz zur Verrechnung mit **Gewinnen künftiger Wirtschaftsjahre vorgetragen**.

5. Beteiligungen

Die **Jahresbilanz 2015** des **Betriebszweiges Beteiligungen (*Anlage 5*)** wird mit einer **Gesamtsumme** i.H.v. **15.168.890,23 €** festgestellt.

Der entstandene **Jahresgewinn** i.H.v. **188.496,79 €** wird in der Bilanz zur **Verrechnung** mit **Verlusten künftiger Wirtschaftsjahre vorgetragen**.

6. Gesamtbetrieb

Die **Jahresbilanz 2015** der **„Stadtwerke Sinsheim“** ***(Anlage 6)*** wird mit einer **bereinigten Gesamtsumme** i.H.v. **104.394.073,78 € festgestellt.**

Der entstandene **Gesamt-Jahresverlust** i.H.v. **523.567,57 €** wird in der Bilanz mit **Gewinnen der Vorjahre verrechnet**.

7. Der Gemeinderat nimmt den **Jahresbericht 2015** zur Kenntnis.
Der **Betriebsleitung** wird für das Wirtschaftsjahr 2015 **Entlastung** erteilt.

B L A G E B E R I C H T

a) Rechtsform

Die öffentlichen Einrichtungen **Wasserversorgung** und **Abwasserbeseitigung** der Stadt Sinsheim werden seit dem Jahr 1994 in der Rechtsform eines **gemeinsamen Eigenbetriebes** unter der Bezeichnung **„Stadtwerke Sinsheim“** geführt.
Auf der Basis eines von der Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg erstellten Gutachtens hat der Gemeinderat am 03.11.1998 nach eingehender Vorberatung im Verwaltungsausschuss beschlossen, den bisher als Regiebetrieb geführten städtischen Bauhof ebenfalls dem Eigenbetrieb als weiteren **Betriebszweig „Baubetriebshof“** anzugliedern.

Die neue **Betriebssatzung**, welche die rechtliche Grundlage des Eigenbetriebs darstellt, trat zum 01.01.1999 in Kraft. Mit diesem Schritt wurden die vom Gesetzgeber erwarteten Vorteile, nämlich eine größere Transparenz im Bereich der Kostenrechnung sowie kürzere Entscheidungswege im laufenden Betrieb angestrebt und auch erreicht.

Im Zuge der Vorbereitung der Beteiligung an den Strom- und Gasnetzen und der damit verbundenen Realisierung des sog. „Steuerlichen Querverbundes“ wurde Ende 2008 der Eigenbetrieb Stadtwerke Sinsheim um den **Betriebszweig Beteiligungen** erweitert. In diesem Betriebszweig wird die Finanzierung und der laufende Ertrag aus der Beteiligung an der *Stadtwerke Sinsheim Versorgungs GmbH & Co. KG* und der *Stadtwerke Sinsheim Verwaltungs GmbH* dargestellt und abgewickelt.

Da das Freibad auf Grund aktueller gesetzlicher Bestimmungen nicht in den steuerlichen Querverbund einbezogen werden konnte, wurde am 04.11.2008 die Änderung der Betriebssatzung beschlossen und der neu gegründete **Betriebszweig Freibad** zum **01.01.2009** dem Eigenbetrieb angegliedert. Das Hallenbad sowie die bewirtschafteten Parkhäuser und Parkplätze wurden zum 01.01.2009 in die Stadtwerke Sinsheim Versorgungs GmbH & Co. KG eingebracht.

Im Zuge der neuerlichen Neustrukturierung des Eigenbetriebs Stadtwerke Sinsheim sowie einiger weiterer Ämter der Stadt Sinsheim wurde der Betriebszweig Baubetriebshof zum 31.12.2015 aufgelöst. Der Bereich „Tiefbau“ sowie die „Zentralen Dienste“ des Baubetriebshofs wurden dabei ab 01.01.2016 in den Betriebszweig Wasserversorgung integriert. Die restlichen Bereiche wurden insbesondere dem Amt für Gebäudemanagement und dem Amt für Infrastruktur zugeordnet.

b) Allgemeine Feststellungen

Wasserversorgung

Die im Erläuterungsbericht zum **Wirtschaftsplan 2015** dargestellte **Versorgungskonzeption** hat sich im Berichtsjahr wiederum bewährt. Die **Trinkwasserversorgung** von Bevölkerung und Industrie war über das gesamte Jahr zuverlässig gewährleistet. Versorgungsengpässe waren – wie in den Vorjahren – in keinem Versorgungsbereich zu verzeichnen.

Die **Trinkwasserqualität** hat im abgelaufenen Geschäftsjahr ebenfalls keine bedeutenden Veränderungen erfahren. Eine Übersicht über die Entwicklung der Nit-

ratbelastung ist diesem Bericht als ***Anlage 10*** beigefügt. Aktuelle Daten zur Trinkwasserqualität können jederzeit über das Internet unter www.sinsheim.de abgerufen werden.

Abwasserbeseitigung

Auf der Grundlage der ebenfalls im Erläuterungsbericht zum Wirtschaftsplan dargestellten **Entsorgungskonzeption** wurde die **Abwasserbeseitigung** im Berichtsjahr auf der Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen durchgeführt.
Im Berichtsjahr waren wiederum in verschiedenen Bereichen Maßnahmen u.a. auch zur Beseitigung von **Fremdwasser** aus der Kanalisation eingeplant. Neben einer beträchtlichen Kostenentlastung (Energie / Abwasserabgabe) dient die intensive Weiterführung dieser Arbeiten dazu, die Kläranlagen hydraulisch weiter zu entlasten.

Freibad

Mit der Eingliederung des Freibades als weiteren Betriebszweig in den Eigenbetrieb Stadtwerke hat der Gemeinderat eine richtungsweisende Entscheidung zur dauerhaften Erhaltung der beliebten Freizeitanlage getroffen.

Da sich das Freibad in einem sanierungsbedürftigen Zustand befindet, war es zunächst Aufgabe und Ziel, den Betrieb für die Saison 2009 und 2010 vollumfänglich sicherzustellen und ein umfassendes, schrittweise umsetzbares Sanierungskonzept vorzubereiten.
Zwischenzeitlich wurden mit der Sanierung des Familien- und des Schwimmerbeckens, der Erneuerung der Großrutschen und einiger zentraler technischer Einrichtungen sowie dem Neubau des Kleinkinderbereich wichtige Abschnitte abgeschlossen.
Im Winter 2016/2017 stehen nun noch die Sanierung des Umkleide- und Sanitärbereiches sowie der Neubau des Eingangs und des Kiosks an.

Beteiligungen

Ende des Jahres 2008 hat der Gemeinderat beschlossen, die Strom- und Gasnetze künftig gemeinsam mit den bisherigen Netzbetreibern in einer gemeinsamen Versorgungsgesellschaft zu betreiben und in diesem Zusammenhang einen so genannten „steuerlichen Querverbund“ mit dem Hallenbad und dem bisherigen Betrieb gewerblicher Art (BgA) „Parkierung“ zu gründen.

Die Finanzbeziehungen zu der in diesem Zusammenhang gegründeten Stadtwerke Sinsheim Versorgungs GmbH & Co. KG (SSVG) und der Stadtwerke Sinsheim Verwaltungs GmbH werden im Betriebszweig Beteiligungen abgebildet. Damit ist sichergestellt, dass es zu keinen finanziellen „Vermischungen“ mit den anderen Aufgaben des Eigenbetriebs Stadtwerke kommt.
Im Laufe des Jahres 2009 wurden entsprechend der Planansätze sämtliche hierfür erforderlichen Finanzierungsvorgänge (Aufnahme Darlehen, Kauf Anteile an der Netzgesellschaft) abgewickelt.

C A B S C H L U S S B E R I C H T

a) Wirtschaftsplan

Die **Grundlage für die Betriebsführung** im Berichtsjahr bildete der vom Gemeinderat am 09.12.2014 festgestellte **Wirtschaftsplan,** der in den **einzelnen Betriebszweigen** folgende **Volumen** aufwies:

Betriebszweig	**Erfolgsplan**	**Vermögensplan**
	€	**€**
Wasserversorgung	4.588.000,-	3.034.000,-
Abwasserbeseitigung	7.296.000,-	3.434.000,-
Baubetriebshof	5.213.000,-	314.000,-
Freibad	1.966.000,-	535.000,-
Beteiligungen	548.000,-	0,-
Gesamtvolumen	**19.611.000,-**	**7.317.000,-**

Die **Erfolgspläne** wurden **erfolgsneutral** kalkuliert.

Die Ausgaben im Vermögensplan der Wasserversorgung, Baubetriebshof, Abwasserbeseitigung, Freibad und Beteiligungen wurden (außer den Ausgaben und Einnahmen für Umschuldungen) neben den erwirtschafteten Abschreibungen, Baukostenzuschüsse u.a. durch die Aufnahme von Krediten mit einem Gesamtbetrag in Höhe von **4.186.000,- €** finanziert, welchen allerdings auch **Tilgungsleistungen** in Höhe von **1.532.000,- €** gegenüberstanden.

Nach Feststellung durch den Gemeinderat wurde der Wirtschaftsplan der Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt und von dieser am **12. Februar 2015** genehmigt.

Im Berichtsjahr wurden **Nachtrags-Wirtschaftspläne** aufgestellt, welche am 27. Oktober 2015 vom Gemeinderat festgestellt wurden. Dabei wurde die Kreditermächtigung auf 5.341.000,- € erhöht. Nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde wurden diese am 26. November 2015 genehmigt.

Die **Benutzungsgebühr** im Bereich der **Wasserversorgung** musste gegenüber dem Vorjahr um 9 Cent je m³ erhöht werden.
Im Bereich der **Abwasserbeseitigung** blieb die Gebühr gegenüber dem Vorjahr unverändert. Im Jahr 2011 wurde die Einführung der gesplitteten Abwassergebühr, gemäß dem Urteil des VGH Baden-Württemberg vorgenommen.

- Die Gebühr für **Wasser** betrug im Jahr 2015 **1,69 €/m³.**
- Die **Abwasserbeseitigungsgebühr** teilte sich wie folgt auf:

    - **Schmutzwassergebühr 2,36 €/m³**
    - **Niederschlagswassergebühr 0,21 €/m²**

Die **Gesamt-Gebührenbelastung** für **Wasser** und **Abwasser** lag damit weiterhin vergleichsweise sehr günstig bei **4,05 €/m³** (zzgl. 0,21 € je m² Versiegelungsfläche).

b) Jahresabschluss

Neben der **Jahresbilanz** für den **Gesamtbetrieb** sind für die einzelnen Betriebszweige **Teil-Bilanzen** sowie **Gewinn- und Verlustrechnungen** zu erstellen.

Die Jahresabschlüsse der Stadtwerke Sinsheim wurden im Jahr 2015 gemeinsam mit der BW Partner, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft erarbeitet und zeitgerecht fertig gestellt.

Die Positionen und Unterpositionen der Gewinn- und Verlustrechnung werden im **Erläuterungsteil der einzelnen Betriebszweige** separat dargestellt und dort bei Bedarf entsprechend erläutert.

Allgemein wird zu den Bilanzen sowie den Gewinn- und Verlustrechnungen der Betriebszweige bzw. des Gesamtbetriebes wie folgt Stellung genommen:

1. Allgemeines

Zur Verbesserung der Aussagekraft wurden auch im Jahr 2015 – wie bereits in der Vergangenheit – die Bilanzen der einzelnen Betriebszweige konsolidiert, indem die internen Forderungen zwischen den Betriebszweigen mit den entsprechenden internen Verbindlichkeiten aufgelöst wurden. Die in den Betriebszweigen dargestellten Bilanzsummen vermitteln dadurch eine aussagekräftigere Darstellung der Eigenkapitalstruktur. Außerdem ist dadurch eine bessere Vergleichbarkeit über mehrere Wirtschaftsjahre gewährleistet.

Diese – im Bereich der Gesamtbilanz (Konzernbilanz) bereits seit Jahren vorgenommene – Konsolidierung soll auch zukünftig jährlich in den Betriebszweig-Abschlüssen umgesetzt werden.

2. Wasserversorgung

Die Bilanzwerte zum 31.12.2014 wurden unverändert als Anfangsstände in das Berichtsjahr übernommen.

Nach Durchführung der Abschlussarbeiten, bei welchen u.a. **Anlagenzugänge** in Höhe von **2.708.264,16 €** verbucht wurden, beläuft sich die **Bilanzsumme** der als ***Anlage 1*** beigefügten Bilanz auf **26.143.116,14 €.**

Wie bereits dargelegt, wurde der Wirtschaftsplan **erfolgsneutral** kalkuliert.

Die Geschäftstätigkeit im Wirtschaftsjahr 2015 hat zu folgenden wesentlichen Veränderungen gegenüber dem Planwerk geführt:

Die verkaufte Wassermenge erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr um 120.094 m³ (+ 6,58%) auf ca. 1,944 Mio. m³ *(Anlage 6)*.

Trotz Mehrkosten in einigen Bereichen (u.a. durch die Inbetriebnahme des neuen Verwaltungs- und Sozialgebäudes) konnte insbesondere auf Grund der höheren verkauften Wassermenge ein geringes positives Betriebsergebnis erwirtschaftet werden.

Insgesamt wurde ein **Jahresüberschuss zur Deckung der Verluste der Vorjahre** in Höhe von **25.218,77 €** erwirtschaftet.

Dieser ist in der **Bilanz** mit dem zum 31.12.2014 festgestellten Verlustvortrag in Höhe von **320.210,31 €** zu verrechnen. Der zum **31.12.2015** auszuweisende und zur Abdeckung in künftigen Wirtschaftsjahren vorzutragende **Verlustvortrag** beläuft sich damit auf **294.991,54 €**.

Das in der Bilanz ausgewiesene **Stammkapital** blieb mit einem Betrag in Höhe von **2.300.000,00 €** gegenüber dem Vorjahr unverändert.
Die ausgewiesene **Allgemeine Rücklage** erhöhte sich um 133.340,48 € auf eine Summe in Höhe von **321.157,58 €**. Grund hierfür ist die Übernahme von Wirtschaftsgütern des Baubetriebshofes aus dem Bereich „Tiefbau“ und „Zentrale Dienste“ in die Wasserversorgung zum 31.12.2015.

3. Abwasserbeseitigung

Die Bilanzwerte zum 31.12.2014 wurden unverändert in das Berichtsjahr übernommen.

Nach Durchführung der Abschlussarbeiten, bei welchen u.a. **Anlagenzugänge** in Höhe von **1.601.514,93 €** eingebucht wurden, beläuft sich die **Bilanzsumme** der als ***Anlage 2*** beigefügten Bilanz auf **59.793.380,73 €.**

Die Basis für die Erhebung der **Abwassergebühren** teilt sich aufgrund der Einführung der **gesplitteten Abwassergebühr** im Jahr 2011 auf.
Einerseits besteht seit 01.01.2011 eine **Schmutzwassergebühr**, welche – wie bisher die einheitliche Abwassergebühr – auf Basis der verbrauchten und in den Kanal eingeleiteten Trinkwassermenge (m³) ermittelt wird. Darüber hinaus besteht seit 01.01.2011 eine Niederschlagswassergebühr, welche mittels der versiegelten und an die Kanalisation angeschlossenen Fläche (m²) ermittelt wird.
Im Jahr 2015 betrug die **Schmutzwassermenge ca. 1,721 Mio. m³** (+ 6,63 % zum Vorjahr). Die als Basis für die Berechnung der Niederschlagswassergebühr dienende sog. **„gebührenpflichtige Versiegelungsfläche“** lag bei **ca. 4,087 Mio. m²** (+ 0,65 % zum Vorjahr).

Der Erfolgsplan war erfolgsneutral kalkuliert.

Im Berichtsjahr entstand ein **Jahresverlust** in Höhe von **54.571,64 €**.

Ursächlich hierfür waren insbesondere Mehraufwendungen bei der Unterhaltung der Kanäle und RÜBs. Hier konnten Maßnahmen, welche ursprünglich im investiven Bereich vorgesehen waren, auf Grund der technischen Gegebenheiten im Erfolgsplan verbucht werden. Dementsprechend verringerten sich die Aufwendungen sowie die Kreditfinanzierung im Vermögensplan.

Der Jahresverlust ist in die **Bilanz** zu übernehmen und wird dort mit Gewinnen vergangener Wirtschaftsjahre verrechnet. Der zur Verfügung stehende Gewinnvortrag beläuft sich zum **31.12.2015** nunmehr auf **361.243,27 €**.

4. Baubetriebshof

Die Bilanzwerte zum 31.12.2014 wurden unverändert in das Berichtsjahr übernommen.

Nach Durchführung der Abschlussarbeiten und Auflösung **des Betriebszweiges zum 31.12.2015** errechnet sich in der als ***Anlage 3*** beigefügten Bilanz eine **Bilanzsumme** in Höhe von **0,00 €**.

Der im Wirtschaftsjahr 2015 entstandene Verlust in Höhe von **586.013,46** resultiert aus der Abwicklung des bisherigen Gewinnvortrages und der diesbezüglichen Rechnungsstellung und Bezahlung an die Stadt.

Der Jahresverlust wurde in die **Bilanz** übernommen. Der in der Bilanz ausgewiesene **Gewinnvortrag** beläuft sich zum **31.12.2015** auf **0,00 €**.

5. Freibad

Die Bilanzwerte zum 31.12.2014 wurden unverändert in das Berichtsjahr übernommen.

Nach Durchführung der Abschlussarbeiten, bei welchen u.a. **Anlagenzugänge** in Höhe von **2.110.067,72 €** eingebucht wurden, beläuft sich die **Bilanzsumme** der als ***Anlage 4*** beigefügten Bilanz auf **8.114.578,45 €.**

Das in der Bilanz ausgewiesene **Stammkapital** in Höhe von **50.000,00 €** blieb gegenüber dem Vorjahr unverändert. Aufgrund der Vorgaben bezüglich des (steuerrechtlichen) Leistungsaustausches zum Hallenbad erhöhte sich die **Allgemeine Rücklage** als Gegenposition zu den Finanzanlagen um **1.229.551,36 €** auf nunmehr **3.608.362,70 €.**

Die Besucherzahlen eines Freibades sind im Vorfeld nicht kalkulierbar. Für Freibadbesucher war der Sommer 2015 dabei „deutlich besser als 2014“ und es konnten 130.632 (Vorjahr 87.957) Besucher begrüßt werden.
In den Jahren 2001 bis 2013 besuchten durchschnittlich 138.000 Gäste unsere schöne Freizeiteinrichtung. Der Besucherdurchschnitt dieses Zeitraumes wird allerdings stark vom „Jahrhundertsommer“ 2003 mit über 225.000 Besuchern beeinflusst.

Die Besucherzahl alleine hat dabei keine unmittelbare Aussagekraft für die Höhe der Umsatzerlöse. Hierbei ist vielmehr auch maßgeblich, wie hoch die Anzahl der Besucher mit Saison- bzw. Einzelkarten ist. Eintrittsentgelte wurden im Jahr 2015 insgesamt in Höhe von 226.957,47 € eingenommen. Dies sind 79.439,31 € mehr als im Jahr 2014 (147.518,16 €).

Insbesondere durch Mehraufwendungen beim Materialaufwand und den bezogenen Leistungen, den Zinsen und den Abschreibungen schloss die **Gewinn- und Verlustrechnung** (GuV) im Berichtsjahr mit einem **Jahresverlust** in Höhe von **96.698,03 €** ab.

Der zum 31.12.2015 auszuweisende und zur Abdeckung in künftigen Wirtschaftsjahren vorzutragende **Verlustvortrag erhöht** sich dadurch auf **604.283,37 €**.

6. Beteiligungen

Die Bilanzwerte zum 31.12.2014 wurden unverändert in das Berichtsjahr übernommen.

Nach Durchführung der Abschlussarbeiten, bei welchen u.a. **Anlagenzugänge** in Höhe von **400.852,29 €** einzubuchen waren, beläuft sich die **Bilanzsumme** der als ***Anlage 5*** beigefügten Bilanz auf **15.168.890,23 €.**

Die Einnahmen des Betriebszweiges Beteiligungen bestehen insbesondere aus den Gewinnausschüttungen der Stadtwerke Sinsheim Versorgungs GmbH & Co. KG (SSVG). Bei den Ausgaben handelt es sich dagegen insbesondere um die Finanzierungs- und Verwaltungskosten des seitens des Eigenbetriebs Stadtwerke erworbenen Anteils an der SSVG.

Die **Gewinn- und Verlustrechnung** (GuV) im Berichtsjahr schloss mit einem Gewinn in Höhe von **188.496,79 €** ab, welcher in der Bilanz zur Deckung künftiger Verluste auf neue Rechnung vorgetragen wird.

Der insgesamt in der **Bilanz** ausgewiesene und zur Deckung von Verlusten künftiger Wirtschaftsjahre zur Verfügung stehende **Gewinnvortrag** beläuft sich zum **31.12.2015** auf **1.444.028,26 €**.

7. Gesamtbetrieb

Die diesem Bericht als ***Anlage 6*** beigefügte Jahresbilanz des Gesamtbetriebes – also der Zusammenfassung der oben dargestellten Betriebszweig-Bilanzen – weist zum **31.12.2015** in **Aktiva** und **Passiva** eine um interne Forderungen und Verbindlichkeiten **bereinigte Bilanzsumme** in Höhe von **104.394.073,78 €** auf.

Die Gewinn- und Verlustrechnung des Gesamtbetriebes schließt mit einem Jahresverlust in Höhe von **523.567,57 €** ab. (Dieser wird maßgeblich vom Jahresverlust des Betriebszweiges Baubetriebshof i. H. v. ca. 586.000,- € auf Grund dessen Auflösung zum 31.12.2015 beeinflusst.)

Für die Inanspruchnahme von **Leistungen** der **Stadtverwaltung** in den Bereichen **Verwaltung und Technik** wurde vom **Eigenbetrieb** im Berichtsjahr ein **Verwaltungskostenbeitrag** in Höhe von **381.506,37 €** (Vorjahr 380.645,27 € / **+ 0,23 %**) an die Stadt entrichtet.

Im Wesentlichen werden mit dem Verwaltungskostenbeitrag folgende Leistungen abgegolten:

- Personalverwaltung für alle Bediensteten (Amt 10)
- Betreuung im Bereich der Datenverarbeitung und GIS (Amt 13)
- Durchführung der örtlichen Prüfung (Amt 14)
- Abwicklung aller Kassengeschäfte (Amt 20)
- Durchführung der Beitragsveranlagung (Wasser und Abwasser) (Amt 61)
- Technische Betreuung und Abwicklung von Bau- und

Unterhaltungsmaßnahmen im Bereich der Gebäude (Amt 65)

- Technische Betreuung im Bereich der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung (mit Eigenkontrollverordnung) (Amt 66)
- Technische Betreuung von Baumaßnahmen im Bereich der technischen Infrastruktur / des Tiefbaus (z.T.) (Amt 66)
- Verwaltungstechnische Betreuung von Baumaßnahmen (Amt 67)

Personalausgaben sind im Berichtsjahr in einer Gesamthöhe von insgesamt **5.990.063,05 €** entstanden. Dies bedeutet gegenüber dem Vorjahr (5.697.019,04 €) eine **Erhöhung** um 293.044,01 € (+ 5,14 %).

Der **Personalbestand** stellte sich zum Stichtag 30.06.2015 (tatsächlich besetzte Stellen) wie folgt dar:

3,85 Beamte
115,48 Beschäftigte

Die übrigen **Haupt-Kostenblöcke** des Eigenbetriebs stellen sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt dar:

	2015 (€)	2014 (€)
Materialaufwand	**5.375.132,36**	5.641.822,94
Abschreibungen	**3.112.408,17**	3.046.493,71
sonst. betriebliche Aufwendungen	**1.716.541,93**	1.308.342,07
Zinsen	**2.109.457,34**	2.026.771,96
Steuern	**11.291,23**	14.182,52

c) Schlussbemerkungen

Das **Wirtschaftsjahr 2015** des **Eigenbetriebes „Stadtwerke Sinsheim“** war wie bereits in den Vorjahren von einer **regen Investitionstätigkeit** in allen **Betriebszweigen** geprägt, wobei erneut insbesondere die erforderliche Neubeschaffung von Fahrzeugen, Maschinen und Geräten des Baubetriebshofes**,** die Auswechslung und Sanierung von Versorgungsleitungen und Kanälen, der Umbau von Hausanschlüssen sowie Sanierungsarbeiten im Freibad im Vordergrund standen.

Nachdem der **Ausbau des Fernwärmenetzes** gestoppt wurde, können die Stadtwerke bei der Priorisierung von Investitionen wieder andere Schwerpunkte setzen. Die Auswechslungen von Wasserversorgungsleitungen (einschließlich Hausanschlüssen) sowie Kanalsanierungen/-auswechslungen können nun wieder mehr auf Basis der Erfordernisse auf Grund von Schadensereignissen oder hydraulischer Mängel vorgenommen werden.

Im **Finanzplanungs-Zeitraum** werden neben der Abwicklung von Maßnahmen zur Erweiterung und Erneuerung von Ver- und Entsorgungsleitungen insbesondere folgende Maßnahmen zu realisieren sein:

Abwasserbeseitigung

Die theoretische Ausbaugröße der vor über 35 Jahren konzipierten Gemeinschaftskläranlage Sinsheim hat sich trotz der in den Jahren 1993 bis 1999 durchgeführten Investitionen in einer Größenordnung von ca. 6,15 Mio. € von ursprünglich 95.000 Einwohnergleichwerten (EGW) auf derzeit ca. 75.000 EGW reduziert und ist damit an ihrer Belastungsgrenze angelangt.
Um der Stadt Sinsheim und dem angeschlossenen Abwasserverband „Oberes Elsenztal“ auch zukünftige Entwicklungsmöglichkeiten zu erhalten bzw. zu eröffnen, ist die Erweiterung der Anlage unabdingbar erforderlich.
In die erarbeitete und derzeit in Umsetzung befindliche Konzeption zur Erweiterung der Kläranlage Sinsheim wurde neben der Erhöhung der Kapazität auf 99.000 EGW auch die Reinigung der **Sickerwässer** der **Kreis-Mülldeponie „Saugrund“** eingeschlossen.
Die Gesamtmaßnahme wird unter Beteiligung der **AVR** und des **Abwasserverbands „Oberes Elsenztal“** im laufenden Betrieb stufenweise abgewickelt. Der ursprünglich für die Jahre 2008/2009 vorgesehene Abschluss der Arbeiten wird sich allerdings weiter verzögern, da derzeit u.a. wegen eines Rechtsstreites im Zusammenhang mit dem erst teilweise erstellten neuen Faulturm nicht weitergebaut werden kann.
Noch nicht begonnen wurde mit dem sog. Bauabschnitt III (insbesondere Umbau/Sanierung Belebungsbecken). Dieser soll aber nun in den Jahren 2015 bis 2018 realisiert werden.

Wasserversorgung

Das über 25 Jahre bestehende derzeitige Wasserversorgungskonzept für den Bereich Sinsheim und die umliegenden Stadtteile (Versorgung über den Hochbehälter „Hälde“/Rohrbach) musste fortgeschrieben werden, um die Wasserversorgung für die Zukunft noch sicherer und insbesondere energetisch günstiger zu machen. Darüber hinaus muss die Wasserversorgung auf das in den vergangenen Jahrzehnten geänderte Nutzerverhalten reagieren. Hierzu wurden bereits mehrere Untersuchungen und Berechnungen angestellt, welche gezeigt haben, dass der bisherig alleine über den Hochbehälter (HB) „Hälde“ versorgte Bereich etwa hälftig aufgeteilt und zukünftig einerseits über den HB „Hälde“ und andererseits über den HB „Burghälde“ (Dühren) versorgt werden sollte.
Das zur Umsetzung dieser umfangreichen Maßnahmen erforderliche Investitionsprogramm wird sich über mehrere Jahre erstrecken und nach ersten vorsichtigen Schätzungen mindestens 4 Mio. € kosten. Erste Baumaßnahmen sind für das Jahr 2017 vorgesehen.

Baubetriebshof

Im Jahr 2012 wurde beschlossen, die Stadtwerke dauerhaft auf dem Gelände in der Dührener Str. zu belassen und hierfür die vorhandenen Gebäude schrittweise abzubrechen und neu zu errichten bzw. zu sanieren. Der auf dem Gelände fehlende Lagerplatz wurde durch die Anmietung einer größeren Einheit in der Robert-Mayer-Str. sowie durch den Ankauf benachbarter Grundstücke gedeckt.
Nachdem im Jahr 2013 mit ersten Baumaßnahmen begonnen wurde, entschied man sich Mitte 2014, den Baubetriebshof – mit Ausnahme des Bereichs „Tiefbau“ und „Zentrale Dienste“ – zum 31.12.2015 wieder an die Stadt Sinsheim zurückzu-

führen. Die Einflüsse dieser Entscheidung auf die bauliche Ausgestaltung der Gebäude und Hallen soll sich dabei gering halten. Die Baumaßnahmen werden sich in mehreren Abschnitten voraussichtlich noch bis ins Jahr 2019/2020 hinziehen.

Freibad

Zum Zeitpunkt der Eingliederung des Freibades in den Eigenbetrieb Stadtwerke im Jahr 2009 mussten zunächst insbesondere Vorbereitungen getroffen werden, um den Badebetrieb der stark sanierungsbedürftigen Anlage für die Saison 2009 und 2010 zu gewährleisten. Parallel wurde ein stufenweises Sanierungskonzept entwickelt.

Als erster Schritt wurde dann im Jahr 2011 die Komplettsanierung des Familienbeckens beschlossen und umgesetzt. Im Jahr 2012 wurde mit der Sanierung des Schwimmerbeckens begonnen, welches bis zur Eröffnung 2013 – wie bereits zuvor das Familienbecken – komplett mit Edelstahl ausgekleidet wurde. Im Winter 2013/2014 wurden die beiden Großrutschen und die solare Beckenwasserheizung komplett erneuert. Der Neubau des Kleinkinderbeckens wurde bis zum Saisonbeginn 2015 abgeschlossen.
Nun steht noch die Erneuerung/Sanierung der Sanitär- und Umkleidebereiche (einschließlich Eingangsbereich) sowie des Kiosks an. Diese Arbeiten sollen im Winter 2016/2017 erledigt werden. Danach werden noch Umbauten im Bereich der Badewassertechnik geprüft, mit dem Ziel, insbesondere Energie und Wasser zu sparen.

Beteiligungen

Im Jahr 2009 hat sich die Stadt Sinsheim über den Betriebszweig Beteiligungen mit einem Anteil in Höhe von 10% an der neu gegründeten Stadtwerke Sinsheim Versorgungs GmbH & Co. KG (und der Stadtwerke Sinsheim Verwaltungs GmbH) beteiligt. Diese Gesellschaft, an welcher neben der Stadt Sinsheim noch die Netze BW GmbH und die MVV RHE GmbH beteiligt ist, hat das Eigentum der Strom- und Gasnetze in Sinsheim übernommen. Darüber hinaus betreibt sie die bewirtschafteten Parkplätze und Parkhäuser sowie das Hallenbad in Sinsheim.

Im Rahmen der Vertragsverhandlungen wurde erreicht, dass die Stadt die Option erhält, zum 31.12.2018 den Anteil an dieser Gesellschaft deutlich zu erhöhen. Es wird deshalb in den kommenden Jahren zu diskutieren sein, ob von dieser Option Gebrauch gemacht werden soll.

Gebühren Wasser und Abwasser

Die Gebührensätze im Bereich der **Wasserversorgung** mussten nach den Verlustabschlüssen der davor liegenden Jahre und den ungünstigen Entwicklungen im Bereich der Kosten (u.a. EEG-Umlage, Unterhaltung des Leitungsnetzes, Abschreibungen) zum 01.01.2013 um 10 Cent je m³ auf 1,60 €/m³ angehoben werden, um dem erforderlichen „Gewinn-Verlust-Ausgleich“ Rechnung zu tragen.
Dabei war aber schon absehbar, dass die Kostenbelastung im Bereich der Wasserversorgung weiter deutlich ansteigt. Neben der bereits vollzogenen erheblichen Erhöhung der Wasserbezugskosten beim Zweckverband Bodensee-Wasserversorgung machen sich in den kommenden Jahren insbesondere die Kosten für die

Umsetzung des Wasserversorgungskonzepts deutlich bemerkbar. Eine erneute Erhöhung der Wassergebühren zum 01.01.2015 auf 1,69 € je m³ mit einer parallelen Erhöhung der fixen, verbrauchsunabhängigen Gebührenbestandteile („Zählergrundgebühr“) war deshalb unvermeidbar. Da die zu erwartende Kostensituation weiterhin negativ einzuschätzen ist, ist davon auszugehen, dass in den kommenden Jahren weitere schrittweise Gebührenanhebungen erfolgen müssen

Im Zuge der Umsetzung des VGH Urteils und Einführung der gesplitteten **Abwassergebühr** zum 01.01.2011 wurde die bis dahin einheitliche Abwassergebühr in Höhe von 2,70 € je m³ in eine Schmutz- und eine Niederschlagswassergebühr aufgeteilt. Je m³ Schmutzwasser werden seither 2,36 € und im Bereich der Niederschlagsgebühr je m² versiegelter Fläche 0,21 € jährlich erhoben. Die im Rahmen der Einführung des „Gebührensplittings“ neu hinzugekommene Niederschlagswassergebühr stellt dabei keine zusätzliche Gebühr dar, da im Gegenzug die bisherige einheitliche Abwassergebühr (neu: Schmutzwassergebühr) gesenkt wurde. Es werden somit die entstehenden Kosten lediglich verursachungsgerechter verteilt.
Die Werkleitung geht davon aus, dass die aktuell erhobenen Gebühren bis mindestens ins Jahr 2017 unverändert beibehalten werden können.

Feststellung des Jahresabschlusses

Die Betriebsleitung hat den Jahresabschluss 2015 dem **Rechnungsprüfungsamt** der Stadt zur Durchführung der **örtlichen Prüfung** zugeleitet.

Nach Erstellung des entsprechenden Prüfungsberichts wird der Abschluss dem **Gemeinderat** zur **Feststellung** entsprechend der **Vorschläge** unter **„Ziffer A“** dieses Berichts vorgelegt.

Sinsheim, den 01.09.2016

Andreas Uhler
Werkleiter

Jörg Albrecht
Oberbürgermeister

D A N L A G E N

1.	**Bericht über den Jahresabschluss zum 31.12.2015 des Betriebszweiges „Wasserversorgung“**	**21**
2.	**Bericht über den Jahresabschluss zum 31.12.2015 des Betriebszweiges „Abwasserbeseitigung“**	**69**
3.	**Bericht über den Jahresabschluss zum 31.12.2015 des Betriebszweiges „Baubetriebshof“**	**113**
4.	**Bericht über den Jahresabschluss zum 31.12.2015 des Betriebszweiges „Freibad“**	**151**
5.	**Bericht über den Jahresabschluss zum 31.12.2015 des Betriebszweiges „Beteiligungen“**	**193**
6.	**Bericht über den Jahresabschluss zum 31.12.2015 des Eigenbetriebs Stadtwerke Sinsheim – „Gesamtbetrieb“**	**229**
7.	**Entwicklung Wasserabgabe / Abwasseraufkommen 1996 – 2015**	**273**
8.	**Entwicklung Besucherzahlen Freibad 2010 – 2015**	**279**
9.	**Abrechnung der Betriebsergebnisse der Betriebszweige „Wasserversorgung“ und „Abwasserbeseitigung“ nach § 9 KAG**	**283**
10.	**Übersicht über die Entwicklung der Nitratbelastung des Trinkwassers**	**289**

BW PARTNER

WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT
STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT

Norbert Bauer
Glenn Olkus
Jochen Rathke
Till Schätz
Olaf Brank
Helmut Meng
Philipp Hasenclever
Marc Zeitschel

Wirtschaftsprüfer Steuerberater

Bericht über die Erstellung des

Jahresabschlusses zum 31.12.2015

Eigenbetrieb Stadtwerke Sinsheim

Ergänzungsband
Betriebszweig Wasserversorgung

Sinsheim

BW PARTNER Bauer Schätz Hasenclever Partnerschaft mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft
Hauptstraße 41, 70563 Stuttgart; Postfach 80 08 44 70508 Stuttgart
Telefon +49 711 1640-0, Fax +49 711 1640-277
info@bw-partner.com, www.bw-partner.com
Sitz Stuttgart, Amtsgericht Stuttgart PR 720097
Mitglied im internationalen Empfehlungsverbund DFK

Inhaltsverzeichnis

Seite

A. Auftrag und Auftragsdurchführung 1

B. Analyse des Jahresabschlusses 2

I. Wirtschaftliche Verhältnisse 2

II. Ertragslage 4

III. Vermögens- und Finanzlage 5

C. Feststellungen und Erläuterungen zum Jahresabschluss 9

D. Wiedergabe der Bescheinigung 10

Anlagenverzeichnis

Bilanz zum 31. Dezember 2015	Anlage 1
Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2015	Anlage 2
Anlagennachweis zum 31. Dezember 2015	Anlage 3
Steuerliche Verhältnisse	Anlage 4
Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2015	Anlage 5
Allgemeine Auftragsbedingungen	Anlage 6

Hinweis: Aus technischen Gründen können in Tabellen und bei Verweisen Rundungsdifferenzen zu den mathematisch exakten Werten auftreten.

Abkürzungsverzeichnis

Betrieb gewerblicher Art	BgA
Bürgerliches Gesetzbuch	BGB
Elektronische Datenverarbeitung	EDV
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	EE-Steuern
Einkommensteuergesetz	EStG
Einkommensteuerrichtlinien	EStR
Eigenbetriebsgesetz	EigBG BW
Eigenbetriebsverordnung	EigBVO
Handelsgesetzbuch	HGB
Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V.	IDW
Standard des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V.	IDW S
in Höhe von	i. H. v.
im Vorjahr	i. Vj.
Abwasser Zweckverband	AZV
Körperschaftsteuergesetz	KStG
Körperschaftsteuerrichtlinien	KStR
Richtlinie	R
Zweckverband Bodensee-Wasserversorgung	ZV BWV
Zusatzversorgungskasse	ZVK

Hinweis: Aus technischen Gründen können in Tabellen und bei Verweisen Rundungsdifferenzen zu den mathematisch exakten Werten auftreten.

A. Auftrag und Auftragsdurchführung

Der Betriebsleiter des

Eigenbetriebs Stadtwerke Sinsheim,

Sinsheim

- nachfolgend auch kurz "Auftraggeber", "Eigenbetrieb" oder "Gesellschaft" genannt -

erteilte uns den Auftrag, den

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015

zu erstellen, dabei Plausibilitätsbeurteilungen durchzuführen und über das Ergebnis unserer Arbeiten schriftlich zu berichten.

Über die gemäß dieser Beauftragung durchgeführte Erstellung des Jahresabschlusses für den Eigenbetrieb haben wir in einem gesonderten Band (Hauptband) berichtet. Darin ist auch die aufgrund unserer Erstellung erteilte Bescheinigung über die Erstellung mit Plausibilitätsbeurteilungen enthalten.

Zusätzlich beauftragte uns der Betriebsleiter des Eigenbetriebs, für jeden Betriebszweig einen daraus abgeleiteten gesonderten Ergänzungsband zu erstellen. Dieser soll jeweils für den einzelnen Betriebszweig eine Bilanz, eine Gewinn- und Verlustrechnung, einen Anlagennachweis sowie einen zusätzlichen Erläuterungsteil enthalten. Bei der Erstellung dieses Ergänzungsbandes wenden wir in Übereinstimmung mit dem Auftraggeber betriebswirtschaftliche Grundsätze an. Der jeweilige Ergänzungsband stellt damit keinen eigenen handelsrechtlichen Abschluss dar. Vielmehr ist er ein nach handelsrechtlichen Grundsätzen erstellter betriebswirtschaftlicher "Teilabschluss" und dient lediglich der Bereitstellung zusätzlicher Informationen.

Der vorliegende Ergänzungsband betrifft den **Betriebszweig Wasserversorgung**.

Für die Durchführung unseres Auftrags und unsere Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, sind die als Anlage 6 beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 01. Januar 2002 maßgebend.

Die Ableitung der in diesem Bericht enthaltenen Bestandteile erfolgt unter Zugrundelegung des von uns erstellten Berichts über die Erstellung des Jahresabschlusses des Eigenbetriebes Stadtwerke Sinsheim zum 31.12.2015.

Für den vorliegenden Ergänzungsband haben wir daraus, in Anlehnung an die handelsrechtlichen Vorschriften, nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen die auf den Betriebszweig Wasserversorgung entfallenden Zahlen abgegrenzt.

B. Analyse des Jahresabschlusses

I. Wirtschaftliche Verhältnisse

1. Wirtschaftliche Entwicklung

		2015	2014
Bilanzsumme	€	26.143.116	22.918.860
Bilanzielles Eigenkapital	€	2.326.166	2.167.607
Bilanzielle Eigenkapitalquote	%	8,9	9,5
Fremdkapital	€	23.816.950	20.751.253
Effektivverschuldung	€	19.137.140	18.033.822
Jahresergebnis	€	25.219	63.072
Eigenkapitalrentabilität	%	1,1	2,9
Gesamtkapitalrentabilität	%	1,8	2,2

Die Kennzahlen werden wie folgt ermittelt:

Bilanzielle Eigenkapitalquote = $\frac{\text{Bilanzielles Eigenkapital x 100}}{\text{Bilanzsumme}}$

Fremdkapital =
Empfangene Ertragszuschüsse
+ Rückstellungen
+ Verbindlichkeiten

Effektivverschuldung =
Fremdkapital
- Geldmittel und Wertpapiere
- Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Eigenkapitalrentabilität = $\frac{\text{Jahresergebnis x 100}}{\text{Eigenkapital}}$

Gesamtkapitalrentabilität = $\frac{\text{(Jahresergebnis + Zinsaufwand) x 100}}{\text{Bilanzsumme}}$

2. Wirtschaftliche Aktivitäten

Der Eigenbetrieb Stadtwerke Sinsheim deckt seinen Wasserbedarf jeweils ungefähr hälftig aus eigenen Vorkommen (Eigenförderung) und aus Fremdbezug von der Bodensee-Wasserversorgung.

Das verkaufte Wasser wird mit €/m³ 1,69 (i. Vj. €/m³ 1,60) abgerechnet. Dazu kommt eine nach Zählergröße gestaffelte Messgebühr.

Im Wirtschaftsjahr 2015 wurden 1.944.501 m³ (i.Vj. 1.824.407 m³) Wasser verkauft.

II. Ertragslage

		01.01. bis 31.12.2015 T€	%	01.01. bis 31.12.2014 T€	%	Änderung ggü. d. Vorjahr in T€ *	%
	Umsatzerlöse	4.122,3	100,0	3.679,9	100,0	442,4	12,0
+	andere aktivierte Eigenleistungen	192,4	4,7	224,2	6,1	-31,8	-14,2
+	sonstige betriebliche Erträge	656,6	15,9	482,3	13,1	174,3	36,1
-	Materialaufwand	1.739,2	42,2	1.591,0	43,2	-148,2	-9,3
-	Personalaufwand	1.554,3	37,7	1.273,0	34,6	-281,3	-22,1
-	Abschreibungen	942,3	22,9	768,6	20,9	-173,7	-22,6
-	sonstige betriebliche Aufwendungen	254,1	6,2	233,3	6,3	-20,8	-8,9
+	Finanzerträge	0,5	0,0	0,5	0,0	0,0	0,0
-	Finanzaufwand	453,5	11,0	452,2	12,3	-1,3	-0,3
=	**Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit**	**28,4**	**0,7**	**68,7**	**1,8**	**-40,3**	**-58,7**
-	sonstige Steuern	3,2	0,1	5,7	0,2	2,5	43,9
=	**Jahresergebnis**	**25,2**	**0,6**	**63,0**	**1,7**	**-37,8**	**-60,0**

* Veränderungen bezogen auf die Ergebnisauswirkung.

Anmerkung: Rundungsdifferenzen sind aus DV-technischen Gründen möglich.

III. Vermögens- und Finanzlage

1. Vermögenslage

	Bilanz zum 31.12.2015 T€	%	Bilanz zum 31.12.2014 T€	%	Änderung ggü. d. Vorjahr in T€	%
AKTIVA						
Immaterielles Anlagevermögen	51,5	0,2	53,1	0,2	-1,6	-3,0
Sachanlagen	20.540,3	78,6	19.282,3	84,1	1.258,0	6,5
Finanzanlagen	550,8	2,1	550,8	2,4	0,0	0,0
Vorräte	320,7	1,2	315,3	1,4	5,4	1,7
Forderungen	4.679,8	17,9	2.717,4	11,9	1.962,4	72,2
Summe Aktiva	**26.143,1**	**100,0**	**22.918,9**	**100,0**	**3.224,2**	14,1

	Bilanz zum 31.12.2015 T€	%	Bilanz zum 31.12.2014 T€	%	Änderung ggü. d. Vorjahr in T€	%
PASSIVA						
Eigenkapital	2.326,2	8,9	2.167,6	9,5	158,6	7,3
Empfangene Ertragszuschüsse	244,5	0,9	327,9	1,4	-83,4	-25,4
Rückstellungen	1.005,2	3,8	690,9	3,0	314,3	45,5
Kreditverbindlichkeiten	17.580,7	67,2	14.081,8	61,4	3.498,9	24,8
Lieferverbindlichkeiten	481,0	1,8	406,0	1,8	75,0	18,5
Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt	4.505,6	0,0	5.244,7	0,0	-739,1	-14,1
Summe Passiva	**26.143,1**	**100,0**	**22.918,9**	**100,0**	**3.224,2**	14,1
Rundungsbedingte Differenz	-0,1		0,0			

2. Deckungsmittelvergleich

Nach der Bilanz errechnen sich die stichtagsbezogenen Deckungsmittel wie folgt:

	31.12.2015 €	31.12.2015 €	31.12.2014 €	31.12.2014 €
Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	20.591.786,32		19.335.324,34	
Finanzanlagen	550.800,00		550.800,00	
		21.142.586,32		19.886.124,34
abzüglich:				
Stammkapital	2.300.000,00		2.300.000,00	
Allgemeine Rücklage	321.157,58		187.817,15	
Verlust des Vorjahrs	-320.210,31		-383.282,60	
Jahresgewinn	25.218,77		63.072,29	
Eigenkapital	2.326.166,04		2.167.606,84	
Empfangene Ertragszuschüsse	244.489,98		327.925,09	
Lang- und mittelfristige Verbindlichkeiten*	17.580.654,40		14.081.818,76	
		20.151.310,42		16.577.350,69
Unterdeckung		**-991.275,90**		**-3.308.773,65**

* inklusive der gesamten Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

3. Kapitalstruktur

Die aus der Bilanz abgeleitete langfristige Kapitalstruktur ergibt folgendes Bild:

	€	in % der Bilanzsumme
Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	20.591.786,32	78,8
Finanzanlagen	550.800,00	2,1
Insgesamt	21.142.586,32	80,9
Zur Finanzierung standen zur Verfügung:		
Eigenkapital	2.326.166,04	8,9
Empfangene Ertragszuschüsse	244.489,98	0,9
Lang- und mittelfristige Verbindlichkeiten*	17.580.654,40	67,2
Insgesamt	20.151.310,42	77,1
Unterdeckung	-991.275,90	3,8

Zusammensetzung des langfristigen Kapitals zum 31. Dezember 2015**:

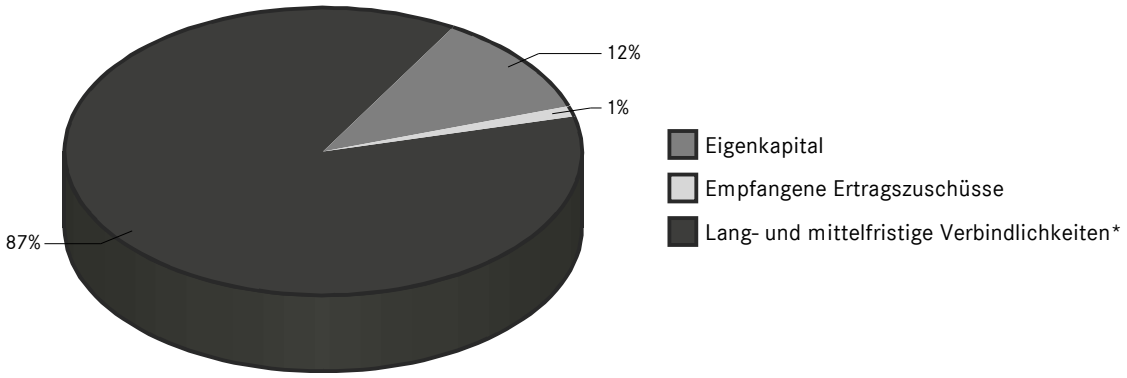

* inklusive der gesamten Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

** Rundungsdifferenzen sind möglich.

4. Eigenkapitalausstattung

Die Berechnung des Eigenkapitalanteils für steuerliche Zwecke stellt sich wie folgt dar:

	31.12.2015 €	31.12.2015 €	31.12.2014 €	31.12.2014 €
a) Notwendiges Eigenkapital *)				
Summe Aktiva	26.143.116,14		22.918.860,13	
./. Empfangene Ertragszuschüsse	-244.489,98		-327.925,09	
Maßgebliche Bilanzsumme (1)		25.898.626,16		22.590.935,04
30 % Eigenkapital		**7.769.587,85**		**6.777.280,51**
b) Tatsächliches Eigenkapital				
Stammkapital	2.300.000,00		2.300.000,00	
Allgemeine Rücklage	321.157,58		187.817,15	
Verlust des Vorjahrs	-320.210,31		-383.282,60	
Jahresgewinn	25.218,77		63.072,29	
Eigenkapital (2)		2.326.166,04		2.167.606,84
c) Tatsächliches Eigenkapital in % (2:1)		**8,98%**		**9,60%**

*) Hinsichtlich steuerlich wirksamer Verzinsung von Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Sinsheim (R 33 Abs. 2 KStR).

Das prozentuale Eigenkapital ist um 0,62 Prozentpunkte zurückgegangen. Der Betrieb ist bei isolierter Betrachtung unterdurchschnittlich mit Eigenkapital ausgestattet.

C. Feststellungen und Erläuterungen zum Jahresabschluss

Hinsichtlich des diesem Ergänzungsband zugrundeliegenden Jahresabschlusses verweisen wir auf die Ausführungen in unserem Hauptband über die Erstellung des Jahresabschlusses des Eigenbetriebes Stadtwerke Sinsheim zum 31.12.2015.

D. Wiedergabe der Bescheinigung

Dieser Ergänzungsband für den Betriebszweig Wasserversorgung enthält keine eigenständige Bescheinigung. Nach dem Ergebnis unserer Erstellung haben wir jedoch am 31. Mai 2016 dem Jahresabschluss des Eigenbetriebs Stadtwerke Sinsheim, Sinsheim, zum 31. Dezember 2015 die folgende Bescheinigung erteilt, die von uns an dieser Stelle wiedergegeben wird:

Bescheinigung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft über die Erstellung mit Plausibilitätsbeurteilungen

An die Stadt Sinsheim:

Wir haben auftragsgemäß den nachstehenden Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – des Eigenbetriebs Stadtwerke Sinsheim für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2015 bis 31. Dezember 2015 unter Beachtung des Eigenbetriebsgesetzes Baden-Württemberg, der Eigenbetriebsverordnung Baden-Württemberg und der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften sowie der ergänzenden Bestimmungen der Satzung erstellt. Grundlage für die Erstellung waren die uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft, wohl aber auf Plausibilität beurteilt haben, sowie die uns erteilten Auskünfte. Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung Baden-Württemberg und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Eigenbetriebs.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung des IDW Standards: Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen (IDW S 7) durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie des Anhangs auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden. Zur Beurteilung der Plausibilität der uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise haben wir Befragungen und analytische Beurteilungen vorgenommen, um mit einer gewissen Sicherheit auszuschließen, dass diese nicht ordnungsgemäß sind. Hierbei sind uns keine Umstände bekannt geworden, die gegen die Ordnungsmäßigkeit der uns vorgelegten Unterlagen und des auf dieser Grundlage von uns erstellten Jahresabschlusses sprechen.

Die Erstellung des von den gesetzlichen Vertretern aufgestellten Lageberichts und dessen Beurteilung waren nicht Gegenstand unseres Erstellungsauftrags.

Stuttgart, den 31. Mai 2016

BW PARTNER

Bauer Schätz Hasenclever Partnerschaft mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft

Meng
Wirtschaftsprüfer

Anlagen

Bilanz zum 31. Dezember 2015

Eigenbetrieb Stadtwerke Sinsheim, Sinsheim
Betriebszweig Wasserversorgung

AKTIVA

	31.12.2015 €	€	31.12.2014 €
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	46.189,81		47.358,95
2. Gegebene Baukostenzuschüsse	5.306,47	51.496,28	5.699,60
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	2.639.669,84		180.597,03
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	24.436,67		24.436,67
3. Gewinnungsanlagen	352.322,33		353.439,84
4. Verteilungs- und Sammlungsanlagen	15.509.455,82		15.368.373,92
5. Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.532.510,08		1.173.962,83
6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	481.895,30	20.540.290,04	2.181.455,50
III. Finanzanlagen			
Beteiligungen		550.800,00	550.800,00
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte			
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		320.719,42	315.304,36
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.389.824,82		1.023.379,36
2. Forderungen an die Stadt/andere Eigenbetriebe	3.289.976,05		1.694.047,81
3. Sonstige Vermögensgegenstände	9,53	4.679.810,40	4,26
		26.143.116,14	22.918.860,13

PASSIVA

	31.12.2015 €	€	31.12.2014 €
A. Eigenkapital			
I. Stammkapital		2.300.000,00	2.300.000,00
II. Rücklagen			
Allgemeine Rücklage		321.157,58	187.817,15
III. Verlust			
Verlust des Vorjahrs	-320.210,31		-383.282,60
Jahresgewinn	25.218,77	-294.991,54	63.072,29
B. Empfangene Ertragszuschüsse		244.489,98	327.925,09
C. Rückstellungen			
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	776.782,00		593.947,00
2. Sonstige Rückstellungen	228.407,00	1.005.189,00	96.942,00
D. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten - davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 422.458,00 (€ 383.370,00)	17.580.654,40		14.081.818,76
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen - davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 481.011,23 (€ 405.967,95)	481.011,23		405.967,95
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt/anderen Eigenbetrieben	4.505.605,49	22.567.271,12	5.244.652,49
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 4.505.605,49 (€ 5.244.652,49)			
		26.143.116,14	22.918.860,13

Gewinn- und Verlustrechnung
für das Geschäftsjahr 2015

Eigenbetrieb Stadtwerke Sinsheim, Sinsheim
Betriebszweig Wasserversorgung

	2015 €	2015 €	2014 €
1. Umsatzerlöse		4.122.298,15	3.679.926,82
2. Andere aktivierte Eigenleistungen		192.416,72	224.160,85
3. Sonstige betriebliche Erträge		656.566,20	482.307,99
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-1.076.838,98		-1.011.147,92
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-662.339,18		-579.829,95
		-1.739.178,16	-1.590.977,87
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-1.051.563,28		-903.424,84
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-502.717,55		-369.577,89
		-1.554.280,83	-1.273.002,73
- davon für Altersversorgung € -322.697,91 (€ -224.076,54)			
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen		-942.260,02	-768.578,78
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-254.113,80	-233.323,51
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		470,00	456,37
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-453.538,07	-452.234,97
10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		28.380,19	68.734,17
11. Sonstige Steuern		-3.161,42	-5.661,88
12. Jahresgewinn		25.218,77	63.072,29

Nachrichtliche Angabe über die Behandlung des Jahresergebnisses gem. § 9 Abs. 1 EigBVO:

Der Jahresgewinn i.H.v. € 25.218,77 soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Anlagennachweis zum 31. Dezember 2015

Eigenbetrieb Stadtwerke Sinsheim, Sinsheim

Betriebszweig Wasserversorgung

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen				Restbuchwerte am Ende des Wirtschaftsjahres	Restbuchwerte am Ende des vorangegangenen Wirtschaftsjahres	Kennzahlen	
	Anfangsstand	Zugang	Abgang	Umbuchungen	Endstand	Anfangsstand	Abschreibungen im Wirtschaftsjahr	Angesammelte Abschreibungen auf die in Spalte 4 ausgewiesenen Abgänge. /.	Endstand			Durchschnittlicher Abschreibungssatz	Durchschnittliche Restbuchwerte
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	v. H.	v. H.
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
I. Immaterielle Vermögensgegenstände													
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	103.525,69	1.275,00	0,00	0,00	104.800,69	56.166,74	2.444,14	0,00	58.610,88	46.189,81	47.358,95	2,33%	44,07%
2. Gegebene Baukostenzuschüsse	15.725,29	0,00	0,00	0,00	15.725,29	10.025,69	393,13	0,00	10.418,82	5.306,47	5.699,60	2,50%	33,74%
Summe immaterielle Vermögensgegenstände	119.250,98	1.275,00	0,00	0,00	120.525,98	66.192,43	2.837,27	0,00	69.029,70	51.496,28	53.058,55	2,35%	42,73%
II. Sachanlagen													
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	459.517,01	996.128,40	0,00	1.537.230,09	2.992.875,50	278.919,98	74.285,68	0,00	353.205,66	2.639.669,84	180.597,03	2,48%	88,20%
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	24.436,67	0,00	0,00	0,00	24.436,67	0,00	0,00	0,00	0,00	24.436,67	24.436,67	0,00%	100,00%
3. Gewinnungsanlagen	1.708.610,70	25.997,95	6.896,82	0,00	1.727.711,83	1.355.170,86	27.115,46	6.896,82	1.375.389,50	352.322,33	353.439,84	1,57%	20,39%
4. Verteilungs- und Sammlungsanlagen	32.529.612,03	584.834,50	286.386,55	226.244,46	33.054.304,44	17.161.238,11	669.997,06	286.386,55	17.544.848,62	15.509.455,82	15.368.373,92	2,03%	46,92%
5. Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.320.207,16	918.938,77	46.221,51	49.233,12	3.242.157,54	1.146.244,33	168.024,55	-395.378,58	1.709.647,46	1.532.510,08	1.173.962,83	5,18%	47,27%
6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	2.181.455,50	181.089,54	67.942,07	-1.812.707,67	481.895,30	0,00	0,00	0,00	0,00	481.895,30	2.181.455,50	0,00%	100,00%
Summe Sachanlagen	39.223.839,07	2.706.989,16	407.446,95	0,00	41.523.381,28	19.941.573,28	939.422,75	-102.095,21	20.983.091,24	20.540.290,04	19.282.265,79	2,26%	49,47%
III. Finanzanlagen													
Beteiligungen	713.901,98	0,00	0,00	0,00	713.901,98	163.101,98	0,00	0,00	163.101,98	550.800,00	550.800,00	0,00%	77,15%
Summe Finanzanlagen	713.901,98	0,00	0,00	0,00	713.901,98	163.101,98	0,00	0,00	163.101,98	550.800,00	550.800,00	0,00%	77,15%
Summe Anlagevermögen	**40.056.992,03**	**2.708.264,16**	**407.446,95**	**0,00**	**42.357.809,24**	**20.170.867,69**	**942.260,02**	**-102.095,21**	**21.215.222,92**	**21.142.586,32**	**19.886.124,34**	**2,22%**	**49,91%**

In den Zugängen im Posten "Betriebs-und Geschäftsausstattung sind Umbuchungen vom Betriebszweig Baubetriebshof i. H.v. 628.269,65 enthalten.

In den angesammelten Abschreibungen im Posten "Betriebs- und Geschäftsausstattung" ist ein Betrag von -427.460,22 € enthalten, welche die Abschreibungen darstellt, welche bereits im Betriebszweig Baubetriebshof erfolgt sind.

Steuerliche Verhältnisse

Zuständiges Finanzamt:	Finanzamt Sinsheim unter der Steuer-Nr. 44080/05217
Umsatzsteuer:	Der Eigenbetrieb unterliegt der Umsatzsteuer.
Körperschaftsteuer:	Die Betriebszweige Wasserversorgung und Beteiligung unterliegen gemeinsam der Körperschaftsteuer.
Gewerbesteuer:	Die Betriebszweige Wasserversorgung und Beteiligung haben die Gewinnerzielung ausgeschlossen und wirtschaften nicht mit Gewinn. Sie unterliegen nicht der Gewerbesteuer.
Steuerbilanz:	Es wird eine gesonderte Steuerbilanz erstellt.
Verlustvorträge/Einlagekonto:	Aufgrund der Steuerberechnung ergeben sich folgende gesondert festzustellenden Beträge:

	31.12.2014 €
Endbetrag des steuerlichen Einlagekontos i.S.v. § 27 Abs. 2 KStG	45.432
Verlustvortrag zur Körperschaftsteuer gemäß § 10d EStG	1.930.970

* Die Werte betreffen den zusammengefassten BgA der Betriebszweige Wasserversorgung und Beteiligung.

Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2015

Bilanz Aktiva

A. Anlagevermögen

Bezüglich der Entwicklung der einzelnen Posten verweisen wir auf den als Anlage zum Anhang beigefügten Anlagennachweis.

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten **€ 46.189,81**

(€ 47.358,95)

Bilanzansatz zum 01.01.2015	€	47.358,95
+ Zugänge	€	1.275,00
	€	48.633,95
- Abschreibungen	€	2.444,14
Bilanzansatz zum 31.12.2015	**€**	**46.189,81**

	31.12.2015 €	31.12.2014 €
Nutzungsrechte	43.509,01	43.509,01
Software	2.680,80	3.849,94
	46.189,81	47.358,95

2.	**Gegebene Baukostenzuschüsse**	**€**	**5.306,47**
		(€	5.699,60)
	Bilanzansatz zum 01.01.2015	€	5.699,60
	- Abschreibungen	€	393,13
	Bilanzansatz zum 31.12.2015	**€**	**5.306,47**
	Summe immaterielle Vermögensgegenstände	**€**	**51.496,28**
		(€	53.058,55)
II.	**Sachanlagen**		
1.	**Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit**		
	Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	**€**	**2.639.669,84**
		(€	180.597,03)
	Bilanzansatz zum 01.01.2015	€	180.597,03
	+ Zugänge	€	996.128,40
		€	1.176.725,43
	+ Umbuchungen	€	1.537.230,09
		€	2.713.955,52
	- Abschreibungen	€	74.285,68
	Bilanzansatz zum 31.12.2015	**€**	**2.639.669,84**
2.	**Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten**	**€**	**24.436,67**
		(€	24.436,67)
3.	**Gewinnungsanlagen**	**€**	**352.322,33**
		(€	353.439,84)
	Bilanzansatz zum 01.01.2015	€	353.439,84
	+ Zugänge	€	25.997,95
		€	379.437,79
	- Abschreibungen	€	27.115,46
	Bilanzansatz zum 31.12.2015	**€**	**352.322,33**

4. Verteilungs- und Sammlungsanlagen

€ 15.509.455,82
(€ 15.368.373,92)

Bilanzansatz zum 01.01.2015	€ 15.368.373,92
+ Zugänge	€ 584.834,50
	€ 15.953.208,42
+ Umbuchungen	€ 226.244,46
	€ 16.179.452,88
- Abschreibungen	€ 669.997,06
Bilanzansatz zum 31.12.2015	**€ 15.509.455,82**

	31.12.2015 €	31.12.2014 €
Leitungsnetz	13.602.221,18	13.471.725,03
Speicherungsanlagen	1.750.327,26	1.765.501,39
Wasserzähler	156.907,38	131.147,50
	15.509.455,82	15.368.373,92

5. Betriebs- und Geschäftsausstattung

€ 1.532.510,08
(€ 1.173.962,83)

Bilanzansatz zum 01.01.2015	€ 1.173.962,83
+ Zugänge	€ 491.478,55
	€ 1.665.441,38
- Abgänge	€ 14.139,87
	€ 1.651.301,51
+ Umbuchungen	€ 49.233,12
	€ 1.700.534,63
- Abschreibungen	€ 168.024,55
Bilanzansatz zum 31.12.2015	**€ 1.532.510,08**

In den Zugängen ist ein Betrag von 200.809,43 enthalten, welcher Umbuchungen vom Betriebszweig Baubetriebshof darstellt und sich folgendermaßen zusammensetzt:

Anschaffungskosten	628.269,65
abzgl. AfA im BZ Baubetriebshof	-427.460,22
Buchwert-Zugang	200.809,43

6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	**€**	**481.895,30**
	(€	2.181.455,50)
Bilanzansatz zum 01.01.2015	€	2.181.455,50
+ Zugänge	€	181.089,54
	€	2.362.545,04
- Abgänge	€	67.942,07
	€	2.294.602,97
- Umbuchungen	€	1.812.707,67
Bilanzansatz zum 31.12.2015	**€**	**481.895,30**
Summe Sachanlagen	**€**	**20.540.290,04**
	(€	19.282.265,79)

III. Finanzanlagen

Beteiligungen	**€**	**550.800,00**
	(€	550.800,00)

Hierbei handelt es sich um die Beteiligung am Zweckverband Bodensee-Wasserversorgung.

Summe Finanzanlagen	**€**	**550.800,00**
	(€	550.800,00)
Summe Anlagevermögen	**€**	**21.142.586,32**
	(€	19.886.124,34)

B. Umlaufvermögen

I. Vorräte

Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	**€**	**320.719,42**
	(€	315.304,36)

Die Vorräte wurden zum Jahresende körperlich aufgenommen und mit den Einstandspreisen bewertet.

II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	**€**	**1.389.824,82**
	(€	1.023.379,36)

2. Forderungen an die Stadt/andere Eigenbetriebe	**€**	**3.289.976,05**
	(€	1.694.047,81)

	31.12.2015 €	31.12.2014 €
Forderungen an die Stadt	2.331.357,45	299.693,34
Forderungen an Betriebszweig Beteiligung	917.042,43	1.359.871,16
Forderungen an Betriebszweig Abwasserbeseitigung	41.576,17	34.483,31
	3.289.976,05	1.694.047,81

3. Sonstige Vermögensgegenstände	**€**	**9,53**
	(€	4,26)

Summe Aktiva	**€**	**26.143.116,14**
	(€	22.918.860,13)

Bilanz Passiva

A. Eigenkapital

I. Stammkapital

€	**2.300.000,00**
(€	2.300.000,00)

Der ausgewiesene Betrag entspricht dem in der Betriebssatzung festgesetzten Stammkapital.

II. Rücklagen

Allgemeine Rücklage

€	**321.157,58**
(€	187.817,15)

Aufgrund der Übernahme von Wirtschaftsgütern des Betriebszweigs Baubetriebshof wurde zum Ausgleich die Allgemeine Rücklage angehoben.

III. Verlust

Verlust des Vorjahrs

€	**-320.210,31**
(€	-383.282,60)

Der Jahresgewinn 2014 i.H.v. € 63.072,29 wurde aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 24. November 2015 mit Verlusten der Vorjahre verrechnet.

Jahresgewinn

€	**25.218,77**
(€	63.072,29)

B. Empfangene Ertragszuschüsse

€	**244.489,98**
(€	327.925,09)

C. Rückstellungen

1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

€	776.782,00
(€	593.947,00)

Die hier ausgewiesene Pensionsrückstellung betrifft die dem Eigenbetrieb zugeordneten Mitarbeiter. Anteilig wurde der Aufwand aus der Rückstellungszuführung den anderen Betriebszweigen sowie der Stadt und der Stadtwerke Sinsheim Versorgungs GmbH & Co. KG weiterbelastet.

2. Sonstige Rückstellungen

€	228.407,00
(€	96.942,00)

	Stand zum 31.12.2014	Verbrauch/ Auflösung 2015	Zuführung 2015	Stand zum 31.12.2015
Rückstellung für Jahresabschlusskosten intern	14.846,00	14.846,00	16.474,00	16.474,00
Rückstellung für Jahresabschlusskosten extern	3.000,00	3.000,00	3.000,00	3.000,00
Rückstellung für Urlaubsverpflichtungen	40.891,00	40.891,00	121.954,00	121.954,00
Rückstellung für Überstundenverpflichtungen	22.836,00	22.836,00	50.660,00	50.660,00
Rückstellung für Rückständige Eichwechsel	969,00	969,00	1.100,00	1.100,00
Rückstellung für Archivierung	14.400,00	0,00	20.819,00	35.219,00
	96.942,00	**82.542,00**	**214.007,00**	**228.407,00**

Der Anstieg der Rückstellung für Urlaubsverpflichtungen ist auf die Übernahme von Mitarbeitern aus dem Betriebszweig Bauhof zurückzuführen.

Der Anstieg der Rückstellung für Archivierung ist auf den Neubau des Betriebsgebäudes und der daraus resultierenden Neuberechnung der Rückstellung zurückzuführen.

D. Verbindlichkeiten

1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten **€ 17.580.654,40**

(€ 14.081.818,76)

Die Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit von mehr als fünf Jahren betragen € 15.285.296,31.

2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen **€ 481.011,23**

(€ 405.967,95)

Hierbei handelt es sich um die Ausgabereste zum 31. Dezember 2015.

3. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt/anderen Eigenbetrieben **€ 4.505.605,49**

(€ 5.244.652,49)

	31.12.2015 €	31.12.2014 €
Verbindlichkeiten Betriebszweig Abwasserbeseitigung	3.598.069,42	2.943.933,32
Verbindlichkeiten Stadt Sinsheim	597.265,77	2.154.816,05
Verbindlichkeiten Betriebszweig Freibad/Beteiligung	310.270,30	145.903,12
	4.505.605,49	5.244.652,49

Summe Passiva **€ 26.143.116,14**

(€ 22.918.860,13)

Gewinn- und Verlustrechnung

1. Umsatzerlöse **€ 4.122.298,15**

(€ 3.679.926,82)

	2015 €	2014 €
Erlöse Wasserabgabe Tarifabnehmer	3.471.947,85	3.007.163,12
Leistungsverrechnung mit Dritten	263.628,73	235.042,79
Leistungsverrechnung Betriebszweig Baubetriebshof	133.278,79	136.934,33
Auflösung Ertragszuschüsse	83.435,11	92.959,03
Leistungsverrechnung Stadt Sinsheim	55.550,85	48.495,10
Sonstige Umsatzerlöse	35.776,40	42.280,41
Leistungsverrechnung Betriebszweig Abwasserbeseitigung	35.561,07	33.991,62
Leistungsverrechnung Verwaltungsgemeinschaft	28.650,62	64.666,23
Genehmigungsgebühren	9.779,24	9.375,18
Leistungsverrechnung Betriebszweig Freibad/Beteiligung	4.580,37	7.514,84
Erlöse Wasserabgabe Einzelabnehmer	109,12	1.504,17
	4.122.298,15	3.679.926,82

Der Anstieg der Erlöse aus Trinkwasserabgabe ist sowohl auf die Erhöhung des Wasserpreises als auch auf den Anstieg der Verkaufsmenge zurückzuführen.

2. Andere aktivierte Eigenleistungen **€ 192.416,72**

(€ 224.160,85)

Soweit die Mitarbeiter des Eigenbetriebs Stadtwerke Sinsheim bei der Herstellung von Wirtschaftsgütern des Anlagevermögens herangezogen wurden, waren die darauf entfallenden Löhne und Gehälter als aktivierte Eigenleistungen zu behandeln.

3. Sonstige betriebliche Erträge

€ 656.566,20

(€ 482.307,99)

	2015 €	2014 €
Verwaltungskostenbeitrag	540.454,70	449.575,39
Grundstücks- und Mieterträge	105.935,77	23.710,07
Mahngebühren	4.871,86	4.693,21
Säumniszuschläge	2.632,19	2.775,19
Schadensersatz	1.669,15	1.017,18
Sperrgebühren	818,60	471,72
Preisdifferenzen	92,84	0,00
Rückläuferspesen	91,05	62,52
Sonstiges	0,04	0,03
Skontoertrag	0,00	2,68
	656.566,20	482.307,99

Der Verwaltungskostenbeitrag beinhaltet Erlöse aus der Personalüberlassung an andere Betriebszweige inkl. der anteiligen Pensionsrückstellungen.

Die Grundstücks- und Mieterträge sind auf Grund der Inbetriebnahme des Verwaltungsgebäudes und der anteiligen Abrechnung gegenüber anderen Betriebszweigen angestiegen.

4. Materialaufwand

a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren

€ 1.076.838,98

(€ 1.011.147,92)

	2015 €	2014 €
Betriebskostenumlage Bodensee Wasserversorgung	480.988,16	429.803,94
Betriebskostenumlage Wasserversorgung Hohberggruppe	39.862,82	48.125,08
Finanzkostenumlage Wasserversorgung Hohberggruppe	19.278,97	16.498,57
Material-Direktverbrauch	151.836,02	144.678,49
Materiallagerentnahmen für Unterhaltung	138.939,79	144.419,43
Materialaufwand für Geräte und Fahrzeuge	24.386,50	15.402,94
Strombezug	152.850,92	141.941,45
Brenn- und Treibstoffe	18.823,97	20.019,46
Wasserentnahmeentgelt	45.942,32	45.942,33
Dienst- und Schutzkleidung	3.622,04	4.316,23
Inventurdifferenzen	307,47	0,00
	1.076.838,98	1.011.147,92

b) Aufwendungen für bezogene Leistungen

€ 662.339,18

(€ 579.829,95)

	2015 €	2014 €
Leistungsverrechnung mit Betriebszweig Baubetriebshof	397.097,69	401.106,97
Aufwendungen für bezogene Leistungen	252.451,77	168.507,33
Bezogene Leistungen für Geräte und Fahrzeuge	12.789,72	10.215,65
	662.339,18	579.829,95

5. Personalaufwand

a) Löhne und Gehälter **€ 1.051.563,28**

(€ 903.424,84)

	2015 €	2014 €
Gehälter Angestellte	852.848,50	723.312,20
Gehälter Beamte	198.714,78	180.112,64
	1.051.563,28	903.424,84

Der Anstieg der Gehälter ist auf die Nachbesetzung von Stellen und Tariferhöhungen zurückzuführen.

b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung **€ 502.717,55**

(€ 369.577,89)

	2015 €	2014 €
Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung Angestellte	171.088,13	140.512,32
Zuführung Pensionsrückstellung	155.936,99	73.487,99
Zuweisung zum Kommunalen Versorgungsverband	77.778,74	74.328,67
Zuweisung zur ZVK Angestellte	75.103,18	62.367,88
Beihilfen	13.879,00	13.892,00
Beiträge zur Berufsgenossenschaft	8.931,51	4.989,03
	502.717,55	369.577,89

Der Anstieg der Pensionsrückstellungen ist auf Beförderungen/Tariferhöhungen zurückzuführen und wird durch ein versicherungsmathematisches Gutachten ermittelt.

6. Abschreibungen

auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen **€ 942.260,02**

(€ 768.578,78)

Der Anstieg der Abschreibungen ist auf die Inbetriebnahme des neuen Betriebsgebäudes zurückzuführen.

7. Sonstige betriebliche Aufwendungen

€ 254.113,80

(€ 233.323,51)

	2015 €	2014 €
Verwaltungskostenbeitrag Stadt	93.408,79	89.196,93
EDV-Kosten	52.651,50	48.722,03
Mieten, Pachten, Gebühren und Beiträge	37.405,49	37.927,76
Kosten der technischen und kaufmännischen Verwaltung	22.447,00	1.776,00
Allgemeine Versicherungen	12.536,68	12.313,12
Prüfungs- und Beratungskosten	11.131,73	9.296,44
KfZ-Versicherungen	10.700,53	8.684,33
Bürobedarf	6.733,33	4.460,19
Erstattungen an andere Betriebszweige	4.150,00	4.150,00
Fernsprechgebühren	2.896,17	8.096,63
Reisekosten, Spenden	2.472,84	2.284,87
Rückläufergebühren	785,59	787,69
Bewirtung, Geschenke	152,02	80,59
Postaufwand	92,42	62,12
Sonstiges	44,25	70,50
Ausbuchung von Forderungen	1,87	46,52
Skontoaufwand	0,00	2,25
Aufwand Zahlungsdifferenzen	-0,03	-0,03
Forderungsmanagement	-127,92	3.802,96
Aus- und Fortbildung	-3.368,46	1.562,61
	254.113,80	233.323,51

8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge **€ 470,00**

(€ 456,37)

9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen **€ 453.538,07**

(€ 452.234,97)

	2015 €	2014 €
Zinsen für Fremdkredite	426.640,06	428.024,96
Zinsen aufgrund Aufzinsung von Rückstellungen	26.898,01	24.210,01
	453.538,07	452.234,97

10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit **€ 28.380,19**

(€ 68.734,17)

11. Sonstige Steuern **€ 3.161,42**

(€ 5.661,88)

	2015 €	2014 €
KfZ-Steuer	3.113,00	3.463,00
Grundsteuer	48,42	2.198,88
	3.161,42	5.661,88

12. Jahresgewinn **€ 25.218,77**

(€ 63.072,29)

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2002

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für die Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im nachstehenden zusammenfassend "Wirtschaftsprüfer" genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Beratungen und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes, ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Werden im Einzelfall ausnahmsweise vertragliche Beziehungen auch zwischen dem Wirtschaftsprüfer und anderen Personen als dem Auftraggeber begründet, so gelten auch gegenüber solchen Dritten die Bestimmungen der nachstehenden Nr. 9.

2. Umfang und Ausführung des Auftrages

(1) Gegenstand des Auftrages ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrages sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf - außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen - der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Der Auftrag erstreckt sich, soweit er nicht darauf gerichtet ist, nicht auf die Prüfung der Frage, ob die Vorschriften des Steuerrechts oder Sondervorschriften, wie z.B. die Vorschrift des Preis-, Wettbewerbsbeschränkungs- und Bewirtschaftungsrechts beachtet sind; das gleiche gilt für die Feststellung, ob Subventionen, Zulagen oder sonstige Vergünstigungen in Anspruch genommen werden können. Die Ausführung eines Auftrages umfaßt nur dann Prüfungshandlungen, die gezielt auf die Aufdeckung von Buchfälschungen und sonstigen Unregelmäßigkeiten gerichtet sind, wenn sich bei der Durchführung von Prüfungen dazu ein Anlaß ergibt oder dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist.

(4) Ändert sich die Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerungen, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Aufklärungspflicht des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, daß dem Wirtschaftsprüfer auch ohne dessen besondere Aufforderung alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen rechtzeitig vorgelegt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß alles unterlassen wird, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährden könnte. Dies gilt insbesondere für Angebote auf Anstellung und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Hat der Wirtschaftsprüfer die Ergebnisse seiner Tätigkeit schriftlich darzustellen, so ist nur die schriftliche Darstellung maßgebend. Bei Prüfungsaufträgen wird der Bericht, sowiet nichts anderes vereinbart ist, schriftlich erstattet. Mündliche Erklärungen und Auskünfte von Mitarbeitern des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrages sind stets unverbindlich.

6. Schutz des geistigen Eigentums des Wirtschaftsprüfers

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß im Rahmen des Auftrages vom Wirtschaftsprüfer gefertigten Gutachten, Organisationspläne, Entwürfe, Zeichnungen, Aufstellungen und Berechnungen, insbesondere Massen- und Kostenberechnungen, nur für seine eigenen Zwecke verwendet werden.

7. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Berichte, Gutachten und dgl.) an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.
Gegenüber einem Dritten haftet der Wirtschaftsprüfer (im Rahmen von Nr. 9) nur, wenn die Voraussetzungen des Satzes 1 gegeben sind.

(2) Die Verwendung beruflicher Äüßerungen des Wirtschaftsprüfers zu Werbezwecken ist unzulässig; ein Verstoß berechtigt den Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung aller noch nicht durchgeführten Aufträge des Auftraggebers.

8. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen der Nacherfüllung kann er auch Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages verlangen; ist der Auftrag von einem Kaufmann im Rahmen seines Handelsgewerbes, einer juristischen Person des öffentlichen Rechts oder von einem öffentlich-rechtlichen Sondervermögen erteilt worden, so kann der Auftraggeber die Rückgängigmachung des Vertrages nur verlangen, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muß vom Auftraggeber unverzüglich schriftlich geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse in Frage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerungen auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Prüfungen gilt die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.
(2) Haftung bei Fahrlässigkeit, Einzelner Schadensfall
Falls weder Abs. 1 eingreift noch eine Regelung im Einzelfall besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gem. § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt; dies gilt auch dann, wenn eine Haftung gegenüber einer anderen Person als dem Auftraggeber begründet sein sollte. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfaßt sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftslichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(3) Ausschlußfristen
Ein Schadensersatzanspruch kann nur innerhalb einer Ausschlußfrist von einem Jahr geltend gemacht werden, nachdem der Anspruchsberechtigte von dem Schaden und von dem anspruchsbegründenden Ereignis Kenntnis erlangt hat, spätestens aber innerhalb von 5 Jahren nach dem anspruchsbegründenden Ereignis. Der Anspruch erlischt, wenn nicht innerhalb einer Frist von sechs Monaten seit der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt. Die Sätze 1 bis 3 gelten auch bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen mit gesetzlicher Haftungsbeschränkung.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Eine nachträgliche Änderung oder Kürzung des durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschlusses oder Lageberichts bedarf, auch wenn eine Veröffentlichung nicht stattfindet, der schriftlichen Einwilligung des Wirtschaftsprüfers. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfaßt nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, daß der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Falle hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, daß dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfaßt die laufende Steuerberatung folgende, in der Vertragsdauer anfallende Tätigkeiten:

a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger, für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertungen der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrages. Dies gilt auch für

a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen und
c) die beratende und gutachterliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlung, Verschmelzung, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen.

(6) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahresklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzuges wird nicht übernommen.

12. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, gleichviel, ob es sich dabei um den Auftraggeber selbst oder dessen Geschäftsverbindungen handelt, es sei denn, daß der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen.

(3) Der Wirtschaftsprüfer ist befugt, ihm anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Auftraggebers zu verarbeiten oder durch Dritte verarbeiten zu lassen.

13. Annahmeverzug und unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers

Kommt der Auftraggeber mit der Annahme der vom Wirtschaftsprüfer angebotenen Leistung in Verzug oder unterläßt der Auftraggeber eine ihm nach Nr. 3 oder sonstwie obliegende Mitwirkung, so ist der Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt. Unberührt bleibt der Anspruch des Wirtschaftsprüfers auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Wirtschaftsprüfer von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

14. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

15. Aufbewahrung und Herausgabe von Unterlagen

(1) Der Wirtschaftsprüfer bewahrt die im Zusammenhang mit der Erledigung eines Auftrages ihm übergebenen und von ihm selbst angefertigten Unterlagen sowie den über den Auftrag geführten Schriftwechsel zehn Jahre auf.

(2) Nach Befriedigung seiner Ansprüche aus dem Auftrag hat der Wirtschaftsprüfer auf Verlangen des Auftraggebers alle Unterlagen herauszugeben, die er aus Anlaß seiner Tätigkeit für den Auftrag von diesem oder für diesen erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Schriftwechsel zwischen dem Wirtschaftsprüfer und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift besitzt. Der Wirtschaftsprüfer kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.

16. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

Alle Rechte vorbehalten. Ohne Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, die Vordrucke ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem Wege zu vervielfältigen.
© IDW Verlag GmbH · Tersteegenstraße 14 · 40474 Düsseldorf

WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT
STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT

Norbert Bauer
Glenn Olkus
Jochen Rathke
Till Schätz
Olaf Brank
Helmut Meng
Philipp Hasenclever
Marc Zeitschel

Wirtschaftsprüfer Steuerberater

Bericht über die Erstellung des

Jahresabschlusses zum 31.12.2015

Eigenbetrieb Stadtwerke Sinsheim

Ergänzungsband
Betriebszweig Abwasserbeseitigung

Sinsheim

BW PARTNER Bauer Schätz Hasenclever Partnerschaft mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft
Hauptstraße 41, 70563 Stuttgart; Postfach 80 08 44 70508 Stuttgart
Telefon +49 711 1640-0, Fax +49 711 1640-277
info@bw-partner.com, www.bw-partner.com
Sitz Stuttgart, Amtsgericht Stuttgart PR 720097
Mitglied im internationalen Empfehlungsverbund

Inhaltsverzeichnis

Seite

A. Auftrag und Auftragsdurchführung 1

B. Analyse des Jahresabschlusses 2

I. Wirtschaftliche Verhältnisse 2

II. Ertragslage 4

III. Vermögens- und Finanzlage 5

C. Feststellungen und Erläuterungen zum Jahresabschluss 8

D. Wiedergabe der Bescheinigung 9

Anlagenverzeichnis

Bilanz zum 31. Dezember 2015	Anlage 1
Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2015	Anlage 2
Anlagennachweis zum 31. Dezember 2015	Anlage 3
Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2015	Anlage 4
Allgemeine Auftragsbedingungen	Anlage 5

Hinweis: Aus technischen Gründen können in Tabellen und bei Verweisen Rundungsdifferenzen zu den mathematisch exakten Werten auftreten.

Abkürzungsverzeichnis

Abwasser Zweckverband	AZV
Bürgerliches Gesetzbuch	BGB
Elektronische Datenverarbeitung	EDV
Einkommensteuergesetz	EStG
Einkommensteuerrichtlinien	EStR
Eigenbetriebsgesetz	EigBG
Eigenbetriebsverordnung	EigBVO
Ertragszuschüsse	EZ
Gemeindeordnung	GemO
Handelsgesetzbuch	HGB
Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V.	IDW
Standard des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V.	IDW S
in Höhe von	i. H. v.
im Vorjahr	i. Vj.
Zusatzversorgungskasse	ZVK

Hinweis: Aus technischen Gründen können in Tabellen und bei Verweisen Rundungsdifferenzen zu den mathematisch exakten Werten auftreten.

A. Auftrag und Auftragsdurchführung

Der Betriebsleiter des

Eigenbetriebs Stadtwerke Sinsheim,

Sinsheim

- nachfolgend auch kurz "Auftraggeber", "Eigenbetrieb" oder "Gesellschaft" genannt -

erteilte uns den Auftrag, den

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015

zu erstellen, dabei Plausibilitätsbeurteilungen durchzuführen und über das Ergebnis unserer Arbeiten schriftlich zu berichten.

Über die gemäß dieser Beauftragung durchgeführte Erstellung des Jahresabschlusses für den Eigenbetrieb haben wir in einem gesonderten Band (Hauptband) berichtet. Darin ist auch die aufgrund unserer Erstellung erteilte Bescheinigung über die Erstellung mit Plausibilitätsbeurteilungen enthalten.

Zusätzlich beauftragte uns der Betriebsleiter des Eigenbetriebs, für jeden Betriebszweig einen daraus abgeleiteten gesonderten Ergänzungsband zu erstellen. Dieser soll jeweils für den einzelnen Betriebszweig eine Bilanz, eine Gewinn- und Verlustrechnung, einen Anlagennachweis sowie einen zusätzlichen Erläuterungsteil enthalten. Bei der Erstellung dieses Ergänzungsbandes wenden wir in Übereinstimmung mit dem Auftraggeber betriebswirtschaftliche Grundsätze an. Der jeweilige Ergänzungsband stellt damit keinen eigenen handelsrechtlichen Abschluss dar. Vielmehr ist er ein nach handelsrechtlichen Grundsätzen erstellter betriebswirtschaftlicher "Teilabschluss" und dient lediglich der Bereitstellung zusätzlicher Informationen.

Der vorliegende Ergänzungsband betrifft den **Betriebszweig Abwasserbeseitigung**.

Für die Durchführung unseres Auftrags und unsere Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, sind die als Anlage 5 beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 01. Januar 2002 maßgebend.

Die Ableitung der in diesem Bericht enthaltenen Bestandteile erfolgt unter Zugrundelegung des von uns erstellten Berichts über die Erstellung des Jahresabschlusses des Eigenbetriebes Stadtwerke Sinsheim zum 31.12.2015

Für den vorliegenden Ergänzungsband haben wir daraus, in Anlehnung an die handelsrechtlichen Vorschriften, nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen die auf den Betriebszweig Abwasserbeseitigung entfallenden Zahlen abgegrenzt.

B. Analyse des Jahresabschlusses

I. Wirtschaftliche Verhältnisse

1. Wirtschaftliche Entwicklung

		2015	2014
Bilanzsumme	€	59.793.381	59.922.558
Bilanzielles Eigenkapital	€	361.243	415.815
Bilanzielle Eigenkapitalquote	%	0,6	0,7
Fremdkapital	€	59.432.138	59.506.743
Effektivverschuldung	€	56.045.016	56.710.517
Jahresergebnis	€	-54.572	234.326
Eigenkapitalrentabilität	%	-15,1	56,4
Gesamtkapitalrentabilität	%	2,4	2,8

Die Kennzahlen werden wie folgt ermittelt:

Bilanzielle Eigenkapitalquote = $\frac{\text{Bilanzielles Eigenkapital x 100}}{\text{Bilanzsumme}}$

Fremdkapital = Empfangene Ertragszuschüsse
+ Rückstellungen
+ Verbindlichkeiten

Effektivverschuldung = Fremdkapital
- Geldmittel und Wertpapiere
- Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Eigenkapitalrentabilität = $\frac{\text{Jahresergebnis x 100}}{\text{Eigenkapital}}$

Gesamtkapitalrentabilität = $\frac{\text{(Jahresergebnis + Zinsaufwand) x 100}}{\text{Bilanzsumme}}$

2. Wirtschaftliche Aktivitäten

Das entsorgte Abwasser wird seit 2011 gemäß dem Urteil des Verwaltungsgerichtshofes Baden-Württemberg mit dem Modell der gesplitteten Abwassergebühr abgerechnet.
Die Abwasserbeseitigungsgebühr teilt sich demnach, wie im Vorjahr, in die Schmutzwassergebühr zu 2,36 €/m³ sowie in die Niederschlagswassergebühr zu 0,21 €/m² auf.

Im Wirtschaftsjahr 2015 betrug die angefallene Menge Schmutzwasser 1.720.819 m³ (i. Vj.: 1.613.898 m³). Die angefallene Menge Niederschlagswasser betrug 4.087.133 m² (i. Vj.: 4.063.303 m²).

II. Ertragslage

		01.01. bis 31.12.2015 T€	%	01.01. bis 31.12.2014 T€	%	Änderung ggü. d. Vorjahr in T€ *	%
	Umsatzerlöse	7.674,0	100,0	7.429,7	100,0	244,3	3,3
+	andere aktivierte Eigenleistungen	34,3	0,4	165,3	2,2	-131,0	-79,2
+	sonstige betriebliche Erträge	4,5	0,1	688,9	9,3	-684,4	-99,3
-	Materialaufwand	3.242,7	42,3	3.383,9	45,5	141,2	4,2
-	Personalaufwand	711,6	9,3	726,8	9,8	15,2	2,1
-	Abschreibungen	1.798,6	23,4	1.925,1	25,9	126,5	6,6
-	sonstige betriebliche Aufwendungen	547,2	7,1	583,1	7,8	35,9	6,2
-	Finanzaufwand	1.466,2	19,1	1.429,9	19,2	-36,3	-2,5
=	**Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit**	**-53,6**	**-0,7**	**235,1**	**3,1**	**-288,7**	**> -100,0**
-	sonstige Steuern	1,0	0,0	0,8	0,0	-0,2	-25,0
=	**Jahresergebnis**	**-54,6**	**-0,7**	**234,3**	**3,2**	**-288,9**	**> - 100,0**

* Veränderungen bezogen auf die Ergebnisauswirkung.

_____
Anmerkung: Rundungsdifferenzen sind aus DV-technischen Gründen möglich.

III. Vermögens- und Finanzlage

1. Vermögenslage

	Bilanz zum 31.12.2015 T€	%	Bilanz zum 31.12.2014 T€	%	Änderung ggü. d. Vorjahr in T€	%
AKTIVA						
Immaterielles Anlagevermögen	357,2	0,6	381,8	0,6	-24,6	-6,4
Sachanlagen	53.627,9	89,7	54.427,8	90,8	-799,9	-1,5
Finanzanlagen	2.454,0	4,1	2.390,4	4,0	63,6	2,7
Forderungen	3.354,2	5,6	2.722,6	4,5	631,6	23,2
Summe Aktiva	**59.793,4**	**100,0**	**59.922,6**	**100,0**	**-129,2**	-0,2
Rundungsbedingte Differenz	0,1		0,0			

	Bilanz zum 31.12.2015 T€	%	Bilanz zum 31.12.2014 T€	%	Änderung ggü. d. Vorjahr in T€	%
PASSIVA						
Eigenkapital	361,2	0,6	415,8	0,7	-54,6	-13,1
Empfangene Ertragszuschüsse	18.478,0	30,9	19.115,2	31,9	-637,2	-3,3
Rückstellungen	441,0	0,7	437,3	0,7	3,7	0,8
Kreditverbindlichkeiten	39.858,7	66,7	39.557,2	66,0	301,5	0,8
Lieferverbindlichkeiten	621,5	1,0	323,4	0,5	298,1	92,2
Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt	32,9	0,0	73,7	0,0	0,0	-55,4
Summe Passiva	**59.793,4**	**100,0**	**59.922,6**	**100,0**	**-129,2**	-0,2
Rundungsbedingte Differenz	0,1		0,0			

2. Deckungsmittelvergleich

Nach der Bilanz errechnen sich die stichtagsbezogenen Deckungsmittel wie folgt:

	31.12.2015 €	31.12.2015 €	31.12.2014 €	31.12.2014 €
Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	53.985.132,92		54.809.650,59	
Finanzanlagen	2.454.033,18		2.390.357,22	
		56.439.166,10		57.200.007,81
abzüglich:				
Gewinn des Vorjahrs	415.814,91		181.488,64	
Jahresverlust (i. Vj. Jahresgewinn)	-54.571,64		234.326,27	
Eigenkapital	361.243,27		415.814,91	
Empfangene Ertragszuschüsse	18.478.019,16		19.115.228,72	
Lang- und mittelfristige Verbindlichkeiten*	39.858.652,07		39.557.158,46	
		58.697.914,50		59.088.202,09
Überdeckung		**2.258.748,40**		**1.888.194,28**

* inklusive der gesamten Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

3. Kapitalstruktur

Die aus der Bilanz abgeleitete langfristige Kapitalstruktur ergibt folgendes Bild:

	€	in % der Bilanzsumme
Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	53.985.132,92	90,3
Finanzanlagen	2.454.033,18	4,1
Insgesamt	56.439.166,10	94,4
Zur Finanzierung standen zur Verfügung:		
Eigenkapital	361.243,27	0,6
Empfangene Ertragszuschüsse	18.478.019,16	30,9
Lang- und mittelfristige Verbindlichkeiten*	39.858.652,07	66,7
Insgesamt	58.697.914,50	98,2
Überdeckung	2.258.748,40	3,8

Zusammensetzung des langfristigen Kapitals zum 31. Dezember 2015**:

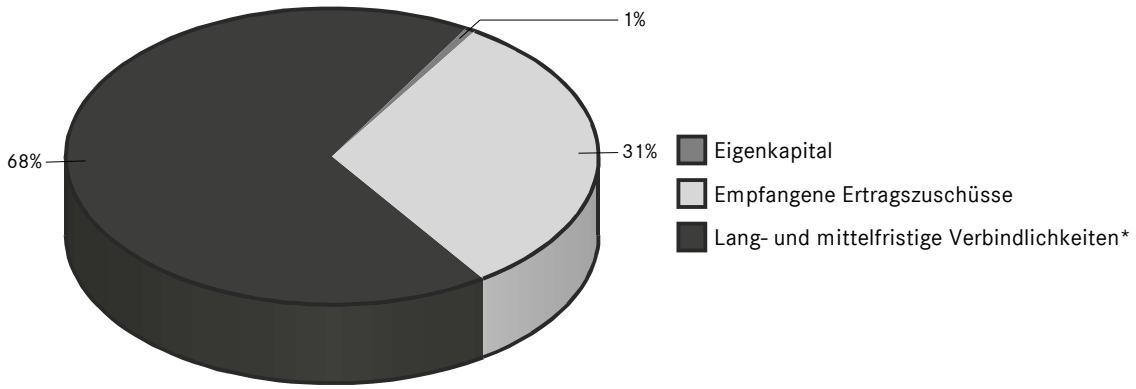

* inklusive der gesamten Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

** Rundungsdifferenzen sind möglich.

C. Feststellungen und Erläuterungen zum Jahresabschluss

Hinsichtlich des diesem Ergänzungsband zugrundeliegenden Jahresabschlusses verweisen wir auf die Ausführungen in unserem Hauptband über die Erstellung des Jahresabschlusses des Eigenbetriebes Stadtwerke Sinsheim zum 31.12.2015.

D. Wiedergabe der Bescheinigung

Dieser Ergänzungsband für den Betriebszweig Abwasserbeseitigung enthält keine eigenständige Bescheinigung. Nach dem Ergebnis unserer Erstellung haben wir jedoch am 31. Mai 2016 dem Jahresabschluss des Eigenbetriebs Stadtwerke Sinsheim, Sinsheim, zum 31. Dezember 2015 die folgende Bescheinigung erteilt, die von uns an dieser Stelle wiedergegeben wird:

Bescheinigung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft über die Erstellung mit Plausibilitätsbeurteilungen

An die Stadt Sinsheim:

Wir haben auftragsgemäß den nachstehenden Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – des Eigenbetriebs Stadtwerke Sinsheim für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2015 bis 31. Dezember 2015 unter Beachtung des Eigenbetriebsgesetzes Baden-Württemberg, der Eigenbetriebsverordnung Baden-Württemberg und der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften sowie der ergänzenden Bestimmungen der Satzung erstellt. Grundlage für die Erstellung waren die uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft, wohl aber auf Plausibilität beurteilt haben, sowie die uns erteilten Auskünfte. Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung Baden-Württemberg und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Eigenbetriebs.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung des IDW Standards: Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen (IDW S 7) durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie des Anhangs auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden. Zur Beurteilung der Plausibilität der uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise haben wir Befragungen und analytische Beurteilungen vorgenommen, um mit einer gewissen Sicherheit auszuschließen, dass diese nicht ordnungsgemäß sind. Hierbei sind uns keine Umstände bekannt geworden, die gegen die Ordnungsmäßigkeit der uns vorgelegten Unterlagen und des auf dieser Grundlage von uns erstellten Jahresabschlusses sprechen.

Die Erstellung des von den gesetzlichen Vertretern aufgestellten Lageberichts und dessen Beurteilung waren nicht Gegenstand unseres Erstellungsauftrags.

Stuttgart, den 31. Mai 2016

BW PARTNER

Bauer Schätz Hasenclever Partnerschaft mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft

Meng
Wirtschaftsprüfer

Anlagen

Bilanz zum 31. Dezember 2015

Eigenbetrieb Stadtwerke Sinsheim, Sinsheim

Betriebszweig Abwasserbeseitigung

AKTIVA

	31.12.2015 €	€	31.12.2014 €
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
1. Konzessionen und ähnliche Rechte	14.122,58		14.122,58
2. Gegebene Baukostenzuschüsse	343.103,76	357.226,34	367.687,38
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	110.946,76		110.946,76
2. Kläranlagen	6.654.784,24		6.937.356,89
3. Verteilungs- und Sammlungsanlagen	42.698.864,06		43.951.609,13
4. Betriebs- und Geschäftsausstattung	310.179,61		325.580,47
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	3.853.131,91	53.627.906,58	3.102.347,38
III. Finanzanlagen			
Beteiligungen		2.454.033,18	2.390.357,22
B. Umlaufvermögen			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.548.286,90		1.424.390,65
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	363.863,60		212.204,18
3. Forderungen an die Stadt/andere Eigenbetriebe	1.442.064,13	3.354.214,63	1.085.955,38
		59.793.380,73	59.922.558,02

PASSIVA

	31.12.2015 €	€	31.12.2014 €
A. Eigenkapital			
I. Gewinn			
Gewinn des Vorjahrs	415.814,91		181.488,64
Jahresverlust (i. Vj. Jahresgewinn)	-54.571,64	361.243,27	234.326,27
B. Empfangene Ertragszuschüsse		18.478.019,16	19.115.228,72
C. Rückstellungen			
Sonstige Rückstellungen		441.025,00	437.292,71
D. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten - davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 1.069.302,00 (€ 1.000.498,00)	39.858.652,07		39.557.158,46
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen - davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 621.534,17 (€ 323.387,34)	621.534,17		323.387,34
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt/anderen Eigenbetrieben - davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 32.907,06 (€ 73.584,38)	32.907,06	40.513.093,30	73.675,88
		59.793.380,73	59.922.558,02

Gewinn- und Verlustrechnung
für das Geschäftsjahr 2015

Eigenbetrieb Stadtwerke Sinsheim, Sinsheim

Betriebszweig Abwasserbeseitigung

	2015 €	2015 €	2014 €
1. Umsatzerlöse		7.673.953,88	7.429.744,70
2. Andere aktivierte Eigenleistungen		34.257,63	165.278,80
3. Sonstige betriebliche Erträge		4.515,58	688.931,44
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-1.918.678,73		-2.545.712,79
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-1.323.984,15		-838.137,43
		-3.242.662,88	-3.383.850,22
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-551.820,00		-563.159,46
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-159.776,09		-163.604,90
		-711.596,09	-726.764,36
- davon für Altersversorgung € -48.581,52 (€ -49.507,05)			
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen		-1.798.564,36	-1.925.139,63
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-547.247,34	-583.112,52
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-1.466.239,41	-1.429.944,29
9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		-53.582,99	235.143,92
10. Sonstige Steuern		-988,65	-817,65
11. Jahresverlust (i. Vj. Jahresgewinn)		-54.571,64	234.326,27

Nachrichtliche Angabe über die Behandlung des Jahresergebnisses gem. § 9 Abs. 1 EigBVO:

Der Jahresverlust i.H.v. € 54.571,64 soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Anlagennachweis zum 31. Dezember 2015

Eigenbetrieb Stadtwerke Sinsheim, Sinsheim

Betriebszweig Abwasserbeseitigung

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen				Restbuchwerte am Ende des Wirtschafts-jahres	Restbuchwerte am Ende des vorangeg-angenen Wirtschafts-jahres	Kennzahlen	
	Anfangsstand	Zugang	Abgang	Umbu-chungen	Endstand	Anfangsstand	Abschrei-bungen im Wirtschaftsjahr	Angesammelte Abschrei-bungen auf die in Spalte 4 ausgewiesenen Abgänge. /.	Endstand			Durch-schnittli-cher Ab-schrei-bungs-satz	Durch-schnittli-che Rest-buch-werte
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	v. H.	v. H.
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
I. Immaterielle Vermögensgegenstände													
1. Konzessionen und ähnliche Rechte	16.558,58	0,00	2.436,00	0,00	14.122,58	2.436,00	0,00	2.436,00	0,00	14.122,58	14.122,58	0,00%	100,00%
2. Gegebene Baukostenzuschüsse	712.925,10	0,00	0,00	0,00	712.925,10	345.237,72	24.583,62	0,00	369.821,34	343.103,76	367.687,38	3,45%	48,13%
Summe immaterielle Vermögensgegenstände	729.483,68	0,00	2.436,00	0,00	727.047,68	347.673,72	24.583,62	2.436,00	369.821,34	357.226,34	381.809,96	3,38%	49,13%
II. Sachanlagen													
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	110.946,76	0,00	0,00	0,00	110.946,76	0,00	0,00	0,00	0,00	110.946,76	110.946,76	0,00%	100,00%
2. Kläranlagen	24.004.788,73	69.258,88	7.658,13	106.612,32	24.173.001,80	17.067.431,84	458.443,85	7.658,13	17.518.217,56	6.654.784,24	6.937.356,89	1,90%	27,53%
3. Verteilungs- und Sammlungsanlagen	75.758.031,24	361.800,68	570.157,11	186.925,88	75.736.600,69	31.806.422,11	1.245.001,70	13.687,18	33.037.736,63	42.698.864,06	43.951.609,13	1,64%	56,38%
4. Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.376.426,47	55.134,33	0,00	0,00	1.431.560,80	1.050.846,00	70.535,19	0,00	1.121.381,19	310.179,61	325.580,47	4,93%	21,67%
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	3.102.347,38	1.044.322,73	0,00	-293.538,20	3.853.131,91	0,00	0,00	0,00	0,00	3.853.131,91	3.102.347,38	0,00%	100,00%
Summe Sachanlagen	104.352.540,58	1.530.516,62	577.815,24	0,00	105.305.241,96	49.924.699,95	1.773.980,74	21.345,31	51.677.335,38	53.627.906,58	54.427.840,63	1,68%	50,93%
III. Finanzanlagen													
Beteiligungen	2.390.357,22	70.998,31	7.322,35	0,00	2.454.033,18	0,00	0,00	0,00	0,00	2.454.033,18	2.390.357,22	0,00%	100,00%
Summe Finanzanlagen	2.390.357,22	70.998,31	7.322,35	0,00	2.454.033,18	0,00	0,00	0,00	0,00	2.454.033,18	2.390.357,22	0,00%	100,00%
Summe Anlagevermögen	**107.472.381,48**	**1.601.514,93**	**587.573,59**	**0,00**	**108.486.322,82**	**50.272.373,67**	**1.798.564,36**	**23.781,31**	**52.047.156,72**	**56.439.166,10**	**57.200.007,81**	**1,66%**	**52,02%**

Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2015

Bilanz Aktiva

A. Anlagevermögen

Bezüglich der Entwicklung der einzelnen Posten verweisen wir auf den als Anlage zum Anhang beigefügten Anlagennachweis.

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

1. Konzessionen und ähnliche Rechte	**€**	**14.122,58**
	(€	14.122,58)
2. Gegebene Baukostenzuschüsse	**€**	**343.103,76**
	(€	367.687,38)
Bilanzansatz zum 01.01.2015	€	367.687,38
- Abschreibungen	€	24.583,62
Bilanzansatz zum 31.12.2015	**€**	**343.103,76**
Summe immaterielle Vermögensgegenstände	**€**	**357.226,34**
	(€	381.809,96)

II. Sachanlagen

1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit

Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	**€**	**110.946,76**
	(€	110.946,76)

2. Kläranlagen

Kläranlagen	**€**	**6.654.784,24**
	(€	6.937.356,89)
Bilanzansatz zum 01.01.2015	€	6.937.356,89
+ Zugänge	€	69.258,88
	€	7.006.615,77
+ Umbuchungen	€	106.612,32
	€	7.113.228,09
- Abschreibungen	€	458.443,85
Bilanzansatz zum 31.12.2015	**€**	**6.654.784,24**

3. Verteilungs- und Sammlungsanlagen	**€ 42.698.864,06**
	(€ 43.951.609,13)

Bilanzansatz zum 01.01.2015	€ 43.951.609,13
+ Zugänge	€ 361.800,68
	€ 44.313.409,81
- Abgänge	€ 556.469,93
	€ 43.756.939,88
+ Umbuchungen	€ 186.925,88
	€ 43.943.865,76
- Abschreibungen	€ 1.245.001,70
Bilanzansatz zum 31.12.2015	**€ 42.698.864,06**

	31.12.2015 €	31.12.2014 €
Flächenkanäle	27.485.695,05	28.364.170,34
Sammelkanäle	9.641.613,81	9.929.613,43
Regenüberlaufbecken	4.371.630,22	4.430.528,48
Hausanschlüsse	1.199.924,98	1.227.296,88
	42.698.864,06	43.951.609,13

4.	**Betriebs- und Geschäftsausstattung**		**€ 310.179,61**
			(€ 325.580,47)
	Bilanzansatz zum 01.01.2015		€ 325.580,47
	+ Zugänge		€ 55.134,33
			€ 380.714,80
	- Abschreibungen		€ 70.535,19
	Bilanzansatz zum 31.12.2015		**€ 310.179,61**

	31.12.2015 €	31.12.2014 €
Betriebs- und Geschäftsausstattung	294.495,25	304.039,70
Geringwertige Wirtschaftsgüter	11.980,71	16.911,21
Hardware Abwasserbeseitigung	3.703,65	4.629,56
	310.179,61	325.580,47

5.	**Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau**		**€ 3.853.131,91**
			(€ 3.102.347,38)
	Bilanzansatz zum 01.01.2015		€ 3.102.347,38
	+ Zugänge		€ 1.044.322,73
			€ 4.146.670,11
	- Umbuchungen		€ 293.538,20
	Bilanzansatz zum 31.12.2015		**€ 3.853.131,91**
	Summe Sachanlagen		**€ 53.627.906,58**
			(€ 54.427.840,63)

III. Finanzanlagen

Beteiligungen		**€ 2.454.033,18**
		(€ 2.390.357,22)
Bilanzansatz zum 01.01.2015		€ 2.390.357,22
+ Zugänge		€ 70.998,31
		€ 2.461.355,53
- Abgänge		€ 7.322,35
Bilanzansatz zum 31.12.2015		**€ 2.454.033,18**

Zusammensetzung:

Abwasserzweckverband "Oberes Elsenztal"	€	989.511,17
Abwasserzweckverband "Meckesheimer Cent"	€	220.637,83
Abwasserzweckverband "Schwarzbachtal"	€	252.852,83
Abwasserzweckverband "Waldangelbachtal"	€	991.031,35

Summe Finanzanlagen	**€ 2.454.033,18**
	(€ 2.390.357,22)
Summe Anlagevermögen	**€ 56.439.166,10**
	(€ 57.200.007,81)

B. Umlaufvermögen

I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen **€ 1.548.286,90**

(€ 1.424.390,65)

	31.12.2015 €	31.12.2014 €
Forderungen Abwasser Tarifabnehmer	1.175.645,97	999.829,03
Forderungen aufgrund Niederschlagswasser	233.928,79	229.910,23
Forderungen aus Leistungen für Private	93.635,72	139.366,90
Sonstige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	44.645,92	55.284,49
Forderung Abwasserlieferungen	430,50	0,00
	1.548.286,90	1.424.390,65

2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen **€ 363.863,60**

(€ 212.204,18)

Hierbei handelt es sich um Forderungen gegenüber den verschiedenen Zweckverbänden.

3. Forderungen an die Stadt/andere Eigenbetriebe **€ 1.442.064,13**

(€ 1.085.955,38)

Summe Aktiva **€ 59.793.380,73**

(€ 59.922.558,02)

Bilanz Passiva

A. Eigenkapital

I. Gewinn

Gewinn des Vorjahrs	**€**	**415.814,91**
	(€	181.488,64)

Der Jahresgewinn 2014 i.H.v. € 234.326,27 wurde aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 24. November 2015 zur Verrechnung mit Verlusten künftiger Wirtschaftsjahre vorgetragen.

Jahresverlust (i. Vj. Jahresgewinn)	**€**	**54.571,64**
	(€	234.326,27)
B. Empfangene Ertragszuschüsse	**€**	**18.478.019,16**
	(€	19.115.228,72)

	31.12.2015 €	31.12.2014 €
Passivierte Ertragszuschüsse	7.889.837,32	8.077.433,99
Fördermittel/Zuschüsse	6.575.720,01	6.967.381,71
Kostenbeiträge Abwasserzweckverband Oberes Elsenztal	3.727.862,33	3.787.789,54
Passivierte Ertragszuschüss für Hausanschlüsse	284.599,50	282.623,48
	18.478.019,16	19.115.228,72

C. Rückstellungen

Sonstige Rückstellungen	**€**	**441.025,00**
	(€	437.292,71)

	Stand zum 31.12.2014	Verbrauch/ Auflösung 2015	Zuführung 2015	Stand zum 31.12.2015
Urlaubsrückstellungen	55.046,71	55.046,71	31.332,00	31.332,00
Interne Jahresabschlusskosten	14.846,00	14.846,00	16.474,00	16.474,00
Aufbewahrungskosten	14.400,00	0,00	20.819,00	35.219,00
Externe Jahresabschlusskosten	3.000,00	3.000,00	3.000,00	3.000,00
Abwasserabgabe	350.000,00	350.000,00	355.000,00	355.000,00
	437.292,71	**422.892,71**	**426.625,00**	**441.025,00**

Die Rückstellung für die Abwasserabgabe betrifft die voraussichtliche Rückzahlung der Abwasserabgabe 2015.

D. Verbindlichkeiten

1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	**€**	**39.858.652,07**
	(€	39.557.158,46)

Die Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit von mehr als fünf Jahren betragen € 35.001.472,11.

2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	**€**	**621.534,17**
	(€	323.387,34)
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt/anderen Eigenbetrieben	**€**	**32.907,06**
	(€	73.675,88)
Summe Passiva	**€**	**59.793.380,73**
	(€	59.922.558,02)

Gewinn- und Verlustrechnung

1. Umsatzerlöse

€ 7.673.953,88

(€ 7.429.744,70)

	2015 €	2014 €
Tarifabnehmer Schmutzwasser	4.028.671,63	3.789.077,30
Kostenanteil Straßenentwässerung	969.283,19	947.334,94
Tarifabnehmer Niederschlagswasser	853.025,26	853.087,08
Erträge aus der Auflösung von Ertragszuschüssen	721.500,65	718.588,30
Betriebskostenanteil Abwasserzweckverband Oberes Elsenztal	663.059,15	621.724,73
Leistungsverrechnung mit Dritten	211.731,34	264.674,55
Erträge aus Anpassungen von Beteiligungsansätzen	70.998,31	26.929,98
Benutzungsgebühren Sondervereinbarungen	44.645,92	55.284,49
Leistungsverrechnung mit der Stadt Sinsheim	34.750,53	40.555,83
Leistungsverrechnung Abwasserzweckverband Oberes Elsenztal	31.801,76	73.488,16
Leistungsverrechnung Verwaltungsgemeinschaft	18.149,79	20.154,84
Genehmigungsgebühren	16.651,20	17.568,37
Leistungsverrechnung Betriebszweig Wasserversorgung	6.753,24	0,00
Leistungsverrechnung Betriebszweig Beteiligung/Freibad	1.816,88	0,00
Benutzungsgebühren Direktanlieferer	856,90	1.250,50
Leistungsverrechnung Betriebszweig Baubetriebshof	258,13	25,63
	7.673.953,88	7.429.744,70

Die Erträge aus der Anpassung von Beteiligungsansätzen betreffen die Beteiligungen an den Abwasserzweckverbänden "Meckesheimer Cent" und "Waldangelbachtal".

2. Andere aktivierte Eigenleistungen

€ 34.257,63

(€ 165.278,80)

Soweit die Mitarbeiter des Eigenbetriebs Stadtwerke Sinsheim bei der Herstellung von Wirtschaftsgütern des Anlagevermögens herangezogen wurden, waren die darauf entfallenden Löhne und Gehälter als aktivierte Eigenleistungen zu behandeln.

3. Sonstige betriebliche Erträge

€ 4.515,58

(€ 688.931,44)

	2015 €	2014 €
Säumniszuschläge	1.994,07	2.824,80
Sonstige Erträge aus Nebengeschäften	1.307,77	840,56
Rückläuferspesen	613,76	583,15
Mahngebühren	599,98	893,72
Erstattung Abwasserabgabe	0,00	683.789,21
	4.515,58	688.931,44

Im Jahr 2015 wurde keine Abwasserabgabe vom Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis erstattet.

4. Materialaufwand

a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren **€ 1.918.678,73**

(€ 2.545.712,79)

	2015 €	2014 €
Betriebskostenumlage Abwasserverbände	630.985,82	594.231,82
Strombezug	476.607,99	508.502,44
Abwasserabgabe	259.860,58	727.613,28
Finanzkostenumlage Abwasserverbände	230.796,86	231.726,21
Materialaufwand für Kläreinrichtungen	229.407,44	342.110,50
Material- Direktverbrauch	31.655,43	61.358,70
Materialaufwand für Geräte und Fahrzeuge	30.942,51	28.865,58
Brenn- und Treibstoffe	10.272,59	21.259,77
Materialaufwand für Kanäle und Regenüberlaufbecken	9.163,90	19.158,08
Dienst-und Schutzkleidung	4.326,18	6.790,66
Wasserbezug	3.934,05	3.790,67
Entgelt für Wasserentnahme	636,28	305,08
Sicherheitsausrüstung	89,10	0,00
	1.918.678,73	2.545.712,79

Der Rückgang des Aufwandes für Abwasserabgabe ist auf den Mehraufwand 2014 aufgrund der erstmaligen Rückstellungsbildung zurückzuführen.

b) Aufwendungen für bezogene Leistungen **€ 1.323.984,15**

(€ 838.137,43)

	2015 €	2014 €
Kanäle und Regenrücklaufbecken	723.940,84	321.332,18
Klärschlammbeseitigung	276.006,63	278.326,18
Kläreinrichtungen	141.071,65	97.703,59
Leistungsverrechnung Baubetriebshof	93.744,72	63.064,47
Leistungsverrechnung Wasserversorgung	41.741,71	43.138,36
Aufwendungen für bezogene Leistungen allgemein	32.728,88	26.393,34
Geräte und Fahrzeuge	14.586,09	6.620,41
Beratung im Zusammenhang mit gesplitteten Gebühren	163,63	1.558,90
	1.323.984,15	838.137,43

Bei den Aufwendungen für Kanäle und Regenrücklaufbecken sind Kosten enthalten, die im Vorjahr versehentlich aktiviert wurden und nun als Abgang im Anlagevermögen erfasst sind.

5. Personalaufwand

a) Löhne und Gehälter **€ 551.820,00**

(€ 563.159,46)

b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung **€ 159.776,09**

(€ 163.604,90)

	2015 €	2014 €
Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung	111.194,57	114.097,85
Zuweisungen zur ZVK	48.558,52	49.479,05
Beihilfen	23,00	28,00
	159.776,09	163.604,90

6. Abschreibungen

auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen **€ 1.798.564,36**

(€ 1.925.139,63)

7. Sonstige betriebliche Aufwendungen

€ 547.247,34

(€ 583.112,52)

	2015 €	2014 €
Erstattung an andere Betriebszweige	240.085,32	183.356,34
Verwaltungskostenbeitrag	134.402,51	136.398,17
Mieten, Pachten, Gebühren und Beiträge	61.998,08	62.526,12
EDV-Kosten	41.843,69	40.601,82
Kosten der technischen/kaufmännischen Verwaltung	22.447,00	1.026,00
Allgemeine Versicherungen	10.312,56	37.068,72
Fernsprechgebühren	7.735,79	7.501,10
Restbuchwerte aus Abgang von Anlagevermögen	7.322,35	91.628,13
Prüfungs- und Beratungskosten	5.339,52	6.571,45
KFZ-Versicherungen	5.175,92	4.602,06
Aus- und Fortbildung	4.382,52	1.042,51
Bürobedarf	3.380,95	5.428,82
Bewirtung, Geschenke	1.692,50	1.651,38
Reisekosten, Spenden	1.084,13	3.025,48
Sonstiges	44,50	684,42
	547.247,34	583.112,52

Der Anstieg der Kosten für die technische/kaufmännische Verwaltung ist auf eine Anpassung der Aufbewahrungsrückstellung zurückzuführen, welche Folge des Einzugs in den Verwaltungsneubau ist.

8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	€	1.466.239,41
	(€	1.429.944,29)
9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	€	53.582,99
	(€	235.143,92)
10. Sonstige Steuern	€	988,65
	(€	817,65)
11. Jahresverlust (i. Vj. Jahresgewinn)	€	54.571,64
	(€	-234.326,27)

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2002

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für die Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im nachstehenden zusammenfassend "Wirtschaftsprüfer" genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Beratungen und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes, ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Werden im Einzelfall ausnahmsweise vertragliche Beziehungen auch zwischen dem Wirtschaftsprüfer und anderen Personen als dem Auftraggeber begründet, so gelten auch gegenüber solchen Dritten die Bestimmungen der nachstehenden Nr. 9.

2. Umfang und Ausführung des Auftrages

(1) Gegenstand des Auftrages ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrages sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf - außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen - der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Der Auftrag erstreckt sich, soweit er nicht darauf gerichtet ist, nicht auf die Prüfung der Frage, ob die Vorschriften des Steuerrechts oder Sondervorschriften, wie z.B. die Vorschrift des Preis-, Wettbewerbsbeschränkungs- und Bewirtschaftungsrechts beachtet sind; das gleiche gilt für die Feststellung, ob Subventionen, Zulagen oder sonstige Vergünstigungen in Anspruch genommen werden können. Die Ausführung eines Auftrages umfaßt nur dann Prüfungshandlungen, die gezielt auf die Aufdeckung von Buchfälschungen und sonstigen Unregelmäßigkeiten gerichtet sind, wenn sich bei der Durchführung von Prüfungen dazu ein Anlaß ergibt oder dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist.

(4) Ändert sich die Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerungen, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Aufklärungspflicht des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, daß dem Wirtschaftsprüfer auch ohne dessen besondere Aufforderung alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen rechtzeitig vorgelegt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß alles unterlassen wird, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährden könnte. Dies gilt insbesondere für Angebote auf Anstellung und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Hat der Wirtschaftsprüfer die Ergebnisse seiner Tätigkeit schriftlich darzustellen, so ist nur die schriftliche Darstellung maßgebend. Bei Prüfungsaufträgen wird der Bericht, sowiet nichts anderes vereinbart ist, schriftlich erstattet. Mündliche Erklärungen und Auskünfte von Mitarbeitern des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrages sind stets unverbindlich.

6. Schutz des geistigen Eigentums des Wirtschaftsprüfers

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß im Rahmen des Auftrages vom Wirtschaftsprüfer gefertigten Gutachten, Organisationspläne, Entwürfe, Zeichnungen, Aufstellungen und Berechnungen, insbesondere Massen- und Kostenberechnungen, nur für seine eigenen Zwecke verwendet werden.

7. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Berichte, Gutachten und dgl.) an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.
Gegenüber einem Dritten haftet der Wirtschaftsprüfer (im Rahmen von Nr. 9) nur, wenn die Voraussetzungen des Satzes 1 gegeben sind.

(2) Die Verwendung beruflicher Äüßerungen des Wirtschaftsprüfers zu Werbezwecken ist unzulässig; ein Verstoß berechtigt den Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung aller noch nicht durchgeführten Aufträge des Auftraggebers.

8. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen der Nacherfüllung kann er auch Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages verlangen; ist der Auftrag von einem Kaufmann im Rahmen seines Handelsgewerbes, einer juristischen Person des öffentlichen Rechts oder von einem öffentlich-rechtlichen Sondervermögen erteilt worden, so kann der Auftraggeber die Rückgängigmachung des Vertrages nur verlangen, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muß vom Auftraggeber unverzüglich schriftlich geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse in Frage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerungen auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Prüfungen gilt die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.
(2) Haftung bei Fahrlässigkeit, Einzelner Schadensfall
Falls weder Abs. 1 eingreift noch eine Regelung im Einzelfall besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gem. § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt; dies gilt auch dann, wenn eine Haftung gegenüber einer anderen Person als dem Auftraggeber begründet sein sollte. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfaßt sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftslichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(3) Ausschlußfristen
Ein Schadensersatzanspruch kann nur innerhalb einer Ausschlußfrist von einem Jahr geltend gemacht werden, nachdem der Anspruchsberechtigte von dem Schaden und von dem anspruchsbegründenden Ereignis Kenntnis erlangt hat, spätestens aber innerhalb von 5 Jahren nach dem anspruchsbegründenden Ereignis. Der Anspruch erlischt, wenn nicht innerhalb einer Frist von sechs Monaten seit der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt. Die Sätze 1 bis 3 gelten auch bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen mit gesetzlicher Haftungsbeschränkung.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Eine nachträgliche Änderung oder Kürzung des durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschlusses oder Lageberichts bedarf, auch wenn eine Veröffentlichung nicht stattfindet, der schriftlichen Einwilligung des Wirtschaftsprüfers. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfaßt nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, daß der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Falle hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, daß dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfaßt die laufende Steuerberatung folgende, in der Vertragsdauer anfallende Tätigkeiten:

a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger, für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertungen der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrages. Dies gilt auch für

a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen und
c) die beratende und gutachterliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlung, Verschmelzung, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen.

(6) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahresklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzuges wird nicht übernommen.

12. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, gleichviel, ob es sich dabei um den Auftraggeber selbst oder dessen Geschäftsverbindungen handelt, es sei denn, daß der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen.

(3) Der Wirtschaftsprüfer ist befugt, ihm anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Auftraggebers zu verarbeiten oder durch Dritte verarbeiten zu lassen.

13. Annahmeverzug und unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers

Kommt der Auftraggeber mit der Annahme der vom Wirtschaftsprüfer angebotenen Leistung in Verzug oder unterläßt der Auftraggeber eine ihm nach Nr. 3 oder sonstwie obliegende Mitwirkung, so ist der Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt. Unberührt bleibt der Anspruch des Wirtschaftsprüfers auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Wirtschaftsprüfer von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

14. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

15. Aufbewahrung und Herausgabe von Unterlagen

(1) Der Wirtschaftsprüfer bewahrt die im Zusammenhang mit der Erledigung eines Auftrages ihm übergebenen und von ihm selbst angefertigten Unterlagen sowie den über den Auftrag geführten Schriftwechsel zehn Jahre auf.

(2) Nach Befriedigung seiner Ansprüche aus dem Auftrag hat der Wirtschaftsprüfer auf Verlangen des Auftraggebers alle Unterlagen herauszugeben, die er aus Anlaß seiner Tätigkeit für den Auftrag von diesem oder für diesen erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Schriftwechsel zwischen dem Wirtschaftsprüfer und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift besitzt. Der Wirtschaftsprüfer kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.

16. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

Alle Rechte vorbehalten. Ohne Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, die Vordrucke ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem Wege zu vervielfältigen.
© IDW Verlag GmbH · Tersteegenstraße 14 · 40474 Düsseldorf

BW PARTNER

WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT
STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT

Norbert Bauer
Glenn Olkus
Jochen Rathke
Till Schätz
Olaf Brank
Helmut Meng
Philipp Hasenclever
Marc Zeitschel

Wirtschaftsprüfer Steuerberater

Bericht über die Erstellung des

Jahresabschlusses zum 31.12.2015

Eigenbetrieb Stadtwerke Sinsheim

Ergänzungsband
Betriebszweig Baubetriebshof

Sinsheim

BW PARTNER Bauer Schätz Hasenclever Partnerschaft mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft
Hauptstraße 41, 70563 Stuttgart; Postfach 80 08 44 70508 Stuttgart
Telefon +49 711 1640-0, Fax +49 711 1640-277
info@bw-partner.com, www.bw-partner.com
Sitz Stuttgart, Amtsgericht Stuttgart PR 720097
Mitglied im internationalen Empfehlungsverbund DFK

Inhaltsverzeichnis

Seite

A. Auftrag und Auftragsdurchführung 1

B. Analyse des Jahresabschlusses 2

I. Wirtschaftliche Verhältnisse 2

II. Ertragslage 3

III. Vermögens- und Finanzlage 4

C. Feststellungen und Erläuterungen zum Jahresabschluss 6

D. Wiedergabe der Bescheinigung 7

Anlagenverzeichnis

Bilanz zum 31. Dezember 2015	Anlage 1
Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2015	Anlage 2
Anlagennachweis zum 31. Dezember 2015	Anlage 3
Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2015	Anlage 4
Allgemeine Auftragsbedingungen	Anlage 5

Hinweis: Aus technischen Gründen können in Tabellen und bei Verweisen Rundungsdifferenzen zu den mathematisch exakten Werten auftreten.

Abkürzungsverzeichnis

Abwasser Zweckverband	AZV
Bürgerliches Gesetzbuch	BGB
Elektronische Datenverarbeitung	EDV
Einkommensteuergesetz	EStG
Einkommensteuerrichtlinien	EStR
Eigenbetriebsgesetz	EigBG
Eigenbetriebsverordnung	EigBVO
Handelsgesetzbuch	HGB
Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V.	IDW
Standard des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V.	IDW S
in Höhe von	i. H. v.
im Vorjahr	i. Vj.
Zusatzversorgungskasse	ZVK

Hinweis: Aus technischen Gründen können in Tabellen und bei Verweisen Rundungsdifferenzen zu den mathematisch exakten Werten auftreten.

A. Auftrag und Auftragsdurchführung

Der Betriebsleiter des

Eigenbetriebs Stadtwerke Sinsheim,

Sinsheim

- nachfolgend auch kurz "Auftraggeber", "Eigenbetrieb" oder "Gesellschaft" genannt -

erteilte uns den Auftrag, den

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015

zu erstellen, dabei Plausibilitätsbeurteilungen durchzuführen und über das Ergebnis unserer Arbeiten schriftlich zu berichten.

Über die gemäß dieser Beauftragung durchgeführte Erstellung des Jahresabschlusses für den Eigenbetrieb haben wir in einem gesonderten Band (Hauptband) berichtet. Darin ist auch die aufgrund unserer Erstellung erteilte Bescheinigung über die Erstellung mit Plausibilitätsbeurteilungen enthalten.

Zusätzlich beauftragte uns der Betriebsleiter des Eigenbetriebs, für jeden Betriebszweig einen daraus abgeleiteten gesonderten Ergänzungsband zu erstellen. Dieser soll jeweils für den einzelnen Betriebszweig eine Bilanz, eine Gewinn- und Verlustrechnung, einen Anlagennachweis sowie einen zusätzlichen Erläuterungsteil enthalten. Bei der Erstellung dieses Ergänzungsbandes wenden wir in Übereinstimmung mit dem Auftraggeber betriebswirtschaftliche Grundsätze an. Der jeweilige Ergänzungsband stellt damit keinen eigenen handelsrechtlichen Abschluss dar. Vielmehr ist er ein nach handelsrechtlichen Grundsätzen erstellter betriebswirtschaftlicher "Teilabschluss" und dient lediglich der Bereitstellung zusätzlicher Informationen.

Der vorliegende Ergänzungsband betrifft den **Betriebszweig Baubetriebshof**.

Für die Durchführung unseres Auftrags und unsere Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, sind die als Anlage 5 beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 01. Januar 2002 maßgebend.

Die Ableitung der in diesem Bericht enthaltenen Bestandteile erfolgt unter Zugrundelegung des von uns erstellten Berichts über die Erstellung des Jahresabschlusses des Eigenbetriebes Stadtwerke Sinsheim zum 31.12.2015

Für den vorliegenden Ergänzungsband haben wir daraus, in Anlehnung an die handelsrechtlichen Vorschriften, nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen die auf den Betriebszweig Baubetriebshof entfallenden Zahlen abgegrenzt.

B. Analyse des Jahresabschlusses

I. Wirtschaftliche Verhältnisse

Wirtschaftliche Entwicklung

		2015	2014
Bilanzsumme	€	0	5.520.373
Bilanzielles Eigenkapital	€	0	2.306.856
Bilanzielle Eigenkapitalquote	%	-	41,8
Fremdkapital	€	0	3.213.517
Effektivverschuldung	€	-	-
Jahresergebnis	€	-586.013	74.373
Eigenkapitalrentabilität	%	-	3,2
Gesamtkapitalrentabilität	%	-	1,9

Der Betriebszweig Baubetriebshof wurde zum 31.12.2015 zurück auf die Stadt übertragen. Die Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens sowie die Forderungen und Verbindlichkeiten des Betriebszweigs wurden deshalb zum 31.12.2015 auf die Stadt bzw. auf die anderen Betriebszweige zum Buchwert überführt.

Die Kennzahlen werden wie folgt ermittelt:

Bilanzielle Eigenkapitalquote = $\frac{\text{Bilanzielles Eigenkapital x 100}}{\text{Bilanzsumme}}$

Fremdkapital = Empfangene Ertragszuschüsse
+ Rückstellungen
+ Verbindlichkeiten

Effektivverschuldung = Fremdkapital
- Geldmittel und Wertpapiere
- Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Eigenkapitalrentabilität = $\frac{\text{Jahresergebnis x 100}}{\text{Eigenkapital}}$

Gesamtkapitalrentabilität = $\frac{\text{(Jahresergebnis + Zinsaufwand) x 100}}{\text{Bilanzsumme}}$

II. Ertragslage

		01.01. bis 31.12.2015 T€	%	01.01. bis 31.12.2014 T€	%	Änderung ggü. d. Vorjahr in T€ *	%
	Umsatzerlöse	5.153,0	100,0	5.168,7	100,0	-15,7	-0,3
+	andere aktivierte Eigenleistungen	42,7	0,8	28,7	0,6	14,0	48,8
+	sonstige betriebliche Erträge	4,2	0,1	4,2	0,1	0,0	0,0
-	Materialaufwand	869,9	16,9	1.064,7	20,6	194,8	18,3
-	Personalaufwand	3.400,6	66,0	3.358,5	65,0	-42,1	-1,3
-	Abschreibungen	192,8	3,7	176,6	3,4	-16,2	-9,2
-	sonstige betriebliche Aufwendungen	1.258,5	24,4	486,6	9,4	-771,9	< -100,0
-	Finanzaufwand	57,0	1,1	33,2	0,6	-23,8	-71,7
=	**Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit**	**-578,9**	**-11,2**	**82,0**	**1,5**	**-660,9**	**< -100,0**
-	sonstige Steuern	7,1	0,1	7,6	0,1	0,5	6,6
=	**Jahresergebnis**	**-586,0**	**-11,4**	**74,4**	**1,4**	**-660,4**	**< -100.0**

* Veränderungen bezogen auf die Ergebnisauswirkung.

_____
Anmerkung: Rundungsdifferenzen sind aus DV-technischen Gründen möglich.

III. Vermögens- und Finanzlage

1. Vermögenslage

	Bilanz zum 31.12.2015* T€	%	Bilanz zum 31.12.2014 T€	%	Änderung ggü. d. Vorjahr in T€	%
AKTIVA						
Sachanlagen	0,0	-	2.360,5	42,8	-2.360,5	-100,0
Forderungen	0,0	-	3.158,8	57,2	-3.158,8	-100,0
Sonstige Vermögensgegenstände	0,0	-	1,1	0,0	-1,1	-100,0
Summe Aktiva	**0,0**	**-**	**5.520,4**	**100,0**	**-5.520,4**	-100,0

	Bilanz zum 31.12.2015* T€	%	Bilanz zum 31.12.2014 T€	%	Änderung ggü. d. Vorjahr in T€	%
PASSIVA						
Eigenkapital	0,0	-	2.306,9	41,8	-2.306,9	-100,0
Rückstellungen	0,0	-	423,1	7,7	-423,1	-100,0
Kreditverbindlichkeiten	0,0	-	2.585,7	46,8	-2.585,7	-100,0
Lieferverbindlichkeiten	0,0	-	52,2	0,9	-52,2	-100,0
Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt	0,0	-	152,5	2,8	-152,5	-100,0
Summe Passiva	**0,0**	**-**	**5.520,4**	**100,0**	**-5.520,4**	-100,0

* Bedingt durch die Übertragung auf die Kernverwaltung und die anderen Sparten erfolgt ein Ansatz mit 0,00 €.

2. Deckungsmittelvergleich

Nach der Bilanz errechnen sich die stichtagsbezogenen Deckungsmittel wie folgt:

	31.12.2015 €	31.12.2015** €	31.12.2014 €	31.12.2014 €
Sachanlagen	0,00		2.360.478,88	
		0,00		2.360.478,88
abzüglich:				
Stammkapital	0,00		1.000.000,00	
Allgemeine Rücklage	0,00		720.842,44	
Gewinn des Vorjahrs	586.013,46		511.640,41	
Jahresverlust (i. Vj. Jahresgewinn)	-586.013,46		74.373,05	
Eigenkapital	0,00		2.306.855,90	
Lang- und mittelfristige Verbindlichkeiten*	0,00		2.585.681,39	
		0,00		4.892.537,29
Überdeckung		**0,00**		**2.532.058,41**

* inklusive der gesamten Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

** Bedingt durch die Übertragung auf die Kernverwaltung und die anderen Sparten erfolgt ein Ansatz mit 0,00 €.

C. Feststellungen und Erläuterungen zum Jahresabschluss

Hinsichtlich des diesem Ergänzungsband zugrundeliegenden Jahresabschlusses verweisen wir auf die Ausführungen in unserem Hauptband über die Erstellung des Jahresabschlusses des Eigenbetriebes Stadtwerke Sinsheim zum 31.12.2015.

D. Wiedergabe der Bescheinigung

Dieser Ergänzungsband für den Betriebszweig Baubetriebshof enthält keine eigenständige Bescheinigung. Nach dem Ergebnis unserer Erstellung haben wir jedoch am 31. Mai 2016 dem Jahresabschluss des Eigenbetriebs Stadtwerke Sinsheim, Sinsheim, zum 31. Dezember 2015 die folgende Bescheinigung erteilt, die von uns an dieser Stelle wiedergegeben wird:

Bescheinigung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft über die Erstellung mit Plausibilitätsbeurteilungen

An die Stadt Sinsheim:

Wir haben auftragsgemäß den nachstehenden Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – des Eigenbetriebs Stadtwerke Sinsheim für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2015 bis 31. Dezember 2015 unter Beachtung des Eigenbetriebsgesetzes Baden-Württemberg, der Eigenbetriebsverordnung Baden-Württemberg und der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften sowie der ergänzenden Bestimmungen der Satzung erstellt. Grundlage für die Erstellung waren die uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft, wohl aber auf Plausibilität beurteilt haben, sowie die uns erteilten Auskünfte. Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung Baden-Württemberg und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Eigenbetriebs.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung des IDW Standards: Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen (IDW S 7) durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie des Anhangs auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden. Zur Beurteilung der Plausibilität der uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise haben wir Befragungen und analytische Beurteilungen vorgenommen, um mit einer gewissen Sicherheit auszuschließen, dass diese nicht ordnungsgemäß sind. Hierbei sind uns keine Umstände bekannt geworden, die gegen die Ordnungsmäßigkeit der uns vorgelegten Unterlagen und des auf dieser Grundlage von uns erstellten Jahresabschlusses sprechen.

Die Erstellung des von den gesetzlichen Vertretern aufgestellten Lageberichts und dessen Beurteilung waren nicht Gegenstand unseres Erstellungsauftrags.

Stuttgart, den 31. Mai 2016

BW PARTNER

Bauer Schätz Hasenclever Partnerschaft mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft

Meng
Wirtschaftsprüfer

Anlagen

Bilanz zum 31. Dezember 2015

Eigenbetrieb Stadtwerke Sinsheim, Sinsheim

Betriebszweig Baubetriebshof

AKTIVA

	31.12.2015 €	€	31.12.2014 €
A. Anlagevermögen			
I. Sachanlagen			
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und andere Bauten	0,00		1.181.331,58
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00		713.580,26
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	0,00	465.567,04
B. Umlaufvermögen			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0,00		68.356,64
2. Forderungen an die Stadt/andere Eigenbetriebe	0,00		3.090.394,42
3. Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00	1.143,22
		0,00	5.520.373,16

PASSIVA

	31.12.2015 €	€	31.12.2014 €
A. Eigenkapital			
I. Stammkapital		0,00	1.000.000,00
II. Rücklagen			
Allgemeine Rücklage		0,00	720.842,44
III. Gewinn			
Gewinn des Vorjahrs	586.013,46		511.640,41
	586.013,46		511.640,41
Jahresverlust (i. Vj. Jahresgewinn)	-586.013,46	0,00	74.373,05
Summe Eigenkapital		0,00	2.306.855,90
B. Rückstellungen			
Sonstige Rückstellungen		0,00	423.133,00
C. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten - davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 0,00 (€ 117.755,00)	0,00		2.585.681,39
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen - davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 0,00 (€ 52.235,74)	0,00		52.235,74
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt/anderen Eigenbetrieben - davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 0,00 (€ 152.467,13)	0,00	0,00	152.467,13
		0,00	5.520.373,16

Gewinn- und Verlustrechnung
für das Geschäftsjahr 2015

Eigenbetrieb Stadtwerke Sinsheim, Sinsheim

Betriebszweig Baubetriebshof

	2015		2014
	€	€	€
1. Umsatzerlöse		5.152.994,04	5.168.689,33
2. Andere aktivierte Eigenleistungen		42.706,39	28.702,25
3. Sonstige betriebliche Erträge		4.150,00	4.150,00
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-527.868,85		-712.159,16
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-342.029,83		-352.580,13
		-869.898,68	-1.064.739,29
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-2.615.878,31		-2.571.443,68
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-784.683,55		-787.010,06
		-3.400.561,86	-3.358.453,74
- davon für Altersversorgung € -232.637,37 (€ -231.681,20)			
6. Abschreibungen auf Sachanlagen		-192.772,11	-176.567,11
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-1.258.509,47	-486.608,44
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-57.039,78	-33.156,13
9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		-578.931,47	82.016,87
10. Sonstige Steuern		-7.081,99	-7.643,82
11. Jahresverlust (i. Vj. Jahresgewinn)		-586.013,46	74.373,05

Nachrichtliche Angabe über die Behandlung des Jahresergebnisses gem. § 9 Abs. 1 EigBVO:

Der Jahresverlust i.H.v. € 586.013,46 soll auf neue Rechnung vorgetragen werden..

Anlagennachweis zum 31. Dezember 2015

Eigenbetrieb Stadtwerke Sinsheim, Sinsheim

Betriebszweig Baubetriebshof

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen				Restbuchwerte am Ende des Wirtschaftsjahres	Restbuchwerte am Ende des vorangegangenen Wirtschaftsjahres	Kennzahlen	
	Anfangsstand	Zugang	Abgang	Umbuchungen	Endstand	Anfangsstand	Abschreibungen im Wirtschaftsjahr	Angesammelte Abschreibungen auf die in Spalte 4 ausgewiesenen Abgänge. /.	Endstand			Durchschnittlicher Abschreibungssatz	Durchschnittliche Restbuchwerte
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	v. H.	v. H.
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
I. Sachanlagen													
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte													
Geschäfts-, Betriebs- und andere Bauten	1.494.610,62	31.331,02	1.748.153,72	222.212,08	0,00	313.279,04	23.123,12	336.402,16	0,00	0,00	1.181.331,58	0,00%	0,00%
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.252.688,34	233.168,80	3.485.945,54	88,40	0,00	2.539.108,08	169.648,99	2.708.757,07	0,00	0,00	713.580,26	0,00%	0,00%
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	465.567,04	0,00	243.266,56	-222.300,48	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	465.567,04	0,00%	0,00%
Summe Sachanlagen	5.212.866,00	264.499,82	5.477.365,82	0,00	0,00	2.852.387,12	192.772,11	3.045.159,23	0,00	0,00	2.360.478,88	0,00%	0,00%
Summe Anlagevermögen	**5.212.866,00**	**264.499,82**	**5.477.365,82**	**0,00**	**0,00**	**2.852.387,12**	**192.772,11**	**3.045.159,23**	**0,00**	**0,00**	**2.360.478,88**	**0,00%**	**0,00%**

Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2015

Bilanz Aktiva

A. Anlagevermögen

Bezüglich der Entwicklung der einzelnen Posten verweisen wir auf den als Anlage zum Anhang beigefügten Anlagennachweis.

I. Sachanlagen

1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit

Geschäfts-, Betriebs- und andere Bauten	**€**	**0,00**
	(€	1.181.331,58)
Bilanzansatz zum 01.01.2015	€	1.181.331,58
+ Zugänge	€	31.331,02
	€	1.212.662,60
- Abgänge	€	1.411.751,56
	€	-199.088,96
+ Umbuchungen	€	222.212,08
	€	23.123,12
- Abschreibungen	€	23.123,12
Bilanzansatz zum 31.12.2015	**€**	**0,00**

2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	**€**	**0,00**
	(€	713.580,26)
Bilanzansatz zum 01.01.2015	€	713.580,26
+ Zugänge	€	233.168,80
	€	946.749,06
- Abgänge	€	777.188,47
	€	169.560,59
+ Umbuchungen	€	88,40
	€	169.648,99
- Abschreibungen	€	169.648,99
Bilanzansatz zum 31.12.2015	**€**	**0,00**
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	**€**	**0,00**
	(€	465.567,04)
Bilanzansatz zum 01.01.2015	€	465.567,04
- Abgänge	€	243.266,56
	€	222.300,48
- Umbuchungen	€	222.300,48
Bilanzansatz zum 31.12.2015	**€**	**0,00**
Summe Sachanlagen	**€**	**0,00**
	(€	2.360.478,88)
Summe Anlagevermögen	**€**	**0,00**
	(€	2.360.478,88)

B. Umlaufvermögen

I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	€	0,00
	(€	68.356,64)
2. Forderungen an die Stadt/andere Eigenbetriebe	€	0,00
	(€	3.090.394,42)
3. Sonstige Vermögensgegenstände	€	0,00
	(€	1.143,22)
Summe Aktiva	€	0,00
	(€	5.520.373,16)

Bilanz Passiva

A. Eigenkapital

I. Stammkapital	**€**	**0,00**
	(€	1.000.000,00)

Der Betriebszweig Baubetriebshof wurde zum 31.12.2015 zurück auf die Stadt übertragen.

II. Rücklagen		
Allgemeine Rücklage	**€**	**0,00**
	(€	720.842,44)
III. Gewinn		
Gewinn des Vorjahrs	**€**	**586.013,46**
	(€	511.640,41)

Der Jahresgewinn 2014 i.H.v. € 74.373,05 wurde aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 24. November 2015 zur Verrechnung mit Verlusten künftiger Wirtschaftsjahre vorgetragen.

Jahresverlust (i. Vj. Jahresgewinn)	**€**	**586.013,46**
	(€	74.373,05)
Summe Eigenkapital	**€**	**0,00**
	(€	2.306.855,90)

B. Rückstellungen

Sonstige Rückstellungen **€ 0,00**

(€ 423.133,00)

	Stand zum 31.12.2014	Verbrauch/ Auflösung 2015	Zuführung 2015	Stand zum 31.12.2015
Einnahmeausfälle Maschinen	98.300,00	98.300,00	0,00	0,00
Urlaubsrückstellung	292.587,00	292.587,00	0,00	0,00
Interne Abschlusskosten	14.846,00	14.846,00	0,00	0,00
Externe Abschlusskosten	3.000,00	3.000,00	0,00	0,00
Aufbewahrungskosten	14.400,00	14.400,00	0,00	0,00
	423.133,00	**423.133,00**	**0,00**	**0,00**

C. Verbindlichkeiten

1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	€	0,00
	(€	2.585.681,39)
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	€	0,00
	(€	52.235,74)
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt/anderen Eigenbetrieben	€	0,00
	(€	152.467,13)
Summe Passiva	€	0,00
	(€	5.520.373,16)

Gewinn- und Verlustrechnung

1. Umsatzerlöse **€ 5.152.994,04**

(€ 5.168.689,33)

	2015 €	2014 €
Leistungsverrechnung Stadt Sinsheim	4.355.476,53	4.404.733,59
Leistungsverrechnung Betriebszweig Wasserversorgung	465.977,98	452.260,47
Leistungsverrechnung mit Dritten	151.840,48	155.608,01
Leistungsverrechnung Betriebszweig Abwasserbeseitigung	99.489,96	70.929,40
Leistungsverrechnung Betriebszweig Freibad	52.427,89	59.784,19
Leistungsverrechnung Verwaltungsgemeinschaft	14.285,20	18.161,94
Leistungsverrechnung AZV Oberes Elsenztal	8.054,06	2.324,13
Sonstige Umsatzerlöse	5.441,94	4.887,60
	5.152.994,04	5.168.689,33

2. Andere aktivierte Eigenleistungen **€ 42.706,39**

(€ 28.702,25)

Soweit die Mitarbeiter des Eigenbetriebs Stadtwerke Sinsheim bei der Herstellung von Wirtschaftsgütern des Anlagevermögens herangezogen wurden, waren die darauf entfallenden Löhne und Gehälter als aktivierte Eigenleistungen zu behandeln.

3. Sonstige betriebliche Erträge **€ 4.150,00**

(€ 4.150,00)

4. Materialaufwand

a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren

€ 527.868,85

(€ 712.159,16)

	2015 €	2014 €
Material - Direktverbrauch	194.140,13	361.752,02
Materialaufwand für Fahrzeuge und Geräte	156.502,26	167.800,60
Brenn- und Treibstoffe	130.628,16	140.593,48
Dienst- und Schutzkleidung	27.004,84	25.837,09
Strombezug	14.517,45	12.171,15
Wasserbezug	4.510,76	4.004,82
Sicherheitsausrüstung	565,25	0,00
	527.868,85	712.159,16

b) Aufwendungen für bezogene Leistungen

€ 342.029,83

(€ 352.580,13)

	2015 €	2014 €
Leistungsverrechnung Betriebszweig Wasserversorgung	160.824,22	162.952,28
Aufwendungen für bezogene Leistungen Allgemein	105.113,56	91.315,67
Aufwendungen für bezogene Leistungen Fahrzeuge und Geräte	75.833,92	98.286,55
Leistungsverrechnung Betriebszweig Abwasserbeseitigung	258,13	25,63
	342.029,83	352.580,13

5. Personalaufwand

a) Löhne und Gehälter **€ 2.615.878,31**

(€ 2.571.443,68)

b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung **€ 784.683,55**

(€ 787.010,06)

	2015 €	2014 €
Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung	534.258,71	521.703,37
Zuweisungen zur ZVK	232.511,37	231.545,20
Beiträge zur Berufsgenossenschaft	17.787,47	33.625,49
Beihilfen	126,00	136,00
	784.683,55	787.010,06

6. Abschreibungen

auf Sachanlagen **€ 192.772,11**

(€ 176.567,11)

7. Sonstige betriebliche Aufwendungen

€ 1.258.509,47

(€ 486.608,44)

	2015 €	2014 €
Verwaltungskostenbeitrag	702.119,35	135.070,43
Erstattungen an andere Betriebszweige	162.163,79	178.457,85
Mieten, Pacht, Gebühren, Beiträge	154.135,07	80.091,78
Verluste Abgang AnlV	142.438,01	0,00
KFZ-Versicherungen	32.573,82	31.713,17
EDV-Kosten	20.340,61	20.495,38
Allgemeine Versicherungen	20.326,58	20.163,30
Prüfungs- und Beratungskosten	7.374,71	4.436,60
Fernsprechgebühren	7.178,92	8.104,74
Aus- und Fortbildung	5.364,63	860,00
Reisekosten, Spenden	2.185,45	1.652,70
Schadensersatzleistungen	1.156,65	3.377,80
Bürobedarf	859,53	1.181,30
Sonstiges	222,75	288,00
Bewirtung, Geschenke	69,60	0,00
Werbung / Inserate	0,00	715,39
	1.258.509,47	486.608,44

8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	**€**	**57.039,78**
	(€	33.156,13)
9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	**€**	**578.931,47**
	(€	82.016,87)
10. Sonstige Steuern	**€**	**7.081,99**
	(€	7.643,82)

Ausgewiesen ist KfZ-Steuer.

11. Jahresverlust (i. Vj. Jahresgewinn)	**€**	**586.013,46**
	(€	-74.373,05)

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2002

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für die Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im nachstehenden zusammenfassend "Wirtschaftsprüfer" genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Beratungen und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes, ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Werden im Einzelfall ausnahmsweise vertragliche Beziehungen auch zwischen dem Wirtschaftsprüfer und anderen Personen als dem Auftraggeber begründet, so gelten auch gegenüber solchen Dritten die Bestimmungen der nachstehenden Nr. 9.

2. Umfang und Ausführung des Auftrages

(1) Gegenstand des Auftrages ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrages sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf - außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen - der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Der Auftrag erstreckt sich, soweit er nicht darauf gerichtet ist, nicht auf die Prüfung der Frage, ob die Vorschriften des Steuerrechts oder Sondervorschriften, wie z.B. die Vorschrift des Preis-, Wettbewerbsbeschränkungs- und Bewirtschaftungsrechts beachtet sind; das gleiche gilt für die Feststellung, ob Subventionen, Zulagen oder sonstige Vergünstigungen in Anspruch genommen werden können. Die Ausführung eines Auftrages umfaßt nur dann Prüfungshandlungen, die gezielt auf die Aufdeckung von Buchfälschungen und sonstigen Unregelmäßigkeiten gerichtet sind, wenn sich bei der Durchführung von Prüfungen dazu ein Anlaß ergibt oder dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist.

(4) Ändert sich die Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerungen, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Aufklärungspflicht des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, daß dem Wirtschaftsprüfer auch ohne dessen besondere Aufforderung alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen rechtzeitig vorgelegt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß alles unterlassen wird, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährden könnte. Dies gilt insbesondere für Angebote auf Anstellung und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Hat der Wirtschaftsprüfer die Ergebnisse seiner Tätigkeit schriftlich darzustellen, so ist nur die schriftliche Darstellung maßgebend. Bei Prüfungsaufträgen wird der Bericht, sowiet nichts anderes vereinbart ist, schriftlich erstattet. Mündliche Erklärungen und Auskünfte von Mitarbeitern des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrages sind stets unverbindlich.

6. Schutz des geistigen Eigentums des Wirtschaftsprüfers

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß im Rahmen des Auftrages vom Wirtschaftsprüfer gefertigten Gutachten, Organisationspläne, Entwürfe, Zeichnungen, Aufstellungen und Berechnungen, insbesondere Massen- und Kostenberechnungen, nur für seine eigenen Zwecke verwendet werden.

7. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Berichte, Gutachten und dgl.) an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.
Gegenüber einem Dritten haftet der Wirtschaftsprüfer (im Rahmen von Nr. 9) nur, wenn die Voraussetzungen des Satzes 1 gegeben sind.

(2) Die Verwendung beruflicher Äüßerungen des Wirtschaftsprüfers zu Werbezwecken ist unzulässig; ein Verstoß berechtigt den Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung aller noch nicht durchgeführten Aufträge des Auftraggebers.

8. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen der Nacherfüllung kann er auch Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages verlangen; ist der Auftrag von einem Kaufmann im Rahmen seines Handelsgewerbes, einer juristischen Person des öffentlichen Rechts oder von einem öffentlich-rechtlichen Sondervermögen erteilt worden, so kann der Auftraggeber die Rückgängigmachung des Vertrages nur verlangen, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muß vom Auftraggeber unverzüglich schriftlich geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse in Frage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerungen auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Prüfungen gilt die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.
(2) Haftung bei Fahrlässigkeit, Einzelner Schadensfall
Falls weder Abs. 1 eingreift noch eine Regelung im Einzelfall besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gem. § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt; dies gilt auch dann, wenn eine Haftung gegenüber einer anderen Person als dem Auftraggeber begründet sein sollte. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfaßt sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftslichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(3) Ausschlußfristen
Ein Schadensersatzanspruch kann nur innerhalb einer Ausschlußfrist von einem Jahr geltend gemacht werden, nachdem der Anspruchsberechtigte von dem Schaden und von dem anspruchsbegründenden Ereignis Kenntnis erlangt hat, spätestens aber innerhalb von 5 Jahren nach dem anspruchsbegründenden Ereignis. Der Anspruch erlischt, wenn nicht innerhalb einer Frist von sechs Monaten seit der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt. Die Sätze 1 bis 3 gelten auch bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen mit gesetzlicher Haftungsbeschränkung.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Eine nachträgliche Änderung oder Kürzung des durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschlusses oder Lageberichts bedarf, auch wenn eine Veröffentlichung nicht stattfindet, der schriftlichen Einwilligung des Wirtschaftsprüfers. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfaßt nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, daß der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Falle hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, daß dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfaßt die laufende Steuerberatung folgende, in der Vertragsdauer anfallende Tätigkeiten:

a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger, für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertungen der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrages. Dies gilt auch für

a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen und
c) die beratende und gutachterliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlung, Verschmelzung, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen.

(6) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahresklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzuges wird nicht übernommen.

12. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, gleichviel, ob es sich dabei um den Auftraggeber selbst oder dessen Geschäftsverbindungen handelt, es sei denn, daß der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen.

(3) Der Wirtschaftsprüfer ist befugt, ihm anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Auftraggebers zu verarbeiten oder durch Dritte verarbeiten zu lassen.

13. Annahmeverzug und unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers

Kommt der Auftraggeber mit der Annahme der vom Wirtschaftsprüfer angebotenen Leistung in Verzug oder unterläßt der Auftraggeber eine ihm nach Nr. 3 oder sonstwie obliegende Mitwirkung, so ist der Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt. Unberührt bleibt der Anspruch des Wirtschaftsprüfers auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Wirtschaftsprüfer von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

14. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

15. Aufbewahrung und Herausgabe von Unterlagen

(1) Der Wirtschaftsprüfer bewahrt die im Zusammenhang mit der Erledigung eines Auftrages ihm übergebenen und von ihm selbst angefertigten Unterlagen sowie den über den Auftrag geführten Schriftwechsel zehn Jahre auf.

(2) Nach Befriedigung seiner Ansprüche aus dem Auftrag hat der Wirtschaftsprüfer auf Verlangen des Auftraggebers alle Unterlagen herauszugeben, die er aus Anlaß seiner Tätigkeit für den Auftrag von diesem oder für diesen erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Schriftwechsel zwischen dem Wirtschaftsprüfer und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift besitzt. Der Wirtschaftsprüfer kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.

16. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

Alle Rechte vorbehalten. Ohne Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, die Vordrucke ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem Wege zu vervielfältigen.
© IDW Verlag GmbH · Tersteegenstraße 14 · 40474 Düsseldorf

BW PARTNER

WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT
STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT

Norbert Bauer
Glenn Olkus
Jochen Rathke
Till Schätz
Olaf Brank
Helmut Meng
Philipp Hasenclever
Marc Zeitschel

Wirtschaftsprüfer Steuerberater

Bericht über die Erstellung des

Jahresabschlusses zum 31.12.2015

Eigenbetrieb Stadtwerke Sinsheim

Ergänzungsband
Betriebszweig Freibad

Sinsheim

BW PARTNER Bauer Schätz Hasenclever Partnerschaft mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft
Hauptstraße 41, 70563 Stuttgart; Postfach 80 08 44 70508 Stuttgart
Telefon +49 711 1640-0, Fax +49 711 1640-277
info@bw-partner.com, www.bw-partner.com
Sitz Stuttgart, Amtsgericht Stuttgart PR 720097

An independent member firm of Moore Stephens International Limited
MOORE STEPHENS

Inhaltsverzeichnis

Seite

A. Auftrag und Auftragsdurchführung 1

B. Analyse des Jahresabschlusses 2

I. Wirtschaftliche Verhältnisse 2

II. Ertragslage 3

III. Vermögens- und Finanzlage 4

C. Feststellungen und Erläuterungen zum Jahresabschluss 8

D. Wiedergabe der Bescheinigung 9

Anlagenverzeichnis

Bilanz zum 31. Dezember 2015	Anlage 1
Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2015	Anlage 2
Anlagennachweis zum 31. Dezember 2015	Anlage 3
Steuerliche Verhältnisse	Anlage 4
Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2015	Anlage 5
Allgemeine Auftragsbedingungen	Anlage 6

Hinweis: Aus technischen Gründen können in Tabellen und bei Verweisen Rundungsdifferenzen zu den mathematisch exakten Werten auftreten.

Abkürzungsverzeichnis

Bürgerliches Gesetzbuch	BGB
Elektronische Datenverarbeitung	EDV
Einkommensteuergesetz	EStG
Einkommensteuer-Durchführungsverordnung	EStDV
Einkommensteuerrichtlinien	EStR
Eigenbetriebsgesetz	EigBG
Eigenbetriebsverordnung	EigBVO
Handelsgesetzbuch	HGB
Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V.	IDW
Prüfungsstandard des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V.	IDW PS
Körperschaftsteuergesetz	KStG
Körperschaftsteuerrichtlinie	KStR
Zusatzversorgungskasse	ZVK

Hinweis: Aus technischen Gründen können in Tabellen und bei Verweisen Rundungsdifferenzen zu den mathematisch exakten Werten auftreten.

A. Auftrag und Auftragsdurchführung

Der Betriebsleiter des

Eigenbetriebs Stadtwerke Sinsheim,

Sinsheim

- nachfolgend auch kurz "Auftraggeber", "Eigenbetrieb" oder "Gesellschaft" genannt -

erteilte uns den Auftrag, den

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015

zu erstellen, dabei Plausibilitätsbeurteilungen durchzuführen und über das Ergebnis unserer Arbeiten schriftlich zu berichten.

Über die gemäß dieser Beauftragung durchgeführte Erstellung des Jahresabschlusses für den Eigenbetrieb haben wir in einem gesonderten Band (Hauptband) berichtet. Darin ist auch die aufgrund unserer Erstellung erteilte Bescheinigung über die Erstellung mit Plausibilitätsbeurteilungen enthalten.

Zusätzlich beauftragte uns der Betriebsleiter des Eigenbetriebs, für jeden Betriebszweig einen daraus abgeleiteten gesonderten Ergänzungsband zu erstellen. Dieser soll jeweils für den einzelnen Betriebszweig eine Bilanz, eine Gewinn- und Verlustrechnung, einen Anlagennachweis sowie einen zusätzlichen Erläuterungsteil enthalten. Bei der Erstellung dieses Ergänzungsbandes wenden wir in Übereinstimmung mit dem Auftraggeber betriebswirtschaftliche Grundsätze an. Der jeweilige Ergänzungsband stellt damit keinen eigenen handelsrechtlichen Abschluss dar. Vielmehr ist er ein nach handelsrechtlichen Grundsätzen erstellter betriebswirtschaftlicher "Teilabschluss" und dient lediglich der Bereitstellung zusätzlicher Informationen.

Der vorliegende Ergänzungsband betrifft den **Betriebszweig Freibad**.

Für die Durchführung unseres Auftrags und unsere Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, sind die als Anlage 6 beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 01. Januar 2002 maßgebend.

Die Ableitung der in diesem Bericht enthaltenen Bestandteile erfolgt unter Zugrundelegung des von uns erstellten Berichts über die Erstellung des Jahresabschlusses des Eigenbetriebes Stadtwerke Sinsheim zum 31.12.2015.

Für den vorliegenden Ergänzungsband haben wir daraus, in Anlehnung an die handelsrechtlichen Vorschriften, nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen die auf den Betriebszweig Freibad entfallenden Zahlen abgegrenzt.

B. Analyse des Jahresabschlusses

I. Wirtschaftliche Verhältnisse

Wirtschaftliche Entwicklung

		2015	2014
Bilanzsumme	€	8.114.578	6.293.967
Bilanzielles Eigenkapital	€	3.054.079	1.921.226
Bilanzielle Eigenkapitalquote	%	37,6	30,5
Fremdkapital	€	5.060.499	4.372.741
Effektivverschuldung	€	4.826.252	4.027.963
Jahresergebnis	€	-96.698	277.165
Eigenkapitalrentabilität	%	-3,2	14,4
Gesamtkapitalrentabilität	%	-0,5	4,8

Die Kennzahlen werden wie folgt ermittelt:

Bilanzielle Eigenkapitalquote = $\frac{\text{Bilanzielles Eigenkapital x 100}}{\text{Bilanzsumme}}$

Fremdkapital =
Empfangene Ertragszuschüsse
+ Rückstellungen
+ Verbindlichkeiten

Effektivverschuldung =
Fremdkapital
- Geldmittel und Wertpapiere
- Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Eigenkapitalrentabilität = $\frac{\text{Jahresergebnis x 100}}{\text{Eigenkapital}}$

Gesamtkapitalrentabilität = $\frac{\text{(Jahresergebnis + Zinsaufwand) x 100}}{\text{Bilanzsumme}}$

II. Ertragslage

		01.01. bis 31.12.2015 T€	%	01.01. bis 31.12.2014 T€	%	Änderung ggü. d. Vorjahr in T€ *	%
	Umsatzerlöse	535,0	100,0	497,7	100,0	37,3	7,5
+	andere aktivierte Eigenleistungen	37,7	7,0	24,3	4,9	13,4	55,1
+	sonstige betriebliche Erträge	470,9	88,0	589,1	118,4	-118,2	-20,1
-	Materialaufwand	464,0	86,7	286,0	57,5	-178,0	-62,2
-	Personalaufwand	259,4	48,5	306,2	61,5	46,8	15,3
-	Abschreibungen	178,8	33,4	84,6	17,0	-94,2	> -100,0
-	sonstige betriebliche Aufwendungen	182,1	34,0	133,9	26,9	-48,2	-36,0
-	Finanzaufwand	55,9	10,4	23,3	4,7	-32,6	> -100,0
=	**Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit**	**-96,6**	**-18,1**	**277,2**	**55,6**	**-373,8**	**> -100,0**
-	sonstige Steuern	0,1	0,0	0,1	0,0	0,0	0,0
=	**Jahresergebnis**	**-96,7**	**-18,1**	**277,1**	**55,7**	**-373,8**	**> -100,0**

* Veränderungen bezogen auf die Ergebnisauswirkung.

Anmerkung: Rundungsdifferenzen sind aus DV-technischen Gründen möglich.

III. Vermögens- und Finanzlage

1. Vermögenslage

	Bilanz zum 31.12.2015 T€	%	Bilanz zum 31.12.2014 T€	%	Änderung ggü. d. Vorjahr in T€	%
AKTIVA						
Sachanlagen	4.358,5	53,7	3.656,9	58,1	701,6	19,2
Finanzanlagen	3.521,8	43,4	2.292,3	36,4	1.229,5	53,6
Forderungen	234,2	2,9	344,8	5,5	-110,6	-32,1
Summe Aktiva	**8.114,6**	**100,0**	**6.294,0**	**100,0**	**1.820,6**	28,9
Rundungsbedingte Differenz	0,1		0,0			

	Bilanz zum 31.12.2015 T€	%	Bilanz zum 31.12.2014 T€	%	Änderung ggü. d. Vorjahr in T€	%
PASSIVA						
Eigenkapital	3.054,1	37,6	1.921,2	30,5	1.132,9	59,0
Empfangene Ertragszuschüsse	161,2	2,0	167,4	2,7	-6,2	-3,7
Rückstellungen	45,5	0,6	31,3	0,5	14,2	45,4
Kreditverbindlichkeiten	3.587,1	44,2	2.508,3	39,9	1.078,8	43,0
Lieferverbindlichkeiten	233,5	2,9	189,7	3,0	43,8	23,1
Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt	1.033,2	12,7	1.476,0	23,5	-442,8	-30,0
Summe Passiva	**8.114,6**	**100,0**	**6.294,0**	**100,0**	**1.820,6**	28,9
Rundungsbedingte Differenz	0,0		0,1			

2. Deckungsmittelvergleich

Nach der Bilanz errechnen sich die stichtagsbezogenen Deckungsmittel wie folgt:

	31.12.2015 €	31.12.2015 €	31.12.2014 €	31.12.2014 €
Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	4.358.528,41		3.656.937,97	
Finanzanlagen	3.521.802,70		2.292.251,34	
		7.880.331,11		5.949.189,31
abzüglich:				
Stammkapital	50.000,00		50.000,00	
Allgemeine Rücklage	3.608.362,70		2.378.811,34	
Verlust des Vorjahrs	-507.585,34		-784.750,07	
Jahresverlust (i. Vj. Jahresgewinn)	-96.698,03		277.164,73	
Eigenkapital	3.054.079,33		1.921.226,00	
Empfangene Ertragszuschüsse	161.200,00		167.400,00	
Lang- und mittelfristige Verbindlichkeiten*	3.587.095,22		2.508.289,80	
		6.802.374,55		4.596.915,80
Unterdeckung		**-1.077.956,56**		**-1.352.273,51**

* inklusive der gesamten Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

3. Kapitalstruktur

Die aus der Bilanz abgeleitete langfristige Kapitalstruktur ergibt folgendes Bild:

	€	in % der Bilanzsumme
Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	4.358.528,41	53,7
Finanzanlagen	3.521.802,70	43,4
Insgesamt	7.880.331,11	97,1
Zur Finanzierung standen zur Verfügung:		
Eigenkapital	3.054.079,33	37,6
Empfangene Ertragszuschüsse	161.200,00	2,0
Lang- und mittelfristige Verbindlichkeiten*	3.587.095,22	44,2
Insgesamt	6.802.374,55	83,8
Unterdeckung	-1.077.956,56	13,3

Zusammensetzung des langfristigen Kapitals zum 31. Dezember 2015**:

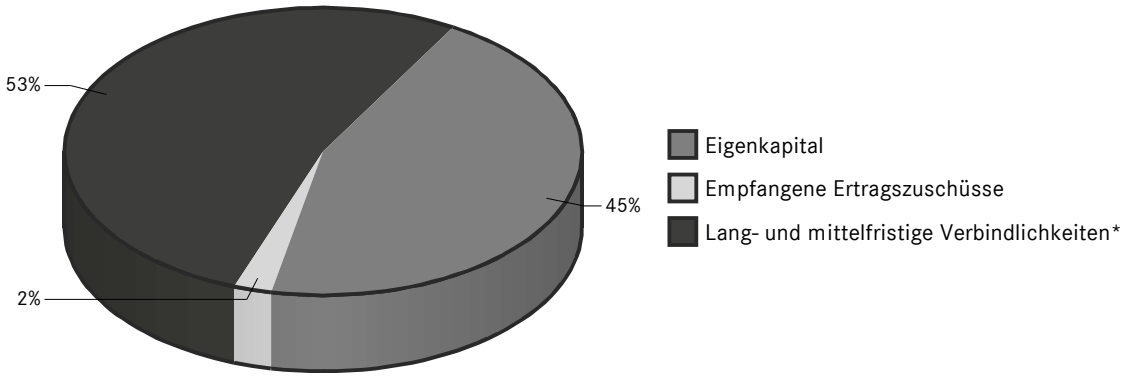

* inklusive der gesamten Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

** Rundungsdifferenzen sind möglich.

4. Eigenkapitalausstattung

Die Berechnung des Eigenkapitalanteils für steuerliche Zwecke stellt sich wie folgt dar:

	31.12.2015 €	31.12.2015 €	31.12.2014 €	31.12.2014 €
a) Notwendiges Eigenkapital *)				
Summe Aktiva	8.114.578,45		6.293.967,15	
./. Empfangene Ertragszuschüsse	-161.200,00		-167.400,00	
Maßgebliche Bilanzsumme (1)		7.953.378,45		6.126.567,15
30 % Eigenkapital		**2.386.013,54**		**1.837.970,15**
b) Tatsächliches Eigenkapital				
Stammkapital	50.000,00		50.000,00	
Allgemeine Rücklage	3.608.362,70		2.378.811,34	
Verlust des Vorjahrs	-507.585,34		-784.750,07	
Jahresverlust (i. Vj. Jahresgewinn)	-96.698,03		277.164,73	
Eigenkapital (2)		3.054.079,33		1.921.226,00
c) Tatsächliches Eigenkapital in % (2:1)		**38,40%**		**31,36%**

*) Hinsichtlich steuerlich wirksamer Verzinsung von Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Sinsheim (R 33 Abs. 2 KStR).

Das prozentuale Eigenkapital ist um 7,0 Prozentpunkte angestiegen. Der Betrieb ist ordentlich mit Eigenkapital ausgestattet.

C. Feststellungen und Erläuterungen zum Jahresabschluss

Hinsichtlich des diesem Ergänzungsband zugrundeliegenden Jahresabschlusses verweisen wir auf die Ausführungen in unserem Hauptband über die Erstellung des Jahresabschlusses des Eigenbetriebes Stadtwerke Sinsheim zum 31.12.2015.

D. Wiedergabe der Bescheinigung

Dieser Ergänzungsband für den Betriebszweig Freibad enthält keine eigenständige Bescheinigung. Nach dem Ergebnis unserer Erstellung haben wir jedoch am 31. Mai 2016 dem Jahresabschluss des Eigenbetriebs Stadtwerke Sinsheim, Sinsheim, zum 31. Dezember 2015 die folgende Bescheinigung erteilt, die von uns an dieser Stelle wiedergegeben wird:

Bescheinigung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft über die Erstellung mit Plausibilitätsbeurteilungen

An die Stadt Sinsheim:

Wir haben auftragsgemäß den nachstehenden Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – des Eigenbetriebs Stadtwerke Sinsheim für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2015 bis 31. Dezember 2015 unter Beachtung des Eigenbetriebsgesetzes Baden-Württemberg, der Eigenbetriebsverordnung Baden-Württemberg und der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften sowie der ergänzenden Bestimmungen der Satzung erstellt. Grundlage für die Erstellung waren die uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft, wohl aber auf Plausibilität beurteilt haben, sowie die uns erteilten Auskünfte. Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung Baden-Württemberg und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Eigenbetriebs.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung des IDW Standards: Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen (IDW S 7) durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie des Anhangs auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden. Zur Beurteilung der Plausibilität der uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise haben wir Befragungen und analytische Beurteilungen vorgenommen, um mit einer gewissen Sicherheit auszuschließen, dass diese nicht ordnungsgemäß sind. Hierbei sind uns keine Umstände bekannt geworden, die gegen die Ordnungsmäßigkeit der uns vorgelegten Unterlagen und des auf dieser Grundlage von uns erstellten Jahresabschlusses sprechen.

Die Erstellung des von den gesetzlichen Vertretern aufgestellten Lageberichts und dessen Beurteilung waren nicht Gegenstand unseres Erstellungsauftrags.

Stuttgart, den 31. Mai 2016

BW PARTNER

Bauer Schätz Hasenclever Partnerschaft mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft

Meng
Wirtschaftsprüfer

Anlagen

Bilanz zum 31. Dezember 2015

Eigenbetrieb Stadtwerke Sinsheim, Sinsheim

Betriebszweig Freibad

AKTIVA

	31.12.2015 €	€	31.12.2014 €
A. Anlagevermögen			
I. Sachanlagen			
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und andere Bauten	949.447,12		106.904,14
2. Maschinen und maschinelle Anlagen	3.357.764,33		1.826.716,99
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	47.666,96		43.254,14
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	3.650,00	4.358.528,41	1.680.062,70
II. Finanzanlagen			
Beteiligungen		3.521.802,70	2.292.251,34
B. Umlaufvermögen			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	7.631,61		0,00
2. Forderungen an die Stadt/andere Eigenbetriebe	226.611,78		344.777,84
3. Sonstige Vermögensgegenstände	3,95	234.247,34	0,00
		8.114.578,45	6.293.967,15

PASSIVA

	31.12.2015 €	€	31.12.2014 €
A. Eigenkapital			
I. Stammkapital		50.000,00	50.000,00
II. Rücklagen			
Allgemeine Rücklage		3.608.362,70	2.378.811,34
III. Verlust			
Verlust des Vorjahrs	-507.585,34		-784.750,07
	-507.585,34		-784.750,07
Jahresverlust (i. Vj. Jahresgewinn)	-96.698,03	-604.283,37	277.164,73
Summe Eigenkapital		3.054.079,33	1.921.226,00
B. Empfangene Ertragszuschüsse		161.200,00	167.400,00
C. Rückstellungen			
Sonstige Rückstellungen		45.517,00	31.299,00
D. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	3.587.095,22		2.508.289,80
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 98.701,00 (€ 28.444,00)			
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	233.471,34		189.708,06
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 233.471,34 (€ 189.708,06)			
3. Verbindlichkeiten gegenüber Stadt/anderen Eigenbetrieben	1.033.215,56	4.853.782,12	1.476.044,29
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 1.033.215,56 (€ 1.476.044,29)			
		8.114.578,45	6.293.967,15

Gewinn- und Verlustrechnung
für das Geschäftsjahr 2015

Eigenbetrieb Stadtwerke Sinsheim, Sinsheim

Betriebszweig Freibad

	2015 €	2015 €	2014 €
1. Umsatzerlöse		535.006,24	497.723,08
2. Andere aktivierte Eigenleistungen		37.694,44	24.308,74
3. Sonstige betriebliche Erträge		470.900,00	589.120,80
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-301.137,76		-201.751,75
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-162.865,07		-84.293,02
		-464.002,83	-286.044,77
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-200.595,84		-240.135,86
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-58.797,37		-66.034,14
		-259.393,21	-306.170,00
- davon für Altersversorgung € -18.028,65 (€ -19.749,92)			
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-178.811,68	-84.580,06
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-182.103,74	-133.878,34
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-55.928,08	-23.255,55
9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		-96.638,86	277.223,90
10. Sonstige Steuern		-59,17	-59,17
11. Jahresverlust		-96.698,03	277.164,73

Nachrichtliche Angabe über die Behandlung des Jahresergebnisses gem. § 9 Abs. 1 EigBVO:

Der Jahresverlust i.H.v. € 96.698,03 soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Anlagennachweis zum 31. Dezember 2015

Eigenbetrieb Stadtwerke Sinsheim, Sinsheim

Betriebszweig Freibad

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen				Restbuchwerte am Ende des Wirtschaftsjahres	Restbuchwerte am Ende des vorangegangenen Wirtschaftsjahres	Kennzahlen	
	Anfangsstand	Zugang	Abgang	Umbuchungen	Endstand	Anfangsstand	Abschreibungen im Wirtschaftsjahr	Angesammelte Abschreibungen auf die in Spalte 4 ausgewiesenen Abgänge.	Endstand			Durchschnittlicher Abschreibungssatz	Durchschnittliche Restbuchwerte
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	v. H.	v. H.
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
I. Sachanlagen													
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte													
Geschäfts-, Betriebs- und andere Bauten	815.468,76	381.576,30	0,00	505.107,25	1.702.152,31	708.564,62	44.140,57	0,00	752.705,19	949.447,12	106.904,14	2,59%	55,78%
2. Maschinen und maschinelle Anlagen	3.436.663,05	478.923,26	145.715,45	1.174.955,45	4.944.826,31	1.609.946,06	122.717,13	145.601,21	1.587.061,98	3.357.764,33	1.826.716,99	2,48%	67,90%
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	77.633,24	16.366,80	504,03	0,00	93.496,01	34.379,10	11.953,98	504,03	45.829,05	47.666,96	43.254,14	12,79%	50,98%
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.680.062,70	3.650,00	0,00	-1.680.062,70	3.650,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.650,00	1.680.062,70	0,00%	100,00%
Summe Sachanlagen	6.009.827,75	880.516,36	146.219,48	0,00	6.744.124,63	2.352.889,78	178.811,68	146.105,24	2.385.596,22	4.358.528,41	3.656.937,97	2,65%	64,63%
II. Finanzanlagen													
Beteiligungen	2.292.251,34	1.229.551,36	0,00	0,00	3.521.802,70	0,00	0,00	0,00	0,00	3.521.802,70	2.292.251,34	0,00%	100,00%
Summe Finanzanlagen	2.292.251,34	1.229.551,36	0,00	0,00	3.521.802,70	0,00	0,00	0,00	0,00	3.521.802,70	2.292.251,34	0,00%	100,00%
Summe Anlagevermögen	**8.302.079,09**	**2.110.067,72**	**146.219,48**	**0,00**	**10.265.927,33**	**2.352.889,78**	**178.811,68**	**146.105,24**	**2.385.596,22**	**7.880.331,11**	**5.949.189,31**	**1,74%**	**76,76%**

Steuerliche Verhältnisse

Zuständiges Finanzamt:	Finanzamt Sinsheim unter der Steuer-Nr. 44080/05217
Umsatzsteuer:	Der Eigenbetrieb unterliegt der Umsatzsteuer.
Körperschaftsteuer:	Der Eigenbetrieb unterliegt der Körperschaftsteuer.
Gewerbesteuer:	Der Eigenbetrieb hat die Gewinnerzielung ausgeschlossen und wirtschaftet nicht mit Gewinn. Er unterliegt nicht der Gewerbesteuer.
Steuerbilanz:	Es wird keine gesonderte Steuerbilanz erstellt. Etwaige Abweichungen zwischen Handels- und Steuerbilanz werden in einer Überleitungsrechnung gemäß § 60 Abs. 2 EStDV erfasst.
Verlustvorträge/Einlagekonto:	Aufgrund der Steuerberechnung ergeben sich folgende gesondert festzustellenden Beträge:

	31.12.2014 €
Endbetrag des steuerlichen Einlagekontos i.S.v. § 27 Abs. 2 KStG	2.004.073
Verlustvortrag zur Körperschaftsteuer gemäß § 10d EStG	10.911.735

Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2015

Bilanz Aktiva

A. Anlagevermögen

Bezüglich der Entwicklung der einzelnen Posten verweisen wir auf den als Anlage zum Anhang beigefügten Anlagennachweis.

I. Sachanlagen

1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit

Geschäfts-, Betriebs- und andere Bauten	**€**	**949.447,12**
	(€	106.904,14)
Bilanzansatz zum 01.01.2015	€	106.904,14
+ Zugänge	€	381.576,30
	€	488.480,44
+ Umbuchungen	€	505.107,25
	€	993.587,69
- Abschreibungen	€	44.140,57
Bilanzansatz zum 31.12.2015	**€**	**949.447,12**

2.	**Maschinen und maschinelle Anlagen**	**€ 3.357.764,33**
		(€ 1.826.716,99)
	Bilanzansatz zum 01.01.2015	€ 1.826.716,99
	+ Zugänge	€ 478.923,26
		€ 2.305.640,25
	- Abgänge	€ 114,24
		€ 2.305.526,01
	+ Umbuchungen	€ 1.174.955,45
		€ 3.480.481,46
	- Abschreibungen	€ 122.717,13
	Bilanzansatz zum 31.12.2015	**€ 3.357.764,33**

3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	**€**	**47.666,96**
	(€	43.254,14)
Bilanzansatz zum 01.01.2015	€	43.254,14
+ Zugänge	€	16.366,80
	€	59.620,94
- Abschreibungen	€	11.953,98
Bilanzansatz zum 31.12.2015	**€**	**47.666,96**
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	**€**	**3.650,00**
	(€	1.680.062,70)
Bilanzansatz zum 01.01.2015	€	1.680.062,70
+ Zugänge	€	3.650,00
	€	1.683.712,70
- Umbuchungen	€	1.680.062,70
Bilanzansatz zum 31.12.2015	**€**	**3.650,00**
Summe Sachanlagen	**€**	**4.358.528,41**
	(€	3.656.937,97)

II. Finanzanlagen

Beteiligungen	**€**	**3.521.802,70**
	(€	2.292.251,34)
Bilanzansatz zum 01.01.2015	€	2.292.251,34
+ Zugänge	€	1.229.551,36
Bilanzansatz zum 31.12.2015	**€**	**3.521.802,70**

Hierbei handelt es sich um die Beteiligung an der Stadtwerke Sinsheim Versorgungs GmbH & Co. KG.

Bei den Zugängen handelt es sich um eine Einlage in die Rücklagen.

Summe Finanzanlagen	**€**	**3.521.802,70**
	(€	2.292.251,34)
Summe Anlagevermögen	**€**	**7.880.331,11**
	(€	5.949.189,31)

B. Umlaufvermögen

I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	**€**	**7.631,61**
	(€	0,00)

Ausgewiesen sind die Einnahmenreste zum 31.Dezember.2015.

2. Forderungen an die Stadt/andere Eigenbetriebe	**€**	**226.611,78**
	(€	344.777,84)
3. Sonstige Vermögensgegenstände	**€**	**3,95**
	(€	0,00)
Summe Aktiva	**€**	**8.114.578,45**
	(€	6.293.967,15)

Bilanz Passiva

A. Eigenkapital

I. Stammkapital

€	**50.000,00**
(€	50.000,00)

Der ausgewiesene Betrag entspricht dem in der Betriebssatzung vom 27.01.2009 festgesetzten Stammkapital.

II. Rücklagen

Allgemeine Rücklage	**€ 3.608.362,70**
	(€ 2.378.811,34)

Die allgemeine Rücklage wurde aufgrund einer Kapitalzuführung der Stadt Sinsheim erhöht.

III. Verlust

Verlust des Vorjahrs	**€ -507.585,34**
	(€ -784.750,07)

Der Jahresgewinn 2014 i.H.v. € 277.164,73 wurde aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 25. November 2014 auf neue Rechnung vorgetragen.

Jahresverlust (i. Vj. Jahresgewinn)	**€ -96.698,03**
	(€ 277.164,73)
Summe Eigenkapital	**€ 3.054.079,33**
	(€ 1.921.226,00)

B.	**Empfangene Ertragszuschüsse**	**€**	**161.200,00**
		(€	167.400,00)

C.	**Rückstellungen**		
	Sonstige Rückstellungen	**€**	**45.517,00**
		(€	31.299,00)

	Stand zum 31.12.2014	Verbrauch/ Auflösung 2015	Zuführung 2015	Stand zum 31.12.2015
Interne Abschlusskosten	4.157,00	4.157,00	4.613,00	4.613,00
Externe Abschlusskosten	3.000,00	3.000,00	3.000,00	3.000,00
Urlaubsrückstellung	20.110,00	20.110,00	28.043,00	28.043,00
Aufbewahrungskosten	4.032,00	0,00	5.829,00	9.861,00
	31.299,00	**27.267,00**	**41.485,00**	**45.517,00**

D. Verbindlichkeiten

1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	**€ 3.587.095,22**	
	(€ 2.508.289,80)	

Die Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit von mehr als fünf Jahren betragen € 3.083.246,46.

2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	**€ 233.471,34**	
	(€ 189.708,06)	
3. Verbindlichkeiten gegenüber Stadt/anderen Eigenbetrieben	**€ 1.033.215,56**	
	(€ 1.476.044,29)	

	31.12.2015 €	31.12.2014 €
Verbindlichkeiten gegenüber anderen Eigenbetrieben	917.042,43	1.359.871,16
Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Sinsheim	116.173,13	116.173,13
	1.033.215,56	1.476.044,29

Summe Passiva	**€ 8.114.578,45**	
	(€ 6.293.967,15)	

Gewinn- und Verlustrechnung

1. Umsatzerlöse

€ 535.006,24

(€ 497.723,08)

	2015 €	2014 €
Leistungsverrechnung mit Dritten	301.848,77	335.203,00
Eintrittsgelder	226.957,47	147.518,16
Erträge aus der Auflösung passivierter Ertragszuschüsse	6.200,00	6.200,00
Leistungsverrechnung mit Betriebszweig Baubetriebshof	0,00	8.789,77
Benutzungsgebühren	0,00	12,15
	535.006,24	497.723,08

Der Anstieg der Umsatzerlöse ist auf Umbaumaßnahmen in 2014 zurückzuführen.

2. Andere aktivierte Eigenleistungen

€ 37.694,44

(€ 24.308,74)

Soweit die Mitarbeiter des Eigenbetriebs Stadtwerke Sinsheim bei der Herstellung von Wirtschaftsgütern des Anlagevermögens herangezogen wurden, waren die darauf entfallenden Löhne und Gehälter als aktivierte Eigenleistungen zu behandeln.

3. Sonstige betriebliche Erträge

€ 470.900,00

(€ 589.120,80)

	2015 €	2014 €
Betriebskostenerstattung Stadt	468.000,00	586.220,80
Grundstücks- und Mieterträge	2.900,00	2.900,00
	470.900,00	589.120,80

4. Materialaufwand

a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren **€ 301.137,76**

(€ 201.751,75)

	2015 €	2014 €
Wasserbezug	149.737,32	87.045,19
Wärmebezug	55.366,44	43.200,54
Strombezug	49.419,43	43.794,31
Material - Direktverbrauch	45.307,06	25.817,32
Dienst- und Schutzkleidung	1.143,83	1.803,14
Brenn- und Treibstoffe	163,68	91,25
	301.137,76	201.751,75

b) Aufwendungen für bezogene Leistungen **€ 162.865,07**

(€ 84.293,02)

	2015 €	2014 €
Bezogene Leistungen Allgemein	95.063,27	29.132,26
Leistungsverrechnung Betriebzweig Baubetriebshof	50.912,95	47.524,42
Leistungsverrechnung Betriebszweig Wasserversorgung	15.071,97	7.636,34
Leistungsverrechnung Abwasserbeseitigung	1.816,88	0,00
	162.865,07	84.293,02

5. Personalaufwand

a) Löhne und Gehälter	**€**	**200.595,84**
	(€	240.135,86)
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	**€**	**58.797,37**
	(€	66.034,14)

	2015 €	2014 €
Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung	40.768,72	46.284,22
Zuweisungen ZVK	18.028,65	19.746,92
Beihilfen	0,00	3,00
	58.797,37	66.034,14

6. Abschreibungen

Auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	**€**	**178.811,68**
	(€	84.580,06)

7. Sonstige betriebliche Aufwendungen

€ 182.103,74

(€ 133.878,34)

	2015 €	2014 €
Verwaltungskostenbeitrag	74.454,11	60.137,19
Erstattungen an andere Betriebszweige	69.428,23	51.470,48
Mieten, Pachten, Gebühren, Beiträge	14.135,64	7.226,11
Kosten technische und kaufmännische Verwaltung	6.285,00	288,00
Allgemeine Versicherungen	5.646,43	4.920,46
Prüfungs- und Beratungskosten	4.799,10	4.265,59
EDV-Kosten	3.438,14	2.427,98
Fernsprechgebühren	1.640,54	1.378,16
Reisekosten	1.021,38	508,77
Bürobedarf	492,67	739,53
Aus- und Fortbildung	398,80	0,00
Bewirtung und Geschenke	249,46	436,07
Verlust aus dem Abgang von Anlagevermögen	114,24	0,00
Werbung / Inserate	0,00	80,00
	182.103,74	133.878,34

8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	€	55.928,08
	(€	23.255,55)
9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	€	-96.638,86
	(€	277.223,90)
10. Sonstige Steuern	€	59,17
	(€	59,17)
11. Jahresverlust	€	96.698,03
	(€	-277.164,73)

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2002

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für die Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im nachstehenden zusammenfassend "Wirtschaftsprüfer" genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Beratungen und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes, ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Werden im Einzelfall ausnahmsweise vertragliche Beziehungen auch zwischen dem Wirtschaftsprüfer und anderen Personen als dem Auftraggeber begründet, so gelten auch gegenüber solchen Dritten die Bestimmungen der nachstehenden Nr. 9.

2. Umfang und Ausführung des Auftrages

(1) Gegenstand des Auftrages ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrages sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf - außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen - der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Der Auftrag erstreckt sich, soweit er nicht darauf gerichtet ist, nicht auf die Prüfung der Frage, ob die Vorschriften des Steuerrechts oder Sondervorschriften, wie z.B. die Vorschrift des Preis-, Wettbewerbsbeschränkungs- und Bewirtschaftungsrechts beachtet sind; das gleiche gilt für die Feststellung, ob Subventionen, Zulagen oder sonstige Vergünstigungen in Anspruch genommen werden können. Die Ausführung eines Auftrages umfaßt nur dann Prüfungshandlungen, die gezielt auf die Aufdeckung von Buchfälschungen und sonstigen Unregelmäßigkeiten gerichtet sind, wenn sich bei der Durchführung von Prüfungen dazu ein Anlaß ergibt oder dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist.

(4) Ändert sich die Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerungen, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Aufklärungspflicht des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, daß dem Wirtschaftsprüfer auch ohne dessen besondere Aufforderung alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen rechtzeitig vorgelegt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß alles unterlassen wird, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährden könnte. Dies gilt insbesondere für Angebote auf Anstellung und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Hat der Wirtschaftsprüfer die Ergebnisse seiner Tätigkeit schriftlich darzustellen, so ist nur die schriftliche Darstellung maßgebend. Bei Prüfungsaufträgen wird der Bericht, sowiet nichts anderes vereinbart ist, schriftlich erstattet. Mündliche Erklärungen und Auskünfte von Mitarbeitern des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrages sind stets unverbindlich.

6. Schutz des geistigen Eigentums des Wirtschaftsprüfers

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß im Rahmen des Auftrages vom Wirtschaftsprüfer gefertigten Gutachten, Organisationspläne, Entwürfe, Zeichnungen, Aufstellungen und Berechnungen, insbesondere Massen- und Kostenberechnungen, nur für seine eigenen Zwecke verwendet werden.

7. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Berichte, Gutachten und dgl.) an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.
Gegenüber einem Dritten haftet der Wirtschaftsprüfer (im Rahmen von Nr. 9) nur, wenn die Voraussetzungen des Satzes 1 gegeben sind.

(2) Die Verwendung beruflicher Äüßerungen des Wirtschaftsprüfers zu Werbezwecken ist unzulässig; ein Verstoß berechtigt den Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung aller noch nicht durchgeführten Aufträge des Auftraggebers.

8. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen der Nacherfüllung kann er auch Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages verlangen; ist der Auftrag von einem Kaufmann im Rahmen seines Handelsgewerbes, einer juristischen Person des öffentlichen Rechts oder von einem öffentlich-rechtlichen Sondervermögen erteilt worden, so kann der Auftraggeber die Rückgängigmachung des Vertrages nur verlangen, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muß vom Auftraggeber unverzüglich schriftlich geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse in Frage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerungen auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Prüfungen gilt die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.
(2) Haftung bei Fahrlässigkeit, Einzelner Schadensfall
Falls weder Abs. 1 eingreift noch eine Regelung im Einzelfall besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gem. § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt; dies gilt auch dann, wenn eine Haftung gegenüber einer anderen Person als dem Auftraggeber begründet sein sollte. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfaßt sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftslichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(3) Ausschlußfristen
Ein Schadensersatzanspruch kann nur innerhalb einer Ausschlußfrist von einem Jahr geltend gemacht werden, nachdem der Anspruchsberechtigte von dem Schaden und von dem anspruchsbegründenden Ereignis Kenntnis erlangt hat, spätestens aber innerhalb von 5 Jahren nach dem anspruchsbegründenden Ereignis. Der Anspruch erlischt, wenn nicht innerhalb einer Frist von sechs Monaten seit der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt. Die Sätze 1 bis 3 gelten auch bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen mit gesetzlicher Haftungsbeschränkung.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Eine nachträgliche Änderung oder Kürzung des durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschlusses oder Lageberichts bedarf, auch wenn eine Veröffentlichung nicht stattfindet, der schriftlichen Einwilligung des Wirtschaftsprüfers. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfaßt nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, daß der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Falle hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, daß dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfaßt die laufende Steuerberatung folgende, in der Vertragsdauer anfallende Tätigkeiten:

a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger, für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertungen der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrages. Dies gilt auch für

a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen und
c) die beratende und gutachterliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlung, Verschmelzung, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen.

(6) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahresklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzuges wird nicht übernommen.

12. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, gleichviel, ob es sich dabei um den Auftraggeber selbst oder dessen Geschäftsverbindungen handelt, es sei denn, daß der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen.

(3) Der Wirtschaftsprüfer ist befugt, ihm anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Auftraggebers zu verarbeiten oder durch Dritte verarbeiten zu lassen.

13. Annahmeverzug und unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers

Kommt der Auftraggeber mit der Annahme der vom Wirtschaftsprüfer angebotenen Leistung in Verzug oder unterläßt der Auftraggeber eine ihm nach Nr. 3 oder sonstwie obliegende Mitwirkung, so ist der Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt. Unberührt bleibt der Anspruch des Wirtschaftsprüfers auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Wirtschaftsprüfer von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

14. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

15. Aufbewahrung und Herausgabe von Unterlagen

(1) Der Wirtschaftsprüfer bewahrt die im Zusammenhang mit der Erledigung eines Auftrages ihm übergebenen und von ihm selbst angefertigten Unterlagen sowie den über den Auftrag geführten Schriftwechsel zehn Jahre auf.

(2) Nach Befriedigung seiner Ansprüche aus dem Auftrag hat der Wirtschaftsprüfer auf Verlangen des Auftraggebers alle Unterlagen herauszugeben, die er aus Anlaß seiner Tätigkeit für den Auftrag von diesem oder für diesen erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Schriftwechsel zwischen dem Wirtschaftsprüfer und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift besitzt. Der Wirtschaftsprüfer kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.

16. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

Alle Rechte vorbehalten. Ohne Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, die Vordrucke ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem Wege zu vervielfältigen.
© IDW Verlag GmbH · Tersteegenstraße 14 · 40474 Düsseldorf

BW PARTNER

WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT
STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT

Norbert Bauer
Glenn Olkus
Jochen Rathke
Till Schätz
Olaf Brank
Helmut Meng
Philipp Hasenclever
Marc Zeitschel

Wirtschaftsprüfer Steuerberater

Bericht über die Erstellung des

Jahresabschlusses zum 31.12.2015

Eigenbetrieb Stadtwerke Sinsheim

Ergänzungsband
Betriebszweig Beteiligung

Sinsheim

BW PARTNER Bauer Schätz Hasenclever Partnerschaft mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft
Hauptstraße 41, 70563 Stuttgart; Postfach 80 08 44 70508 Stuttgart
Telefon +49 711 1640-0, Fax +49 711 1640-277
info@bw-partner.com, www.bw-partner.com
Sitz Stuttgart, Amtsgericht Stuttgart PR 720097
Mitglied im internationalen Empfehlungsverbund DFK

Inhaltsverzeichnis

Seite

A. Auftrag und Auftragsdurchführung 1

B. Analyse des Jahresabschlusses 2

I. Wirtschaftliche Verhältnisse 2

II. Ertragslage 3

III. Vermögens- und Finanzlage 4

C. Feststellungen und Erläuterungen zum Jahresabschluss 7

D. Wiedergabe der Bescheinigung 8

Anlagenverzeichnis

Bilanz zum 31. Dezember 2015	Anlage 1
Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2015	Anlage 2
Anlagennachweis zum 31. Dezember 2015	Anlage 3
Steuerliche Verhältnisse	Anlage 4
Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2015	Anlage 5
Allgemeine Auftragsbedingungen	Anlage 6

Hinweis: Aus technischen Gründen können in Tabellen und bei Verweisen Rundungsdifferenzen zu den mathematisch exakten Werten auftreten.

Abkürzungsverzeichnis

Bürgerliches Gesetzbuch	BGB
Elektronische Datenverarbeitung	EDV
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	EE-Steuern
Einkomensteuer-Durchführungsverordnung	EStDV
Einkommensteuergesetz	EStG
Einkommensteuerrichtlinien	EStR
Eigenbetriebsgesetz	EigBG
Eigenbetriebsverordnung	EigBVO
Handelsgesetzbuch	HGB
Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V.	IDW
Standard des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V.	IDW S
Körperschaftsteuergesetz	KStG
Körperschaftsteuerrichtlinien	KStR

Hinweis: Aus technischen Gründen können in Tabellen und bei Verweisen Rundungsdifferenzen zu den mathematisch exakten Werten auftreten.

A. Auftrag und Auftragsdurchführung

Der Betriebsleiter des

Eigenbetriebs Stadtwerke Sinsheim,

Sinsheim

- nachfolgend auch kurz "Auftraggeber", "Eigenbetrieb" oder "Gesellschaft" genannt -

erteilte uns den Auftrag, den

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015

zu erstellen, dabei Plausibilitätsbeurteilungen durchzuführen und über das Ergebnis unserer Arbeiten schriftlich zu berichten.

Über die gemäß dieser Beauftragung durchgeführte Erstellung des Jahresabschlusses für den Eigenbetrieb haben wir in einem gesonderten Band (Hauptband) berichtet. Darin ist auch die aufgrund unserer Erstellung erteilte Bescheinigung über die Erstellung mit Plausibilitätsbeurteilungen enthalten.

Zusätzlich beauftragte uns der Betriebsleiter des Eigenbetriebs, für jeden Betriebszweig einen daraus abgeleiteten gesonderten Ergänzungsband zu erstellen. Dieser soll jeweils für den einzelnen Betriebszweig eine Bilanz, eine Gewinn- und Verlustrechnung, einen Anlagennachweis sowie einen zusätzlichen Erläuterungsteil enthalten. Bei der Erstellung dieses Ergänzungsbandes wenden wir in Übereinstimmung mit dem Auftraggeber betriebswirtschaftliche Grundsätze an. Der jeweilige Ergänzungsband stellt damit keinen eigenen handelsrechtlichen Abschluss dar. Vielmehr ist er ein nach handelsrechtlichen Grundsätzen erstellter betriebswirtschaftlicher "Teilabschluss" und dient lediglich der Bereitstellung zusätzlicher Informationen.

Der vorliegende Ergänzungsband betrifft den **Betriebszweig Beteiligung**.

Für die Durchführung unseres Auftrags und unsere Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, sind die als Anlage 6 beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 01. Januar 2002 maßgebend.

Die Ableitung der in diesem Bericht enthaltenen Bestandteile erfolgt unter Zugrundelegung des von uns erstellten Berichts über die Erstellung des Jahresabschlusses des Eigenbetriebes Stadtwerke Sinsheim zum 31.12.2015.

Für den vorliegenden Ergänzungsband haben wir daraus, in Anlehnung an die handelsrechtlichen Vorschriften, nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen die auf den Betriebszweig Beteiligung entfallenden Zahlen abgegrenzt.

B. Analyse des Jahresabschlusses

I. Wirtschaftliche Verhältnisse

1. Wirtschaftliche Entwicklung

		2015	2014
Bilanzsumme	€	15.168.890	14.576.711
Bilanzielles Eigenkapital	€	13.376.512	12.787.163
Bilanzielle Eigenkapitalquote	%	88,2	87,7
Fremdkapital	€	1.792.378	1.789.548
Effektivverschuldung	€	-	-
Jahresergebnis	€	188.497	323.098
Eigenkapitalrentabilität	%	1,4	2,5
Gesamtkapitalrentabilität	%	1,7	2,7

Die Kennzahlen werden wie folgt ermittelt:

$$\text{Bilanzielle Eigenkapitalquote} = \frac{\text{Bilanzielles Eigenkapital} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$$

Fremdkapital =
Empfangene Ertragszuschüsse
+ Rückstellungen
+ Verbindlichkeiten

Effektivverschuldung =
Fremdkapital
- Geldmittel und Wertpapiere
- Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

$$\text{Eigenkapitalrentabilität} = \frac{\text{Jahresergebnis} \times 100}{\text{Eigenkapital}}$$

$$\text{Gesamtkapitalrentabilität} = \frac{(\text{Jahresergebnis} + \text{Zinsaufwand}) \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$$

II. Ertragslage

		01.01. bis 31.12.2015 T€	%	01.01. bis 31.12.2014 T€	%	Änderung ggü. d. Vorjahr in T€ *	%
-	sonstige betriebliche Aufwendungen	16,5	-	9,8	-	-6,7	-68,4
+	Finanzerträge	281,7	-	409,6	-	-127,9	-31,2
-	Finanzaufwand	76,7	-	76,7	-	0,0	0,0
=	**Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit**	**188,5**	**-**	**323,1**	**-**	**-134,6**	**-41,7**
=	**Jahresergebnis**	**188,5**	**-**	**323,1**	**-**	**-134,6**	**-41,7**

* Veränderungen bezogen auf die Ergebnisauswirkung.

_____
Anmerkung: Rundungsdifferenzen sind aus DV-technischen Gründen möglich.

Bei den Finanzerträgen handelt es sich einerseits um die Ausschüttungen der Stadtwerke Sinsheim Versorgungs GmbH & Co. KG für 2014 i.H.v. € 16.538,83 sowie um eine Vorabausschüttung des zu erwartenden Gewinns 2015 der Stadtwerke Sinsheim Versorgungs GmbH & Co. KG i.H.v. € 110.000,00. Die übrigen Finanzerträge sind Zinserträge.

III. Vermögens- und Finanzlage

1. Vermögenslage

	Bilanz zum 31.12.2015 T€	%	Bilanz zum 31.12.2014 T€	%	Änderung ggü. d. Vorjahr in T€	%
AKTIVA						
Finanzanlagen	10.053,0	66,3	9.652,2	66,2	400,8	4,2
Forderungen	5.115,9	33,7	4.924,6	33,8	191,3	3,9
Summe Aktiva	**15.168,9**	**100,0**	**14.576,7**	**100,0**	**592,2**	4,1
Rundungsbedingte Differenz	0,0		-0,1			

	Bilanz zum 31.12.2015 T€	%	Bilanz zum 31.12.2014 T€	%	Änderung ggü. d. Vorjahr in T€	%
PASSIVA						
Eigenkapital	13.376,5	88,2	12.787,2	87,7	589,3	4,6
Rückstellungen	8,2	0,1	5,5	0,0	2,7	49,1
Kreditverbindlichkeiten	1.784,0	11,8	1.784,0	12,2	0,0	0,0
Lieferverbindlichkeiten	0,1	0,0	0,0	0,0	0,1	-
Summe Passiva	**15.168,9**	**100,0**	**14.576,7**	**100,0**	**592,2**	4,1
Rundungsbedingte Differenz	0,1		0,0			

2. Deckungsmittelvergleich

Nach der Bilanz errechnen sich die stichtagsbezogenen Deckungsmittel wie folgt:

	31.12.2015 €	31.12.2015 €	31.12.2014 €	31.12.2014 €
Finanzanlagen	10.053.006,80		9.652.154,51	
		10.053.006,80		9.652.154,51
abzüglich:				
Stammkapital	0,00		0,00	
Allgemeine Rücklage	11.932.484,11		11.531.631,82	
Gewinn des Vorjahrs	1.255.531,47		932.433,88	
Jahresgewinn	188.496,79		323.097,59	
Eigenkapital	13.376.512,37		12.787.163,29	
Lang- und mittelfristige Verbindlichkeiten*	1.784.000,00		1.784.000,00	
		15.160.512,37		14.571.163,29
Überdeckung		**5.107.505,57**		**4.919.008,78**

* inklusive der gesamten Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

3. Kapitalstruktur

Die aus der Bilanz abgeleitete langfristige Kapitalstruktur ergibt folgendes Bild:

	€	in % der Bilanzsumme
Finanzanlagen	10.053.006,80	66,3
Insgesamt	10.053.006,80	66,3
Zur Finanzierung standen zur Verfügung:		
Eigenkapital	13.376.512,37	88,2
Lang- und mittelfristige Verbindlichkeiten*	1.784.029,60	11,8
Insgesamt	15.160.541,97	99,9
Überdeckung	5.107.535,17	33,7

Zusammensetzung des langfristigen Kapitals zum 31. Dezember 2015**:

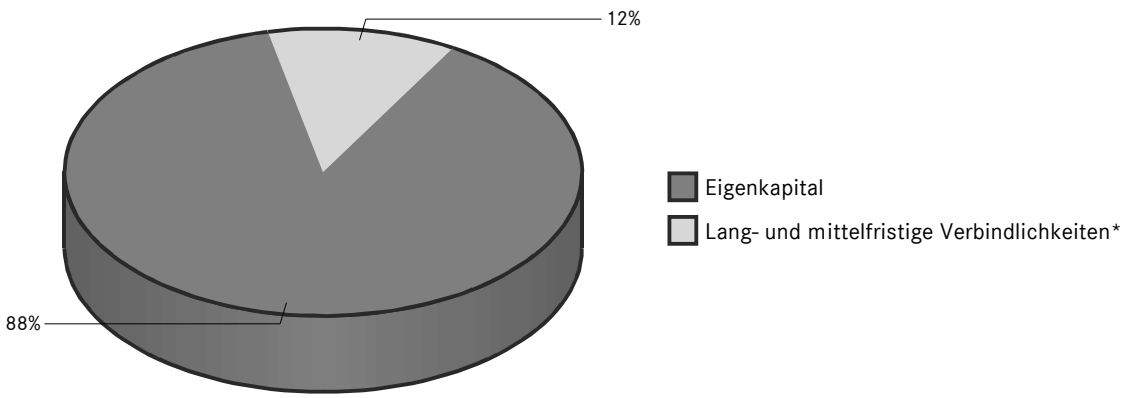

* inklusive der gesamten Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

** Rundungsdifferenzen sind möglich.

C. Feststellungen und Erläuterungen zum Jahresabschluss

Hinsichtlich des diesem Ergänzungsband zugrundeliegenden Jahresabschlusses verweisen wir auf die Ausführungen in unserem Hauptband über die Erstellung des Jahresabschlusses des Eigenbetriebes Stadtwerke Sinsheim zum 31.12.2015.

D. Wiedergabe der Bescheinigung

Dieser Ergänzungsband für den Betriebszweig Beteiligung enthält keine eigenständige Bescheinigung. Nach dem Ergebnis unserer Erstellung haben wir jedoch am 31. Mai 2016 dem Jahresabschluss des Eigenbetriebs Stadtwerke Sinsheim, Sinsheim, zum 31. Dezember 2015 die folgende Bescheinigung erteilt, die von uns an dieser Stelle wiedergegeben wird:

Bescheinigung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft über die Erstellung mit Plausibilitätsbeurteilungen

An die Stadt Sinsheim:

Wir haben auftragsgemäß den nachstehenden Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – des Eigenbetriebs Stadtwerke Sinsheim für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2015 bis 31. Dezember 2015 unter Beachtung des Eigenbetriebsgesetzes Baden-Württemberg, der Eigenbetriebsverordnung Baden-Württemberg und der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften sowie der ergänzenden Bestimmungen der Satzung erstellt. Grundlage für die Erstellung waren die uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft, wohl aber auf Plausibilität beurteilt haben, sowie die uns erteilten Auskünfte. Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung Baden-Württemberg und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Eigenbetriebs.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung des IDW Standards: Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen (IDW S 7) durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie des Anhangs auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden. Zur Beurteilung der Plausibilität der uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise haben wir Befragungen und analytische Beurteilungen vorgenommen, um mit einer gewissen Sicherheit auszuschließen, dass diese nicht ordnungsgemäß sind. Hierbei sind uns keine Umstände bekannt geworden, die gegen die Ordnungsmäßigkeit der uns vorgelegten Unterlagen und des auf dieser Grundlage von uns erstellten Jahresabschlusses sprechen.

Die Erstellung des von den gesetzlichen Vertretern aufgestellten Lageberichts und dessen Beurteilung waren nicht Gegenstand unseres Erstellungsauftrags.

Stuttgart, den 31. Mai 2016

BW PARTNER

Bauer Schätz Hasenclever Partnerschaft mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft

Meng
Wirtschaftsprüfer

Anlagen

Anlage 1

Bilanz zum 31. Dezember 2015

Eigenbetrieb Stadtwerke Sinsheim, Sinsheim

Betriebszweig Beteiligung

AKTIVA

	31.12.2015 €	€	31.12.2014 €
A. Anlagevermögen			
I. Finanzanlagen			
Beteiligungen		10.053.006,80	9.652.154,51
B. Umlaufvermögen			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	4.712.450,50		4.667.249,44
2. Forderungen an die Stadt/andere Eigenbetriebe	403.432,93	5.115.883,43	257.306,63
		15.168.890,23	14.576.710,58

PASSIVA

	31.12.2015 €	€	31.12.2014 €
A. Eigenkapital			
I. Rücklagen			
Allgemeine Rücklage		11.932.484,11	11.531.631,82
II. Gewinn			
Gewinn des Vorjahrs	1.255.531,47		932.433,88
	1.255.531,47		932.433,88
Jahresgewinn	188.496,79	1.444.028,26	323.097,59
Summe Eigenkapital		13.376.512,37	12.787.163,29
B. Rückstellungen			
Sonstige Rückstellungen		8.203,00	5.510,00
C. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.784.000,00		1.784.000,00
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	145,26		16,34
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 145,26 (€ 16,34)			
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt/anderen Eigenbetrieben	29,60	1.784.174,86	20,95
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 29,60 (€ 20,95)			
		15.168.890,23	14.576.710,58

Gewinn- und Verlustrechnung
für das Geschäftsjahr 2015

Eigenbetrieb Stadtwerke Sinsheim, Sinsheim

Betriebszweig Beteiligung

	2015 €	2015 €	2014 €
1. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-16.531,10	-9.802,49
2. Erträge aus Beteiligungen		126.538,83	254.411,02
3. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		155.201,06	155.201,06
4. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-76.712,00	-76.712,00
5. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		188.496,79	323.097,59
6. Jahresgewinn		188.496,79	323.097,59

Nachrichtliche Angabe über die Behandlung des Jahresergebnisses gem. § 9 Abs. 1 EigBVO:

Der Jahresgewinn i.H.v. € 188.496,79 soll soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Anlagennachweis zum 31. Dezember 2015

Eigenbetrieb Stadtwerke Sinsheim, Sinsheim

Betriebszweig Beteiligung

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen				Restbuchwerte am Ende des Wirtschaftsjahres	Restbuchwerte am Ende des vorangegangenen Wirtschaftsjahres	Kennzahlen	
	Anfangsstand	Zugang	Abgang	Umbuchungen	Endstand	Anfangsstand	Abschreibungen im Wirtschaftsjahr	Angesammelte Abschreibungen auf die in Spalte 4 ausgewiesenen Abgänge . /.	Endstand			Durchschnittlicher Abschreibungssatz	Durchschnittliche Restbuchwerte
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	v. H.	v. H.
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
Sachanlagen													
I. Finanzanlagen													
Beteiligungen	10.152.154,51	400.852,29	0,00	0,00	10.553.006,80	500.000,00	0,00	0,00	500.000,00	10.053.006,80	9.652.154,51	0,00%	95,26%
Summe Finanzanlagen	10.152.154,51	400.852,29	0,00	0,00	10.553.006,80	500.000,00	0,00	0,00	500.000,00	10.053.006,80	9.652.154,51	0,00%	95,26%
Summe Anlagevermögen	**10.152.154,51**	**400.852,29**	**0,00**	**0,00**	**10.553.006,80**	**500.000,00**	**0,00**	**0,00**	**500.000,00**	**10.053.006,80**	**9.652.154,51**	**0,00%**	**95,26%**

Steuerliche Verhältnisse

Zuständiges Finanzamt:	Finanzamt Sinsheim unter der Steuer-Nr. 44080/05209
Umsatzsteuer:	Der Eigenbetrieb unterliegt der Umsatzsteuer.
Körperschaftsteuer:	Die Betriebszweige Wasserversorgung und Beteiligung unterliegen gemeinsam der Körperschaftsteuer.
Gewerbesteuer:	Die Betriebszweige Wasserversorgung und Beteiligung haben die Gewinnerzielung ausgeschlossen und wirtschaften nicht mit Gewinn. Sie unterliegen nicht der Gewerbesteuer.
Steuerbilanz:	Es wird keine gesonderte Steuerbilanz erstellt. Etwaige Abweichungen zwischen Handels- und Steuerbilanz werden in einer Überleitungsrechnung gemäß § 60 Abs. 2 EStDV erfasst.
Verlustvorträge/Einlagekonto:	Aufgrund der Steuerberechnung ergeben sich folgende gesondert festzustellenden Beträge für die zusammengefassten Betriebszweige:

	31.12.2014 €
Endbetrag des steuerlichen Einlagekontos i.S.v. § 27 Abs. 2 KStG	45.432
Verlustvortrag zur Körperschaftsteuer gemäß § 10d EStG	1.930.970

Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2015

Bilanz Aktiva

A. Anlagevermögen

Bezüglich der Entwicklung der einzelnen Posten verweisen wir auf den als Anlage zum Anhang beigefügten Anlagennachweis.

I. Finanzanlagen

Beteiligungen	**€ 10.053.006,80**
	(€ 9.652.154,51)
Bilanzansatz zum 01.01.2015	€ 9.652.154,51
+ Zugänge	€ 400.852,29
Bilanzansatz zum 31.12.2015	**€ 10.053.006,80**

Hierbei handelt es sich um die Beteiligung an der Stadtwerke Sinsheim Versorgungs GmbH & Co. KG.
Bei den Zugängen handelt es sich um eine Einlage in die Rücklagen.

Summe Finanzanlagen	**€ 10.053.006,80**
	(€ 9.652.154,51)
Summe Anlagevermögen	**€ 10.053.006,80**
	(€ 9.652.154,51)

B. Umlaufvermögen

I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

1. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	**€ 4.712.450,50**	
	(€ 4.667.249,44)	
2. Forderungen an die Stadt/andere Eigenbetriebe	**€ 403.432,93**	
	(€ 257.306,63)	

	31.12.2015 €	31.12.2014 €
Forderungen an die Stadt	93.162,63	111.403,51
Forderungen an andere Eigenbetriebe	310.270,30	145.903,12
	403.432,93	257.306,63

Summe Aktiva	**€ 15.168.890,23**	
	(€ 14.576.710,58)	

Bilanz Passiva

A. Eigenkapital

I. Rücklagen

Allgemeine Rücklage	**€**	**11.932.484,11**
	(€	11.531.631,82)

II. Gewinn

Gewinn des Vorjahrs	**€**	**1.255.531,47**
	(€	932.433,88)

Der Jahresgewinn 2014 i.H.v. € 323.097,59 wurde aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 24. November 2015 auf neue Rechnung vorgetragen.

Jahresgewinn	**€**	**188.496,79**
	(€	323.097,59)

Summe Eigenkapital	**€**	**13.376.512,37**
	(€	12.787.163,29)

B. Rückstellungen

Sonstige Rückstellungen	**€**	**8.203,00**
	(€	5.510,00)

	Stand zum 31.12.2014	Verbrauch/ Auflösung 2015	Zuführung 2015	Stand zum 31.12.2015
Interne Abschlusskosten	1.782,00	1.782,00	1.977,00	1.977,00
Externe Abschlusskosten	2.000,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00
Aufbewahrungskosten	1.728,00	0,00	2.498,00	4.226,00
	5.510,00	**3.782,00**	**6.475,00**	**8.203,00**

C. Verbindlichkeiten

1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	**€**	**1.784.000,00**
	(€	1.784.000,00)

Die Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit von mehr als fünf Jahren betragen € 1.784.000,00.

2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	**€**	**145,26**
	(€	16,34)
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt/anderen Eigenbetrieben	**€**	**29,60**
	(€	20,95)
Summe Passiva	**€**	**15.168.890,23**
	(€	14.576.710,58)

Gewinn- und Verlustrechnung

1. Sonstige betriebliche Aufwendungen **€ 16.531,10**

(€ 9.802,49)

	2015 €	2014 €
Verwaltungskostenbeitrag	8.160,05	4.367,35
Prüfungs- und Beratungskosten	3.217,35	2.693,50
Kosten der technischen und kaufmännischen Verwaltung	2.693,00	124,00
Mieten, Pachten, Gebühren, Beiträge	1.859,33	1.978,36
EDV-Kosten	286,11	317,96
Erstattungen an andere Betriebszweige	235,97	252,10
Bürobedarf	47,57	44,78
Fernsprechgebühren	24,87	17,60
Allgemeine Versicherungen	6,85	6,84
	16.531,10	9.802,49

2. Erträge aus Beteiligungen	**€**	**126.538,83**
	(€	254.411,02)

Es handelt es sich um die Ausschüttungen der Stadtwerke Sinsheim Versorgungs GmbH & Co. KG für 2014 i.H.v. € 16.538,83 sowie um eine Vorabausschüttung des zu erwartenden Gewinns 2015 der Stadtwerke Sinsheim Versorgungs GmbH & Co. KG i.H.v. € 110.000,00.

3. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	**€**	**155.201,06**
	(€	155.201,06)
4. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	**€**	**76.712,00**
	(€	76.712,00)
5. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	**€**	**188.496,79**
	(€	323.097,59)
6. Jahresgewinn	**€**	**188.496,79**
	(€	323.097,59)

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2002

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für die Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im nachstehenden zusammenfassend "Wirtschaftsprüfer" genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Beratungen und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes, ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Werden im Einzelfall ausnahmsweise vertragliche Beziehungen auch zwischen dem Wirtschaftsprüfer und anderen Personen als dem Auftraggeber begründet, so gelten auch gegenüber solchen Dritten die Bestimmungen der nachstehenden Nr. 9.

2. Umfang und Ausführung des Auftrages

(1) Gegenstand des Auftrages ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrages sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf - außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen - der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Der Auftrag erstreckt sich, soweit er nicht darauf gerichtet ist, nicht auf die Prüfung der Frage, ob die Vorschriften des Steuerrechts oder Sondervorschriften, wie z.B. die Vorschrift des Preis-, Wettbewerbsbeschränkungs- und Bewirtschaftungsrechts beachtet sind; das gleiche gilt für die Feststellung, ob Subventionen, Zulagen oder sonstige Vergünstigungen in Anspruch genommen werden können. Die Ausführung eines Auftrages umfaßt nur dann Prüfungshandlungen, die gezielt auf die Aufdeckung von Buchfälschungen und sonstigen Unregelmäßigkeiten gerichtet sind, wenn sich bei der Durchführung von Prüfungen dazu ein Anlaß ergibt oder dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist.

(4) Ändert sich die Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerungen, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Aufklärungspflicht des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, daß dem Wirtschaftsprüfer auch ohne dessen besondere Aufforderung alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen rechtzeitig vorgelegt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß alles unterlassen wird, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährden könnte. Dies gilt insbesondere für Angebote auf Anstellung und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Hat der Wirtschaftsprüfer die Ergebnisse seiner Tätigkeit schriftlich darzustellen, so ist nur die schriftliche Darstellung maßgebend. Bei Prüfungsaufträgen wird der Bericht, sowiet nichts anderes vereinbart ist, schriftlich erstattet. Mündliche Erklärungen und Auskünfte von Mitarbeitern des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrages sind stets unverbindlich.

6. Schutz des geistigen Eigentums des Wirtschaftsprüfers

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß im Rahmen des Auftrages vom Wirtschaftsprüfer gefertigten Gutachten, Organisationspläne, Entwürfe, Zeichnungen, Aufstellungen und Berechnungen, insbesondere Massen- und Kostenberechnungen, nur für seine eigenen Zwecke verwendet werden.

7. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Berichte, Gutachten und dgl.) an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.
Gegenüber einem Dritten haftet der Wirtschaftsprüfer (im Rahmen von Nr. 9) nur, wenn die Voraussetzungen des Satzes 1 gegeben sind.

(2) Die Verwendung beruflicher Äüßerungen des Wirtschaftsprüfers zu Werbezwecken ist unzulässig; ein Verstoß berechtigt den Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung aller noch nicht durchgeführten Aufträge des Auftraggebers.

8. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen der Nacherfüllung kann er auch Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages verlangen; ist der Auftrag von einem Kaufmann im Rahmen seines Handelsgewerbes, einer juristischen Person des öffentlichen Rechts oder von einem öffentlich-rechtlichen Sondervermögen erteilt worden, so kann der Auftraggeber die Rückgängigmachung des Vertrages nur verlangen, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muß vom Auftraggeber unverzüglich schriftlich geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse in Frage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerungen auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Prüfungen gilt die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.
(2) Haftung bei Fahrlässigkeit, Einzelner Schadensfall
Falls weder Abs. 1 eingreift noch eine Regelung im Einzelfall besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gem. § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt; dies gilt auch dann, wenn eine Haftung gegenüber einer anderen Person als dem Auftraggeber begründet sein sollte. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfaßt sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftslichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(3) Ausschlußfristen
Ein Schadensersatzanspruch kann nur innerhalb einer Ausschlußfrist von einem Jahr geltend gemacht werden, nachdem der Anspruchsberechtigte von dem Schaden und von dem anspruchsbegründenden Ereignis Kenntnis erlangt hat, spätestens aber innerhalb von 5 Jahren nach dem anspruchsbegründenden Ereignis. Der Anspruch erlischt, wenn nicht innerhalb einer Frist von sechs Monaten seit der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt. Die Sätze 1 bis 3 gelten auch bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen mit gesetzlicher Haftungsbeschränkung.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Eine nachträgliche Änderung oder Kürzung des durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschlusses oder Lageberichts bedarf, auch wenn eine Veröffentlichung nicht stattfindet, der schriftlichen Einwilligung des Wirtschaftsprüfers. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfaßt nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, daß der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Falle hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, daß dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfaßt die laufende Steuerberatung folgende, in der Vertragsdauer anfallende Tätigkeiten:

a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger, für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertungen der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrages. Dies gilt auch für

a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen und
c) die beratende und gutachterliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlung, Verschmelzung, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen.

(6) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahresklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzuges wird nicht übernommen.

12. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, gleichviel, ob es sich dabei um den Auftraggeber selbst oder dessen Geschäftsverbindungen handelt, es sei denn, daß der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen.

(3) Der Wirtschaftsprüfer ist befugt, ihm anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Auftraggebers zu verarbeiten oder durch Dritte verarbeiten zu lassen.

13. Annahmeverzug und unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers

Kommt der Auftraggeber mit der Annahme der vom Wirtschaftsprüfer angebotenen Leistung in Verzug oder unterläßt der Auftraggeber eine ihm nach Nr. 3 oder sonstwie obliegende Mitwirkung, so ist der Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt. Unberührt bleibt der Anspruch des Wirtschaftsprüfers auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Wirtschaftsprüfer von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

14. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

15. Aufbewahrung und Herausgabe von Unterlagen

(1) Der Wirtschaftsprüfer bewahrt die im Zusammenhang mit der Erledigung eines Auftrages ihm übergebenen und von ihm selbst angefertigten Unterlagen sowie den über den Auftrag geführten Schriftwechsel zehn Jahre auf.

(2) Nach Befriedigung seiner Ansprüche aus dem Auftrag hat der Wirtschaftsprüfer auf Verlangen des Auftraggebers alle Unterlagen herauszugeben, die er aus Anlaß seiner Tätigkeit für den Auftrag von diesem oder für diesen erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Schriftwechsel zwischen dem Wirtschaftsprüfer und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift besitzt. Der Wirtschaftsprüfer kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.

16. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

Alle Rechte vorbehalten. Ohne Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, die Vordrucke ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem Wege zu vervielfältigen.
© IDW Verlag GmbH · Tersteegenstraße 14 · 40474 Düsseldorf

Bericht über die Erstellung des

Jahresabschlusses zum 31.12.2015

Eigenbetrieb Stadtwerke Sinsheim

Sinsheim

Hauptband

Inhaltsverzeichnis

Seite

A. Auftrag und Auftragsdurchführung 1

B. Gegenstand, Art und Umfang der Erstellungsarbeiten 3
I. Gegenstand der Erstellungsarbeiten 3
II. Art und Umfang der durchgeführten Beurteilungen 3

C. Analyse des Jahresabschlusses 5
I. Wirtschaftliche Verhältnisse 5
II. Ertragslage 6
III. Vermögens- und Finanzlage 7

D. Feststellungen und Erläuterungen zum Jahresabschluss 11
I. Vorjahresabschluss 11
II. Buchführung und weitere Unterlagen 11
III. Jahresabschluss 12
IV. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze 13
V. Feststellungen analog § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB 13

E. Bescheinigung 14

Anlagenverzeichnis

Bilanz zum 31. Dezember 2015	Anlage 1
Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2015	Anlage 2
Erfolgsübersicht für das Geschäftsjahr 2015	Anlage 3
Anhang für das Geschäftsjahr 2015	Anlage 4
Rechtliche Verhältnisse	Anlage 5
Steuerliche Verhältnisse	Anlage 6
Allgemeine Auftragsbedingungen	Anlage 7

Hinweis: Aus technischen Gründen können in Tabellen und bei Verweisen Rundungsdifferenzen zu den mathematisch exakten Werten auftreten.

Abkürzungsverzeichnis

Bürgerliches Gesetzbuch	BGB
Baden-Württemberg	BW
Elektronische Datenverarbeitung	EDV
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	EE-Steuern
Einkommensteuer-Durchführungsverordnung	EStDV
Einkommensteuergesetz	EStG
Einkommensteuerrichtlinien	EStR
Eigenbetriebsgesetz Baden-Württemberg	EigBG BW
Eigenbetriebsverordnung	EigBVO
Ertragszuschüsse	EZ
Gemeindeordnung	GemO
Handelsgesetzbuch	HGB
Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V.	IDW
Standard des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V.	IDW S
in Höhe von	i. H. v.
im Vorjahr	i. Vj.
Körperschaftsteuerrichtlinien	KStR

Hinweis: Aus technischen Gründen können in Tabellen und bei Verweisen Rundungsdifferenzen zu den mathematisch exakten Werten auftreten.

A. Auftrag und Auftragsdurchführung

Der Betriebsleiter des

Eigenbetriebs Stadtwerke Sinsheim,

Sinsheim

- nachfolgend auch kurz "Auftraggeber", "Eigenbetrieb" oder "Gesellschaft" genannt -

erteilte uns den Auftrag, den

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015

zu erstellen, dabei Plausibilitätsbeurteilungen durchzuführen und über das Ergebnis unserer Arbeiten schriftlich zu berichten.

Zusätzlich beauftragte uns der Betriebsleiter des Eigenbetriebs, für jeden Betriebszweig einen daraus abgeleiteten gesonderten Ergänzungsband zu erstellen. Dieser soll jeweils für den einzelnen Betriebszweig eine Bilanz, eine Gewinn- und Verlustrechnung, einen Anlagennachweis sowie einen zusätzlichen Erläuterungsteil enthalten. Bei der Erstellung der Ergänzungsbände wenden wir in Übereinstimmung mit dem Auftraggeber betriebswirtschaftliche Grundsätze an. Der jeweilige Ergänzungsband stellt damit keinen eigenen handelsrechtlichen Abschluss dar. Vielmehr ist er ein nach handelsrechtlichen Grundsätzen erstellter betriebswirtschaftlicher "Teilabschluss" und dient lediglich der Bereitstellung zusätzlicher Informationen.

Der Gegenstand, die Art und der Umfang der vorgenommenen Erstellungsarbeiten sind in Abschnitt B dargestellt.

Alle von uns erbetenen Auskünfte und Nachweise erteilten uns der gesetzliche Vertreter des Eigenbetriebs (Herr Uhler) und die von ihm benannten Mitarbeiter (Herr Schollbach und Frau Gans).

Der gesetzliche Vertreter des Eigenbetriebs hat uns in der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten und alle erforderlichen Angaben gemacht sind. Bewertungserhebliche Umstände nach dem Schluss des Geschäftsjahres haben sich nach dieser Erklärung nicht ergeben und sind uns bei unseren Arbeiten nicht bekannt geworden.

Sowohl die Durchführung des Auftrags als auch die Berichterstattung erfolgten unter Beachtung der durch das Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW) vorgegebenen Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen durch Wirtschaftsprüfer (IDW S 7).

Für die Durchführung unseres Auftrags und unsere Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, sind die als Anlage 7 beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 01. Januar 2002 maßgebend.

Dieser Bericht wurde zur Dokumentation der durchgeführten Arbeiten gegenüber der Gesellschaft und nicht für Zwecke Dritter erstellt, die nicht in den Schutzbereich dieses Auftrags einbezogen sind und denen gegenüber wir insoweit keine Haftung übernehmen.

B. Gegenstand, Art und Umfang der Erstellungsarbeiten

I. Gegenstand der Erstellungsarbeiten

Gegenstand unserer Erstellungsarbeiten war die Entwicklung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2015 auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Neben der eigentlichen Erstellungsarbeit haben wir die Ordnungsmäßigkeit der vorgelegten Unterlagen beurteilt.

II. Art und Umfang der durchgeführten Beurteilungen

Unsere Plausibilitätsbeurteilungen nahmen wir unter Beachtung der durch das IDW festgestellten Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen durch Wirtschaftsprüfer vor.

Danach sind Befragungen und analytische Beurteilungen durchzuführen, die dem Wirtschaftsprüfer mit einer gewissen Sicherheit die Feststellung ermöglichen, dass ihm keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die gegen die Ordnungsmäßigkeit der vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise in allen für den Jahresabschluss wesentlichen Belangen sprechen.

Im Wesentlichen handelte es sich hierbei um folgende Maßnahmen:

- die Beurteilung der Zugänge zum Anlagevermögen und die Festlegung der Nutzungsdauer,
- die Abstimmung der Umsatzsteuer des laufenden Jahres,
- die Fortschreibung empfangener Ertragszuschüsse,
- die überschlägige Berechnung der Rückstellungswerte,
- die Ableitung der Darlehensstände für die Bilanz aus dem Vermögensplan,
- die Verprobung der Umsatzerlöse und des Wasserbezugs und der -gewinnung mit der Verbrauchsstatistik,
- die Behandlung latenter Steuern gemäß § 274 HGB.

Unsere Befragungen dienten auch dem Ziel, ein Verständnis für das interne Kontrollsystem zu gewinnen. Es wurden jedoch keine eigenständigen Maßnahmen zur Beurteilung der Angemessenheit und der Funktion interner Kontrollen vorgenommen

Einzelheiten zu Art und Umfang unserer Erstellungsarbeiten sind in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Unser Auftrag umfasste nicht die Erstellung oder die Beurteilung des von den gesetzlichen Vertretern aufgestellten Lageberichts.

Soweit wir im Rahmen der Jahresabschlusserstellung die Ergebnisse Dritter verwendet haben, wird darauf verwiesen.

Wir haben unsere Arbeiten im März 2016 im Verwaltungsgebäude der Stadtwerke Sinsheim durchgeführt. Abschließende Arbeiten und die Fertigstellung des Berichts erfolgten im Mai 2016 in unserem Büro in Stuttgart.

C. Analyse des Jahresabschlusses

I. Wirtschaftliche Verhältnisse

1. Wirtschaftliche Entwicklung

		2015	2014
Bilanzsumme	€	104.394.074	104.782.456
Bilanzielles Eigenkapital	€	19.118.001	19.598.667
Bilanzielle Eigenkapitalquote	%	18,3	18,7
Fremdkapital	€	85.276.073	85.183.789
Effektivverschuldung	€	76.397.089	75.449.288
Jahresergebnis	€	-523.568	972.034
Eigenkapitalrentabilität	%	-2,7	5,0
Gesamtkapitalrentabilität	%	1,5	2,9

Die Kennzahlen werden wie folgt ermittelt:

Bilanzielle Eigenkapitalquote = $\frac{\text{Bilanzielles Eigenkapital x 100}}{\text{Bilanzsumme}}$

Fremdkapital = Empfangene Ertragszuschüsse
+ Rückstellungen
+ Verbindlichkeiten

Effektivverschuldung = Fremdkapital
- Geldmittel und Wertpapiere
- Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Eigenkapitalrentabilität = $\frac{\text{Jahresergebnis x 100}}{\text{Eigenkapital}}$

Gesamtkapitalrentabilität = $\frac{\text{(Jahresergebnis + Zinsaufwand) x 100}}{\text{Bilanzsumme}}$

2. Wirtschaftliche Aktivitäten

Bezüglich der Erfolgsübersicht und Vermögensstruktur der einzelnen Betriebszweige verweisen wir auf die als Anlage 3 beigefügte Erfolgsübersicht sowie den jeweiligen Ergänzungsband.

II. Ertragslage

		01.01. bis 31.12.2015 T€	%	01.01. bis 31.12.2014 T€	%	Änderung ggü. d. Vorjahr in T€ *	%
	Umsatzerlöse	16.527,9	100,0	15.910,8	100,0	617,1	3,9
+	andere aktivierte Eigenleistungen	307,1	1,9	442,5	2,8	-135,4	-30,6
+	sonstige betriebliche Erträge	609,9	3,7	1.329,3	8,4	-719,4	-54,1
-	Materialaufwand	5.375,1	32,5	5.505,3	34,6	130,2	2,4
-	Personalaufwand	5.925,8	35,9	5.664,4	35,6	-261,4	-4,6
-	Abschreibungen	3.112,4	18,8	2.954,9	18,6	-157,5	-5,3
-	sonstige betriebliche Aufwendungen	1.716,5	10,4	966,5	6,1	-750,0	< -100,0
+	Finanzerträge	282,2	1,7	410,1	2,6	-127,9	-31,2
-	Finanzaufwand	2.109,5	12,8	2.015,3	12,7	-94,2	-4,7
=	**Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit**	**-512,3**	**-3,1**	**986,2**	**6,1**	**-1.498,5**	**< -100,0**
-	sonstige Steuern	11,3	0,1	14,2	0,1	2,9	20,4
=	**Jahresergebnis**	**-523,6**	**-3,2**	**972,0**	**6,1**	**-1.495,6**	**< - 100,0**

* Veränderungen bezogen auf die Ergebnisauswirkung.

Anmerkung: Rundungsdifferenzen sind aus DV-technischen Gründen möglich.

Der Anstieg der Umsatzerlöse i. H. v. € 617.119,12 ist im Wesentlichen auf den Betriebszweige Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung aufgrund höherer Mengen sowie der Preiserhöhung für Trinkwasser zurückzuführen.

Die sonstigen betrieblichen Erträge sind im Wesentlichen aufgrund der im Vorjahr erfolgten Erstattung i.H.v. € 682.789,21 für 2011 und 2012 der Abwasserabgabe beim Betriebszweig Abwassebeseitigung in 2015 zurückgegangen.

Der Anstieg der sonstigen betrieblichen Aufwendungen ist auf die Mehrausgaben im Betriebszweig Baubetriebshof (Anstieg um € 771.901,03) zurückzuführen.

III. Vermögens- und Finanzlage

1. Vermögenslage

	Bilanz zum 31.12.2015 T€	%	Bilanz zum 31.12.2014 T€	%	Änderung ggü. d. Vorjahr in T€	%
AKTIVA						
Immaterielles Anlagevermögen	408,7	0,4	434,9	0,4	-26,2	-6,0
Sachanlagen	78.526,7	75,2	79.727,5	76,1	-1.200,8	-1,5
Finanzanlagen	16.579,6	15,9	14.885,6	14,2	1.694,0	11,4
Vorräte	320,7	0,3	315,3	0,3	5,4	1,7
Forderungen	8.558,3	8,2	9.418,0	9,0	-859,7	-9,1
Sonstige Vermögensgegenstände	0,0	0,0	1,1	0,0	-1,1	-100,0
Summe Aktiva	**104.394,1**	**100,0**	**104.782,5**	**100,0**	**-388,4**	-0,4
Rundungsbedingte Differenz	0,1		0,1			

Der Betriebszweig Baubetriebshof wird zum Jahresende 2015 auf die Stadt Sinsheim übertragen. Dementsprechend wurden die meisten Vermögensgegenstände des Anlagevermögens im Jahr 2015 auf die Stadt überführt, was Hauptursache für den Rückgang des Anlagevermögens des Eigenbetriebs ist.

Bei den Zugängen im Bereich der Finanzanlagen handelt es sich im Wesentlichen um eine Einlage beim Betriebszweig Freibad i.H.v. € 1.229.551,36 sowie beim Betriebszweig Beteiligungen i.H.v. € 400.852,29 aufgrund der Beteiligung an der Stadtwerke Sinsheim Versorgungs GmbH & Co. KG.

	Bilanz zum 31.12.2015 T€	%	Bilanz zum 31.12.2014 T€	%	Änderung ggü. d. Vorjahr in T€	%
PASSIVA						
Eigenkapital	19.118,0	18,3	19.598,7	18,7	-480,7	-2,5
Empfangene Ertragszuschüsse	18.883,7	18,1	19.610,6	18,7	-726,9	-3,7
Rückstellungen	1.499,9	1,4	1.588,1	1,5	-88,2	-5,6
Kreditverbindlichkeiten	62.810,4	60,2	60.516,9	57,8	2.293,5	3,8
Lieferverbindlichkeiten	1.336,2	1,3	971,3	0,9	364,9	37,6
Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt	745,9	0,7	2.496,8	2,4	-1.750,9	-70,1
Summe Passiva	**104.394,1**	**100,0**	**104.782,5**	**100,0**	**-388,4**	-0,4
Rundungsbedingte Differenz	0,0		0,1			

Aufgrund einer Kapitalzuführung der Stadt Sinsheim i.H.v. € 1.229.551,36 in die allgemeine Rücklage des Betriebszweigs Freibad sowie beim Betriebszweig Beteiligungen i.H.v. € 400.852,29 ist das Eigenkapital im Wesentlichen angestiegen.

Der Anstieg der Kreditverbindlichenkeiten resultiert im Wesentlichen aus einer Darlehensaufnahme des Betriebszweigs Wasserversorgung i.H.v. € 1.911.000,00, des Betriebszweigs Abwasserbeseitigung i.H.v. € 1.287.000,00 sowie des Betriebszweigs Freibad i.H.v. € 1.154.000,00.

2. Deckungsmittelvergleich

Nach der Bilanz errechnen sich die stichtagsbezogenen Deckungsmittel wie folgt:

	31.12.2015 €	31.12.2015 €	31.12.2014 €	31.12.2014 €
Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	78.935.447,65		80.162.391,78	
Finanzanlagen	16.579.642,68		14.885.563,07	
		95.515.090,33		95.047.954,85
abzüglich:				
Stammkapital	2.350.000,00		3.350.000,00	
Allgemeine Rücklage	15.862.004,39		14.819.102,75	
Gewinn des Vorjahrs	1.429.564,19		457.530,26	
Jahresverlust	-523.567,57		972.033,93	
Eigenkapital	19.118.001,01		19.598.666,94	
Empfangene Ertragszuschüsse	18.883.709,14		19.610.553,81	
Lang- und mittelfristige Verbindlichkeiten*	62.810.401,69		60.516.948,41	
		100.812.111,84		99.726.169,16
Überdeckung		**5.297.021,51**		**4.678.214,31**

* inklusive der gesamten Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

3. Kapitalstruktur

Die aus der Bilanz abgeleitete langfristige Kapitalstruktur ergibt folgendes Bild:

	€	in % der Bilanzsumme
Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	78.935.447,65	75,6
Finanzanlagen	16.579.642,68	15,9
Insgesamt	95.515.090,33	91,5
Zur Finanzierung standen zur Verfügung:		
Eigenkapital	19.118.001,01	18,3
Empfangene Ertragszuschüsse	18.883.709,14	18,1
Lang- und mittelfristige Verbindlichkeiten*	62.810.401,69	60,2
Insgesamt	100.812.111,84	96,6
Überdeckung	5.297.021,51	5,1

Zusammensetzung des langfristigen Kapitals zum 31. Dezember 2015**:

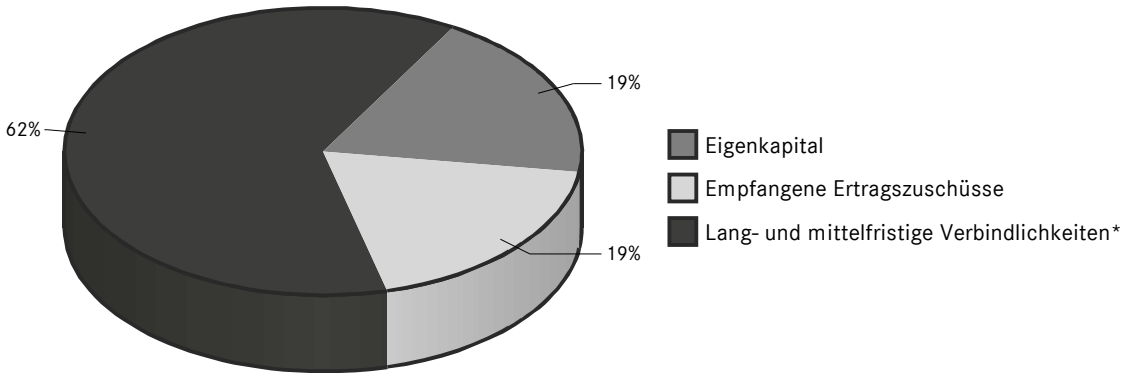

* inklusive der gesamten Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

** Rundungsdifferenzen sind möglich.

D. Feststellungen und Erläuterungen zum Jahresabschluss

I. Vorjahresabschluss

Der von BW Partner erstellte Vorjahresabschluss trägt das Bescheinigungsdatum vom 30. April 2015.

Die Saldenvorträge zum 01. Januar 2015 entsprechen den Ansätzen in der Bilanz zum 31. Dezember 2014.

Nachrichtliche Angabe über die Behandlung des Jahresergebnisses gem. § 9 Abs. 1 EigBVO:

Der Jahresgewinn 2014 i.H.v. € 972.033,93 wurde aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 28. Oktober 2015 zur Verrechnung mit etwaigen Verlusten künftiger Wirtschaftsjahre vorgetragen.

II. Buchführung und weitere Unterlagen

Zur Durchführung des Auftrags standen uns die gesamten Buchhaltungsunterlagen einschließlich der diesbezüglichen EDV-Auswertungen, die Hilfsbücher, die Buchungsbelege, Unterlagen des internen Rechnungswesens, Verträge und das ergänzende Schriftgut der Gesellschaft zur Verfügung. Unterlagen, die wir anforderten, konnten sämtlich vorgelegt werden.

Für den Eigenbetrieb besteht nach den Vorgaben des Eigenbetriebsgesetzes Baden-Württemberg in Verbindung mit dem deutschen Handelsrecht Buchführungspflicht.

Die Buchführung wurde auf den EDV-Systemen der Stadt Sinsheim erstellt. Die dabei eingesetzte Software SAP R3 erfüllt die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Finanzbuchführung und Entwicklung des Jahresabschlusses.

Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben im Berichtsjahr auskunftsgemäß keine nennenswerten organisatorischen Änderungen erfahren.

Die Gesellschaft hat in der Buchführung auskunftsgemäß ein angemessenes rechnungslegungsbezogenes internes Kontrollsystem eingerichtet um sicherzustellen, dass alle Geschäftsvorfälle vollständig, richtig und zeitnah erfasst und ohne wesentliche Fehler verarbeitet sowie Vermögensverluste verhindert werden.

Im Rahmen unserer Plausibilitätsbeurteilungen sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die gegen die Ordnungsmäßigkeit der vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise in allen für den Jahresabschluss wesentlichen Belangen sprechen würden.

III. Jahresabschluss

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgte unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes Baden-Württemberg, der Eigenbetriebsverordnung Baden-Württemberg, des Handels- und Steuerrechts, der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der Bestimmungen der Satzung.

Die Bücher wurden mit den Zahlen der Vorjahresbilanz eröffnet. Aufbauend auf der Vorjahresbilanz haben wir den Jahresabschluss ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren vorgelegten Unterlagen sowie aus den uns erteilten Auskünften abgeleitet. Die Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsmethoden entsprechen den handelsrechtlichen Vorschriften. Die handelsrechtlichen Stetigkeitsgrundsätze wurden ebenfalls beachtet.

Der uns erteilte Auftrag zur Erstellung des Jahresabschlusses umfasste alle Tätigkeiten, die erforderlich waren, um auf der Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der eingeholten Auskünfte zu Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsfragen und der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unter Vornahme der Abschlussbuchungen den handelsrechtlich vorgeschriebenen Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang, zu erstellen.

Die für die Erstellung des Anhangs erforderlichen Informationen wurden mit den gesetzlichen Vertretern erörtert. Der Anhang enthält die erforderlichen Erläuterungen der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie die sonstigen Pflichtangaben.

Der Jahresabschluss wurde auf unseren EDV-Systemen unter Zuhilfenahme der Software Abschlussprüfung comfort der DATEV eG erstellt.

IV. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die geltenden handelsrechtlichen Bewertungsvorschriften wurden, soweit anwendbar, unter Berücksichtigung der Fortführung der Unternehmenstätigkeit beachtet. Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewandten Bewertungsmethoden wurden beibehalten.

Zu den Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen verweisen wir auf die Angaben im Anhang. Sie entsprechen den handelsrechtlichen Vorschriften sowie den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung Baden-Württemberg.

Erforderliche Entscheidungen über die Ausübung materieller und formeller Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechte sowie Ermessensentscheidungen) gehören nicht zur Erstellung des Jahresabschlusses. Wir haben unseren Auftraggeber jedoch, wo erforderlich, über die Ausübung materieller und formeller Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechte sowie Ermessensentscheidungen) in Kenntnis gesetzt, Entscheidungsvorgaben unseres Auftraggebers hierzu eingeholt und diese im Rahmen der Erstellung exakt nach den Vorgaben der gesetzlichen Vertreter ausgeübt.

V. Feststellungen analog § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB

In analoger Anwendung des § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB haben wir darüber zu berichten, wenn im Rahmen unserer Arbeiten Tatsachen, die den Bestand des Eigenbetriebs gefährden oder seine Entwicklung wesentlich beeinträchtigen können oder die schwerwiegende Verstöße der gesetzlichen Vertreter oder von Arbeitnehmern gegen Gesetz, Verträge oder Satzung erkennen lassen, festgestellt wurden.

Im Rahmen unserer Arbeiten sind uns keine solchen Tatsachen bekannt geworden.

E. Bescheinigung

Zu dem nachstehend als Anlage 1 bis Anlage 3 beigefügten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 des Eigenbetriebs Stadtwerke Sinsheim, Sinsheim, erteilen wir folgende Bescheinigung:

Bescheinigung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft über die Erstellung mit Plausibilitätsbeurteilungen

An die Stadt Sinsheim:

Wir haben auftragsgemäß den nachstehenden Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – des Eigenbetriebs Stadtwerke Sinsheim für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2015 bis 31. Dezember 2015 unter Beachtung des Eigenbetriebsgesetzes Baden-Württemberg, der Eigenbetriebsverordnung Baden-Württemberg und der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften sowie der ergänzenden Bestimmungen der Satzung erstellt. Grundlage für die Erstellung waren die uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft, wohl aber auf Plausibilität beurteilt haben, sowie die uns erteilten Auskünfte. Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung Baden-Württemberg und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Eigenbetriebs.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung des IDW Standards: Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen (IDW S 7) durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie des Anhangs auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden. Zur Beurteilung der Plausibilität der uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise haben wir Befragungen und analytische Beurteilungen vorgenommen, um mit einer gewissen Sicherheit auszuschließen, dass diese nicht ordnungsgemäß sind. Hierbei sind uns keine Umstände bekannt geworden, die gegen die Ordnungsmäßigkeit der uns vorgelegten Unterlagen und des auf dieser Grundlage von uns erstellten Jahresabschlusses sprechen.

Die Erstellung des von den gesetzlichen Vertretern aufgestellten Lageberichts und dessen Beurteilung waren nicht Gegenstand unseres Erstellungsauftrags.

Stuttgart, den 31. Mai 2016

BW PARTNER

Bauer Schätz Hasenclever Partnerschaft mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft

Meng
Wirtschaftsprüfer

Anlagen

Bilanz zum 31. Dezember 2015

Eigenbetrieb Stadtwerke Sinsheim, Sinsheim

AKTIVA

	31.12.2015 €	€	31.12.2014 €
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
1. Konzessionen und ähnliche Rechte	60.312,39		61.481,53
2. Gegebene Baukostenzuschüsse	348.410,23	408.722,62	373.386,98
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und andere Bauten	3.700.063,72		1.579.779,51
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	24.436,67		24.436,67
3. Erzeugungs-, Gewinnungs- und Bezugsanlagen	7.007.106,57		7.290.796,73
4. Verteilungs- und Sammlungsanlagen	58.208.319,88		59.319.983,05
5. Maschinen und maschinelle Anlagen, die nicht zu Nummer 3 und 4 gehören	3.357.764,33		1.826.716,99
6. Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.890.356,65		2.256.377,70
7. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	4.338.677,21	78.526.725,03	7.429.432,62
III. Finanzanlagen			
Beteiligungen		16.579.642,68	14.885.563,07
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte			
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		320.719,42	315.304,36
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.945.743,33		2.516.126,65
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	363.966,35		556.982,02
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	4.712.450,50		4.667.249,44
4. Forderungen an die Stadt/andere Eigenbetriebe	536.090,37		1.677.690,73
5. Sonstige Vermögensgegenstände	13,48	8.558.264,03	1.147,48
		104.394.073,78	104.782.455,53

PASSIVA

	31.12.2015 €	€	31.12.2014 €
A. Eigenkapital			
I. Stammkapital		2.350.000,00	3.350.000,00
II. Rücklagen			
Allgemeine Rücklage		15.862.004,39	14.819.102,75
III. Gewinn			
Gewinn des Vorjahrs	1.429.564,19		457.530,26
	1.429.564,19		457.530,26
Jahresverlust	-523.567,57	905.996,62	972.033,93
		19.118.001,01	19.598.666,94
B. Empfangene Ertragszuschüsse		18.883.709,14	19.610.553,81
C. Rückstellungen			
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	776.782,00		593.947,00
2. Sonstige Rückstellungen	723.152,00	1.499.934,00	994.176,71
D. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten - davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 1.617.801,00 (€ 1.530.067,00)	62.810.401,69		60.516.948,41
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen - davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 1.336.162,00 (€ 971.315,43)	1.336.162,00		971.315,43
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt - davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 745.865,94 (€ 2.496.847,23)	745.865,94	64.892.429,63	2.496.847,23
		104.394.073,78	104.782.455,53

Gewinn- und Verlustrechnung
für das Geschäftsjahr 2015

Eigenbetrieb Stadtwerke Sinsheim, Sinsheim

	2015 €	2015 €	2014 €
1. Umsatzerlöse		16.527.876,04	15.910.756,92
2. Andere aktivierte Eigenleistungen		307.075,18	442.450,64
3. Sonstige betriebliche Erträge		609.934,34	1.329.298,88
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-3.666.342,19		-4.375.930,94
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-1.708.790,17		-1.129.392,06
		-5.375.132,36	-5.505.323,00
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-4.419.857,43		-4.278.163,84
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-1.505.974,56		-1.386.226,99
		-5.925.831,99	-5.664.390,83
- davon für Altersversorgung € -621.945,45 (€ -538.854,62)			
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-3.112.408,17	-2.954.865,58
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-1.716.541,93	-966.476,09
8. Erträge aus Beteiligungen		126.538,83	254.411,02
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		155.671,06	155.657,43
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-2.109.457,34	-2.015.302,94
11. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		-512.276,34	986.216,45
12. Sonstige Steuern		-11.291,23	-14.182,52
13. Jahresverlust (i. Vj. Jahresgewinn)		-523.567,57	972.033,93

Nachrichtliche Angabe über die Behandlung des Jahresergebnisses gem. § 9 Abs. 1 EigBVO:

Der Jahresverlust i.H.v. € 523.567,57 soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.

ERFOLGSÜBERSICHT
ohne Darstellung des internen Leistungsaustauschs
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015

Eigenbetrieb Stadtwerke Sinsheim
Sinsheim

Aufwendungen	Betrag insgesamt	Wasserversorgung	Abwasserbeseitigung	Baubetriebshof	Freibad	Beteiligung
	€	€	€	€	€	€
1	2	3	4	5	6	7
1. Materialaufwand a) Bezug von Fremden b) Bezug von Betriebszweigen	6.315.742,55	1.739.178,16	3.242.662,88	869.898,68	464.002,83	0,00
2. Löhne und Gehälter	4.419.857,43	1.051.563,28	551.820,00	2.615.878,31	200.595,84	0,00
3. Soziale Abgaben	854.754,00	180.019,64	81.919,46	552.046,18	40.768,72	0,00
4. Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	651.220,56	322.697,91	77.856,63	232.637,37	18.028,65	0,00
5. Abschreibungen	3.112.408,17	942.260,02	1.798.564,36	192.772,11	178.811,68	0,00
6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2.109.457,34	453.538,07	1.466.239,41	57.039,78	55.928,08	76.712,00
7. Steuern (soweit nicht in Zeile 19 auszuweisen)	11.291,23	3.161,42	988,65	7.081,99	59,17	0,00
8. Konzessions- und Wegeentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9. Andere betriebliche Aufwendungen	2.256.836,30	252.444,65	547.247,34	1.258.509,47	182.103,74	16.531,10
10. Summe 1-9	19.731.567,58	4.944.863,15	7.767.298,73	5.785.863,89	1.140.298,71	93.243,10
11. Umlage Zurechnung (+)	0,00					
Abgabe (-)	0,00					
12. Leistungsausgleich Zurechnung (+)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
d. Aufwandsbereiche Abgabe (-)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13. Aufwendungen 1-12	19.731.567,58	4.944.863,15	7.767.298,73	5.785.863,89	1.140.298,71	93.243,10
14. Betriebserträge a) nach der GuV-Rechnung b) andere aktivierte Eigenleistungen	18.618.714,94 307.075,18	4.777.195,20 192.416,72	7.678.469,46 34.257,63	5.157.144,04 42.706,39	1.005.906,24 37.694,44	0,00 0,00
15. Betriebserträge insgesamt	18.925.790,12	4.969.611,92	7.712.727,09	5.199.850,43	1.043.600,68	0,00
16. Betriebsergebnis (+ = Überschuss - = Fehlbetrag)	-805.777,46	24.748,77	-54.571,64	-586.013,46	-96.698,03	-93.243,10
17. Finanzerträge	282.209,89	470,00	0,00	0,00	0,00	281.739,89
18. Außerordentliches Ergebnis	0,00					
19. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	0,00				
20. Unternehmensergebnis (+ = Jahresgewinn - = Jahresverlust)	-523.567,57	25.218,77	-54.571,64	-586.013,46	-96.698,03	188.496,79

ERFOLGSÜBERSICHT
mit Darstellung des internen Leistungsaustauschs
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015

Eigenbetrieb Stadtwerke Sinsheim
Sinsheim

Aufwendungen	Betrag insgesamt	Wasserversorgung	Abwasserbeseitigung	Baubetriebshof	Freibad	Beteiligung
	€	€	€	€	€	€
1	2	3	4	5	6	7
1. Materialaufwand a) Bezug von Fremden b) Bezug von Betriebszweigen	6.315.742,55	1.739.178,16	3.242.662,88	869.898,68	464.002,83	0,00
2. Löhne und Gehälter	4.419.857,43	1.051.563,28	551.820,00	2.615.878,31	200.595,84	0,00
3. Soziale Abgaben	854.754,00	180.019,64	81.919,46	552.046,18	40.768,72	0,00
4. Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	651.220,56	322.697,91	77.856,63	232.637,37	18.028,65	0,00
5. Abschreibungen	3.112.408,17	942.260,02	1.798.564,36	192.772,11	178.811,68	0,00
6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2.109.457,34	453.538,07	1.466.239,41	57.039,78	55.928,08	76.712,00
7. Steuern (soweit nicht in Zeile 19 auszuweisen)	11.291,23	3.161,42	988,65	7.081,99	59,17	0,00
8. Konzessions- und Wegeentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9. Andere betriebliche Aufwendungen	2.256.836,30	252.444,65	547.247,34	1.258.509,47	182.103,74	16.531,10
10. Summe 1-9	19.731.567,58	4.944.863,15	7.767.298,73	5.785.863,89	1.140.298,71	93.243,10
11. Umlage Zurechnung (+)	0,00					
Abgabe (-)	0,00					
12. Leistungsausgleich Zurechnung (+)	1.480.904,56	422.207,48	408.780,91	341.834,13	300.886,50	7.195,54
d. Aufwandsbereiche Abgabe (-)	-1.480.904,56	-755.208,79	-103.649,94	-622.045,83	0,00	0,00
13. Aufwendungen 1-12	19.731.567,58	4.611.861,84	8.072.429,70	5.505.652,19	1.441.185,21	100.438,64
14. Betriebserträge a) nach der GuV-Rechnung	18.618.714,94	4.777.195,20	7.678.469,46	5.157.144,04	1.005.906,24	0,00
b) andere aktivierte Eigenleistungen	307.075,18	192.416,72	34.257,63	42.706,39	37.694,44	0,00
15. Betriebserträge insgesamt	18.925.790,12	4.969.611,92	7.712.727,09	5.199.850,43	1.043.600,68	0,00
16. Betriebsergebnis (+ = Überschuss - = Fehlbetrag)	-805.777,46	357.750,08	-359.702,61	-305.801,76	-397.584,53	-100.438,64
17. Finanzerträge	282.209,89	470,00	0,00	0,00	0,00	281.739,89
18. Außerordentliches Ergebnis	0,00					
19. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	0,00				
20. Unternehmensergebnis (+ = Jahresgewinn - = Jahresverlust)	-523.567,57	358.220,08	-359.702,61	-305.801,76	-397.584,53	181.301,25

Anhang für das Geschäftsjahr 2015
Eigenbetrieb Stadtwerke Sinsheim, Sinsheim

A. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 ist nach den für "große Kapitalgesellschaften“ geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches aufgestellt worden.

Die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung sowie der Anlagennachweis wurden nach dem Gliederungsschema der Eigenbetriebsverordnung vom 7. Dezember 1992 dargestellt.

Soweit die Berichtspflichten wahlweise in der Bilanz bzw. der Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang erfüllt werden können, wurden die Angaben weitgehend in den Anhang übernommen.

B. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Immaterielle Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten, vermindert um lineare Abschreibungen, bewertet.

Die Sachanlagen sind ausgehend von den Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet worden. "Aktivierte Eigenleistungen" entfallen wegen Fremdvergabe der Investitionen. Den planmäßigen Abschreibungen liegen die in den steuerlichen Abschreibungstabellen vorgegebenen Nutzungsdauern zugrunde, wobei die Zugänge linear abgeschrieben werden.

Die Finanzanlagen werden zu den um außerplanmäßige Abschreibungen verminderten Anschaffungskosten bilanziert.

Die Vorräte sind mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind unter Berücksichtigung des erkennbaren Ausfallrisikos bewertet.

Das Stammkapital ist zum Nennwert angesetzt. Es ist voll eingezahlt.

Ertragszuschüsse werden nach der Wasserabgabensatzung erhoben. Entsprechende Ertragszuschüsse, die bis zum 31. Dezember 2002 vereinnahmt wurden, werden mit 5 % der Ursprungsbeträge erfolgswirksam aufgelöst.

Die ab dem Wirtschaftsjahr 2003 vereinnahmten Ertragszuschüsse werden im Rahmen des Betriebszweigs Wasserversorgung von den Anschaffungs- und Herstellungskosten der entsprechenden Anlagegüter abgesetzt.

Die Ertragszuschüsse, die sich im Rahmen der Abwasserentsorgung ergeben, werden passiviert und mit den jeweiligen Abschreibungssätzen erfolgswirksam aufgelöst.

Die Rückstellung für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen wurde nach der versicherungsmathematischen Teilwertmethode gebildet. Es wurden folgende Annahmen für die Berechnung berücksichtigt (§ 285 Nr. 24 HGB):
- Bei der Berechnung zum Bilanzstichtag wurde entsprechend der Rückstellungsabzinsungsverordnung (RückAbzinsV) ein Zinssatz von 5,15% zu Grunde gelegt.
- Künftige Gehalts- und Rentenanpassungen wurden mit 2% in die Bewertung der Pensionsverpflichtungen mit einbezogen.
- Sterbetafeln nach Dr. Klaus Heubeck „Richttafeln 2005 G“

Bei den Rückstellungen sind alle erkennbaren Risiken ausreichend berücksichtigt.

Die Bewertung der Verbindlichkeiten erfolgt zum Erfüllungsbetrag.

Grundsätzliche Änderungen gegenüber dem Vorjahr in der Ausübung von Bewertungswahlrechten sind nicht zu verzeichnen.

C. Erläuterungen zur Bilanz

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist aus dem beigefügten "Anlagennachweis" zu entnehmen.

Die Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren betragen € 55.154.014,88.

D. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Nachrichtliche Angabe über die Behandlung des Jahresergebnisses gem. § 9 Abs. 1 EigBVO:

Der Jahresverlust i.H.v. € 523.567,57 soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.

E. Ergänzende Angaben

Nach unseren Erkenntnissen und den uns erteilten Auskünften waren im Berichtsjahr wesentliche periodenfremde oder außerordentliche Erträge bzw. Aufwendungen nicht zu verzeichnen.

Die Notwendigkeit außerplanmäßiger Abschreibungen war ebenfalls nicht gegeben.

Aufgrund der unterschiedlichen Bewertung der Pensionsrückstellungen existieren aktive latente Steuern. Diese errechnen sich unter Anwendung eines Körperschaftsteuersatzes von 15,83 % (inkl. Solidaritätszuschlag), der Gewerbesteuermeßzahl von 3,5 % und eines Gewerbesteuerhebesatzes von 350 %. Das Wahlrecht zum Ansatz aktiver latenter Steuern gemäß § 274 Abs. 1 S. 2 bzw. S. 3 HGB wurde nicht ausgeübt.

Da nach derzeitiger Prognose davon ausgegangen wird, dass in den nächsten fünf Jahren keiner der Betriebe gewerblicher Art der Stadtwerke Gewinne erzielen wird, existieren keine latenten Steuern im Sinne von § 274 Abs. 1 Satz 4 HGB.

Sinsheim, den 31. Mai 2016

---

gesetzlicher Vertreter des Eigenbetriebs

Anlagennachweis zum 31. Dezember 2015
Eigenbetrieb Stadtwerke Sinsheim, Sinsheim

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen				Restbuchwerte am Ende des Wirtschaftsjahres	Restbuchwerte am Ende des vorangegangenen Wirtschaftsjahres	Kennzahlen	
	Anfangsstand	Zugang	Abgang	Umbuchungen	Endstand	Anfangsstand	Abschreibungen im Wirtschaftsjahr	Angesammelte Abschreibungen auf die in Spalte 4 ausgewiesenen Abgänge . /.	Endstand			Durchschnittlicher Abschreibungssatz	Durchschnittliche Restbuchwerte
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	v. H.	v. H.
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
I. Wasserversorgung													
1. Konzessionen und ähnliche Rechte	103.525,69	1.275,00	0,00	0,00	104.800,69	56.166,74	2.444,14	0,00	58.610,88	46.189,81	47.358,95	2,33 %	44,07 %
2. Gegebene Baukostenzuschüsse	15.725,29	0,00	0,00	0,00	15.725,29	10.025,69	393,13	0,00	10.418,82	5.306,47	5.699,60	2,50 %	33,74 %
3. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und andere Bauten	459.517,01	996.128,40	0,00	1.537.230,09	2.992.875,50	278.919,98	74.285,68	0,00	353.205,66	2.639.669,84	180.597,03	2,48 %	88,20 %
4. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	24.436,67	0,00	0,00	0,00	24.436,67	0,00	0,00	0,00	0,00	24.436,67	24.436,67	0,00 %	100,00 %
5. Wassergewinnungs- und Bezugsanlagen	1.708.610,70	25.997,95	6.896,82	0,00	1.727.711,83	1.355.170,86	27.115,46	6.896,82	1.375.389,50	352.322,33	353.439,84	1,57 %	20,39 %
6. Verteilungsanlagen	32.529.612,03	584.834,50	286.386,55	226.244,46	33.054.304,44	17.161.238,11	669.997,06	286.386,55	17.544.848,62	15.509.455,82	15.368.373,92	2,03 %	46,92 %
7. Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.320.207,16	918.938,77	46.221,51	49.233,12	3.242.157,54	1.146.244,33	168.024,55	-395.378,58	1.709.647,46	1.532.510,08	1.173.962,83	5,18 %	47,27 %
Summe Wasserversorgung	37.161.634,55	2.527.174,62	339.504,88	1.812.707,67	41.162.011,96	20.007.765,71	942.260,02	-102.095,21	21.052.120,94	20.109.891,02	17.153.868,84	2,29 %	48,86 %
II. Abwasserbeseitigung													
1. Konzessionen und ähnliche Rechte	16.558,58	0,00	2.436,00	0,00	14.122,58	2.436,00	0,00	2.436,00	0,00	14.122,58	14.122,58	0,00 %	100,00 %
2. Gegebene Baukostenzuschüsse	712.925,10	0,00	0,00	0,00	712.925,10	345.237,72	24.583,62	0,00	369.821,34	343.103,76	367.687,38	3,45 %	48,13 %
3. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und andere Bauten	110.946,76	0,00	0,00	0,00	110.946,76	0,00	0,00	0,00	0,00	110.946,76	110.946,76	0,00 %	100,00 %
4. Kläranlagen	24.004.788,73	69.258,88	7.658,13	106.612,32	24.173.001,80	17.067.431,84	458.443,85	7.658,13	17.518.217,56	6.654.784,24	6.937.356,89	1,90 %	27,53 %
5. Verteilungsanlagen	75.758.031,24	361.800,68	570.157,11	186.925,88	75.736.600,69	31.806.422,11	1.245.001,70	13.687,18	33.037.736,63	42.698.864,06	43.951.609,13	1,64 %	56,38 %
6. Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.376.426,47	55.134,33	0,00	0,00	1.431.560,80	1.050.846,00	70.535,19	0,00	1.121.381,19	310.179,61	325.580,47	4,93 %	21,67 %
Summe Abwasserbeseitigung	101.979.676,88	486.193,89	580.251,24	293.538,20	102.179.157,73	50.272.373,67	1.798.564,36	23.781,31	52.047.156,72	50.132.001,01	51.707.303,21	1,76 %	49,06 %
III. Baubetriebshof													
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und andere Bauten	1.494.610,62	31.331,02	1.748.153,72	222.212,08	0,00	313.279,04	23.123,12	336.402,16	0,00	0,00	1.181.331,58	- %	- %
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.252.688,34	233.168,80	3.485.945,54	88,40	0,00	2.539.108,08	169.648,99	2.708.757,07	0,00	0,00	713.580,26	- %	- %
Summe Baubetriebshof	4.747.298,96	264.499,82	5.234.099,26	222.300,48	0,00	2.852.387,12	192.772,11	3.045.159,23	0,00	0,00	1.894.911,84	- %	- %
IV. Freibad													
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und andere Bauten	815.468,76	381.576,30	0,00	505.107,25	1.702.152,31	708.564,62	44.140,57	0,00	752.705,19	949.447,12	106.904,14	2,59 %	55,78 %
2. Maschinen und maschinelle Anlagen	3.436.663,05	478.923,26	145.715,45	1.174.955,45	4.944.826,31	1.609.946,06	122.717,13	145.601,21	1.587.061,98	3.357.764,33	1.826.716,99	2,48 %	67,90 %
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	77.633,24	16.366,80	504,03	0,00	93.496,01	34.379,10	11.953,98	504,03	45.829,05	47.666,96	43.254,14	12,79 %	50,98 %
Summe Freibad	4.329.765,05	876.866,36	146.219,48	1.680.062,70	6.740.474,63	2.352.889,78	178.811,68	146.105,24	2.385.596,22	4.354.878,41	1.976.875,27	2,65 %	64,61 %
V. Anlagen im Bau und Anzahlungen auf Anlagen													
1. Wasserversorgung	2.181.455,50	181.089,54	67.942,07	-1.812.707,67	481.895,30	0,00	0,00	0,00	0,00	481.895,30	2.181.455,50	0,00 %	100,00 %
2. Abwasserbeseitigung	3.102.347,38	1.044.322,73	0,00	-293.538,20	3.853.131,91	0,00	0,00	0,00	0,00	3.853.131,91	3.102.347,38	0,00 %	100,00 %
3. Baubetriebshof	465.567,04	0,00	243.266,56	-222.300,48	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	465.567,04	- %	- %
4. Freibad	1.680.062,70	3.650,00	0,00	-1.680.062,70	3.650,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.650,00	1.680.062,70	0,00 %	100,00 %
Summe Anlagen im Bau und Anzahlungen auf Anlagen	7.429.432,62	1.229.062,27	311.208,63	-4.008.609,05	4.338.677,21	0,00	0,00	0,00	0,00	4.338.677,21	7.429.432,62	0,00 %	100,00 %
VI. Finanzanlagen													
1. Beteiligungen	15.548.665,05	1.701.401,96	7.322,35	0,00	17.242.744,66	663.101,98	0,00	0,00	663.101,98	16.579.642,68	14.885.563,07	0,00 %	96,15 %
Summe Finanzanlagen	15.548.665,05	1.701.401,96	7.322,35	0,00	17.242.744,66	663.101,98	0,00	0,00	663.101,98	16.579.642,68	14.885.563,07	0,00 %	96,15 %
Summe Anlagevermögen	**171.196.473,11**	**7.085.198,92**	**6.618.605,84**	**0,00**	**171.663.066,19**	**76.148.518,26**	**3.112.408,17**	**3.112.950,57**	**76.147.975,86**	**95.515.090,33**	**95.047.954,85**	**1,81 %**	**55,64 %**

Beim Betriebszweig Wasserversorgung sind in den Zugängen im Posten "Betriebs-und Geschäftsausstattung Umbuchungen vom Betriebszweig Baubetriebshof i. H.v. 628.269,65 enthalten.

In den angesammelten Abschreibungen im Posten "Betriebs- und Geschäftsausstattung" ist ein Betrag von -427.460,22 € enthalten, welche die Abschreibungen darstellt, welche bereits im Betriebszweig Baubetriebshof erfolgt sind.

Rechtliche Verhältnisse

Tabellarische Übersicht

Firma:	Eigenbetrieb Stadtwerke Sinsheim
Rechts-/Organisationsform:	Eigenbetrieb im Sinne des § 1 EigBG BW in der Fassung vom 8. Januar 1992, zuletzt geändert durch das Gesetz vom 4. Mai 2009.
Sitz:	Sinsheim
Adresse:	Dührener Straße 23 74889 Sinsheim
Gegenstand des Eigenbetriebs:	Der Gegenstand des Betriebs ist die Versorgung der Bevölkerung mit Trinkwasser sowie die Ableitung und Reinigung des anfallenden Abwassers nach Maßgabe der jeweils geltenden Satzungen. Des Weiteren obliegt dem Betrieb die technische und betriebswirtschaftliche Abwicklung der Aufgaben und Leistungen des städtischen Hilfsbetriebs. Durch die jüngste Änderung der Betriebssatzung wurden weitere Zwecke, u. a. der Betrieb von Bädern und die Parkierung sowie der Betrieb, die Wartung und der Ausbau von Netzen für die Verteilung von Energie sowie das Mess- und Zählerwesen, aufgenommen. Die Gründung und die Beteiligung an Gesellschaften zur Förderung der genannten Zwecke ist ebenfalls zulässig. Mit Gemeinderatsbeschluss vom 27.01.2009 wurde mit Wirkung zum 01.01.2009 beschlossen, dem Eigenbetrieb Stadtwerke Sinsheim mit dem Betriebszweig "Freibad" einen weiteren Betriebszweig anzugliedern. Der Betriebszweig Baubetriebshof wurde zum 31.12.2015 an die Stadt Sinsheim zurückgeführt.

Satzung:	Die aktuelle Fassung datiert vom 27. Januar 2009.
Geschäftsjahr:	Kalenderjahr
Satzungskapital:	€ 2.350.000,00
Betriebsleitung (Gesetzlicher Vertreter):	Eine Betriebsleitung ist bestellt. Betriebsleiter ist Herr Andreas Uhler.

Steuerliche Verhältnisse

Zuständiges Finanzamt:	Finanzamt Sinsheim unter der Steuer-Nr. 44080/05209 für den Betriebszweig Wasser und Beteiligung an der Stadtwerke Sinsheim Versorgungs GmbH & Co. KG (Sparten Strom- und Gasnetz sowie Parkierung) sowie unter der Steuer-Nr. 44080/05217 für den Betriebszweig Freibad unter dem Aspekt der Gleichartigkeit mit dem Geschäftszweig Hallenbad der Stadtwerke Sinsheim Versorgungs GmbH & Co. KG.
Umsatzsteuer:	Der Eigenbetrieb unterliegt partiell der Umsatzsteuer.
Körperschaftsteuer:	Der Eigenbetrieb unterliegt partiell der Körperschaftsteuer.
Gewerbesteuer:	Der Eigenbetrieb hat die Gewinnerzielung ausgeschlossen und wirtschaftet nicht mit Gewinn. Er unterliegt nicht der Gewerbesteuer.
Steuerbilanz:	Es wird keine gesonderte Steuerbilanz erstellt. Etwaige Abweichungen zwischen Handels- und Steuerbilanz werden in einer Überleitungsrechnung gemäß § 60 Abs. 2 EStDV erfasst.

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2002

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für die Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im nachstehenden zusammenfassend "Wirtschaftsprüfer" genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Beratungen und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes, ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Werden im Einzelfall ausnahmsweise vertragliche Beziehungen auch zwischen dem Wirtschaftsprüfer und anderen Personen als dem Auftraggeber begründet, so gelten auch gegenüber solchen Dritten die Bestimmungen der nachstehenden Nr. 9.

2. Umfang und Ausführung des Auftrages

(1) Gegenstand des Auftrages ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrages sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf - außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen - der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Der Auftrag erstreckt sich, soweit er nicht darauf gerichtet ist, nicht auf die Prüfung der Frage, ob die Vorschriften des Steuerrechts oder Sondervorschriften, wie z.B. die Vorschrift des Preis-, Wettbewerbsbeschränkungs- und Bewirtschaftungsrechts beachtet sind; das gleiche gilt für die Feststellung, ob Subventionen, Zulagen oder sonstige Vergünstigungen in Anspruch genommen werden können. Die Ausführung eines Auftrages umfaßt nur dann Prüfungshandlungen, die gezielt auf die Aufdeckung von Buchfälschungen und sonstigen Unregelmäßigkeiten gerichtet sind, wenn sich bei der Durchführung von Prüfungen dazu ein Anlaß ergibt oder dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist.

(4) Ändert sich die Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerungen, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Aufklärungspflicht des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, daß dem Wirtschaftsprüfer auch ohne dessen besondere Aufforderung alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen rechtzeitig vorgelegt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß alles unterlassen wird, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährden könnte. Dies gilt insbesondere für Angebote auf Anstellung und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Hat der Wirtschaftsprüfer die Ergebnisse seiner Tätigkeit schriftlich darzustellen, so ist nur die schriftliche Darstellung maßgebend. Bei Prüfungsaufträgen wird der Bericht, sowiet nichts anderes vereinbart ist, schriftlich erstattet. Mündliche Erklärungen und Auskünfte von Mitarbeitern des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrages sind stets unverbindlich.

6. Schutz des geistigen Eigentums des Wirtschaftsprüfers

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß im Rahmen des Auftrages vom Wirtschaftsprüfer gefertigten Gutachten, Organisationspläne, Entwürfe, Zeichnungen, Aufstellungen und Berechnungen, insbesondere Massen- und Kostenberechnungen, nur für seine eigenen Zwecke verwendet werden.

7. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Berichte, Gutachten und dgl.) an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.
Gegenüber einem Dritten haftet der Wirtschaftsprüfer (im Rahmen von Nr. 9) nur, wenn die Voraussetzungen des Satzes 1 gegeben sind.

(2) Die Verwendung beruflicher Äüßerungen des Wirtschaftsprüfers zu Werbezwecken ist unzulässig; ein Verstoß berechtigt den Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung aller noch nicht durchgeführten Aufträge des Auftraggebers.

8. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen der Nacherfüllung kann er auch Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages verlangen; ist der Auftrag von einem Kaufmann im Rahmen seines Handelsgewerbes, einer juristischen Person des öffentlichen Rechts oder von einem öffentlich-rechtlichen Sondervermögen erteilt worden, so kann der Auftraggeber die Rückgängigmachung des Vertrages nur verlangen, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muß vom Auftraggeber unverzüglich schriftlich geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse in Frage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerungen auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Prüfungen gilt die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.
(2) Haftung bei Fahrlässigkeit, Einzelner Schadensfall
Falls weder Abs. 1 eingreift noch eine Regelung im Einzelfall besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gem. § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt; dies gilt auch dann, wenn eine Haftung gegenüber einer anderen Person als dem Auftraggeber begründet sein sollte. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfaßt sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftslichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(3) Ausschlußfristen
Ein Schadensersatzanspruch kann nur innerhalb einer Ausschlußfrist von einem Jahr geltend gemacht werden, nachdem der Anspruchsberechtigte von dem Schaden und von dem anspruchsbegründenden Ereignis Kenntnis erlangt hat, spätestens aber innerhalb von 5 Jahren nach dem anspruchsbegründenden Ereignis. Der Anspruch erlischt, wenn nicht innerhalb einer Frist von sechs Monaten seit der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt. Die Sätze 1 bis 3 gelten auch bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen mit gesetzlicher Haftungsbeschränkung.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Eine nachträgliche Änderung oder Kürzung des durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschlusses oder Lageberichts bedarf, auch wenn eine Veröffentlichung nicht stattfindet, der schriftlichen Einwilligung des Wirtschaftsprüfers. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfaßt nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, daß der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Falle hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, daß dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfaßt die laufende Steuerberatung folgende, in der Vertragsdauer anfallende Tätigkeiten:

a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger, für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertungen der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrages. Dies gilt auch für

a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen und
c) die beratende und gutachterliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlung, Verschmelzung, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen.

(6) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahresklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzuges wird nicht übernommen.

12. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, gleichviel, ob es sich dabei um den Auftraggeber selbst oder dessen Geschäftsverbindungen handelt, es sei denn, daß der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen.

(3) Der Wirtschaftsprüfer ist befugt, ihm anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Auftraggebers zu verarbeiten oder durch Dritte verarbeiten zu lassen.

13. Annahmeverzug und unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers

Kommt der Auftraggeber mit der Annahme der vom Wirtschaftsprüfer angebotenen Leistung in Verzug oder unterläßt der Auftraggeber eine ihm nach Nr. 3 oder sonstwie obliegende Mitwirkung, so ist der Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt. Unberührt bleibt der Anspruch des Wirtschaftsprüfers auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Wirtschaftsprüfer von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

14. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

15. Aufbewahrung und Herausgabe von Unterlagen

(1) Der Wirtschaftsprüfer bewahrt die im Zusammenhang mit der Erledigung eines Auftrages ihm übergebenen und von ihm selbst angefertigten Unterlagen sowie den über den Auftrag geführten Schriftwechsel zehn Jahre auf.

(2) Nach Befriedigung seiner Ansprüche aus dem Auftrag hat der Wirtschaftsprüfer auf Verlangen des Auftraggebers alle Unterlagen herauszugeben, die er aus Anlaß seiner Tätigkeit für den Auftrag von diesem oder für diesen erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Schriftwechsel zwischen dem Wirtschaftsprüfer und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift besitzt. Der Wirtschaftsprüfer kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.

16. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

Alle Rechte vorbehalten. Ohne Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, die Vordrucke ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem Wege zu vervielfältigen.
© IDW Verlag GmbH · Tersteegenstraße 14 · 40474 Düsseldorf

Anlage 7

Verkaufsstatistik
1996 bis 2015

Wasserverkauf der Stadtwerke Sinsheim im Vergleich zu den Einwohnern

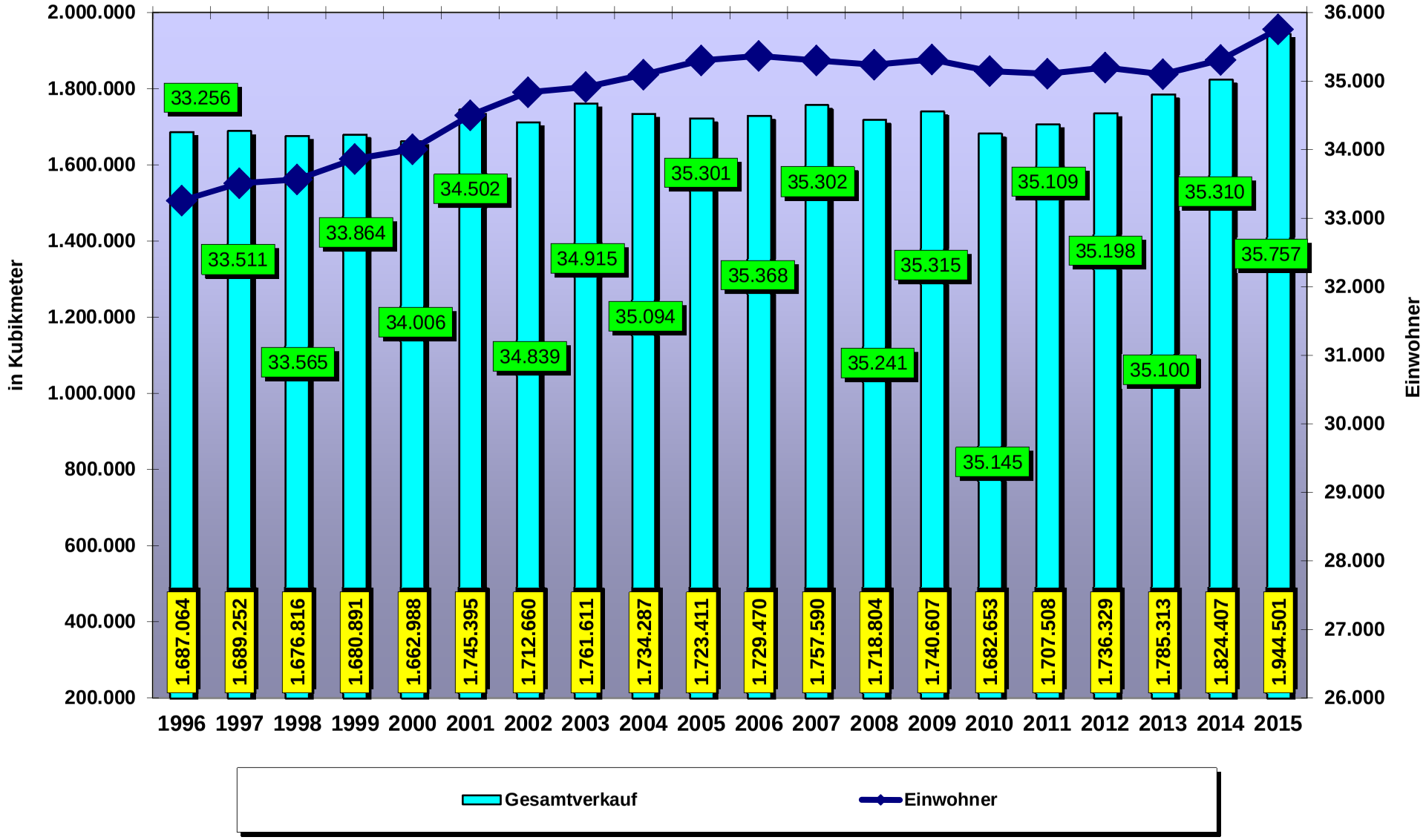

Schmutzwasser der Stadtwerke Sinsheim im Vergleich zu den Einwohnern

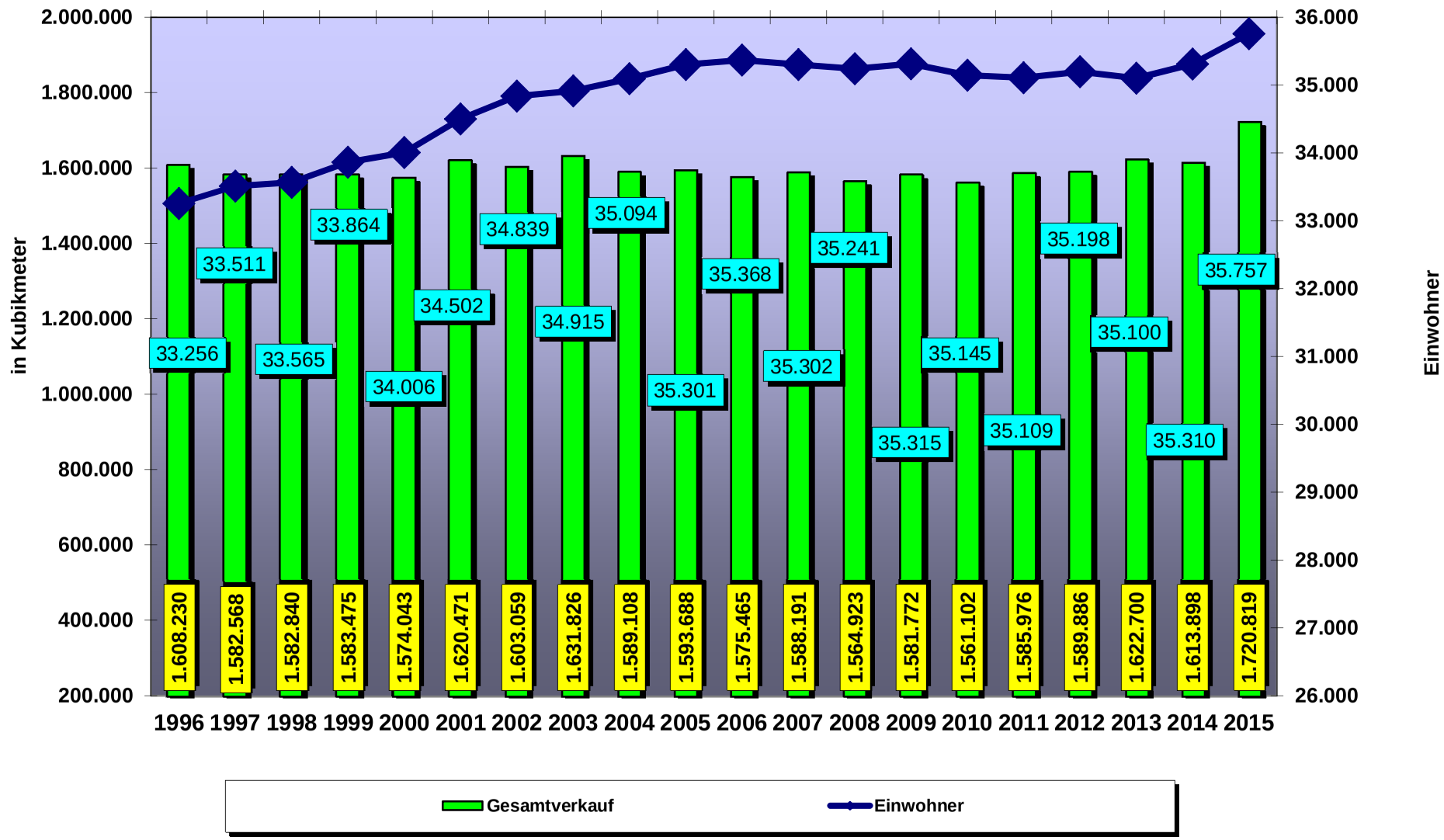

Niederschlagswasser der Stadtwerke Sinsheim im Vergleich zu den Einwohnern

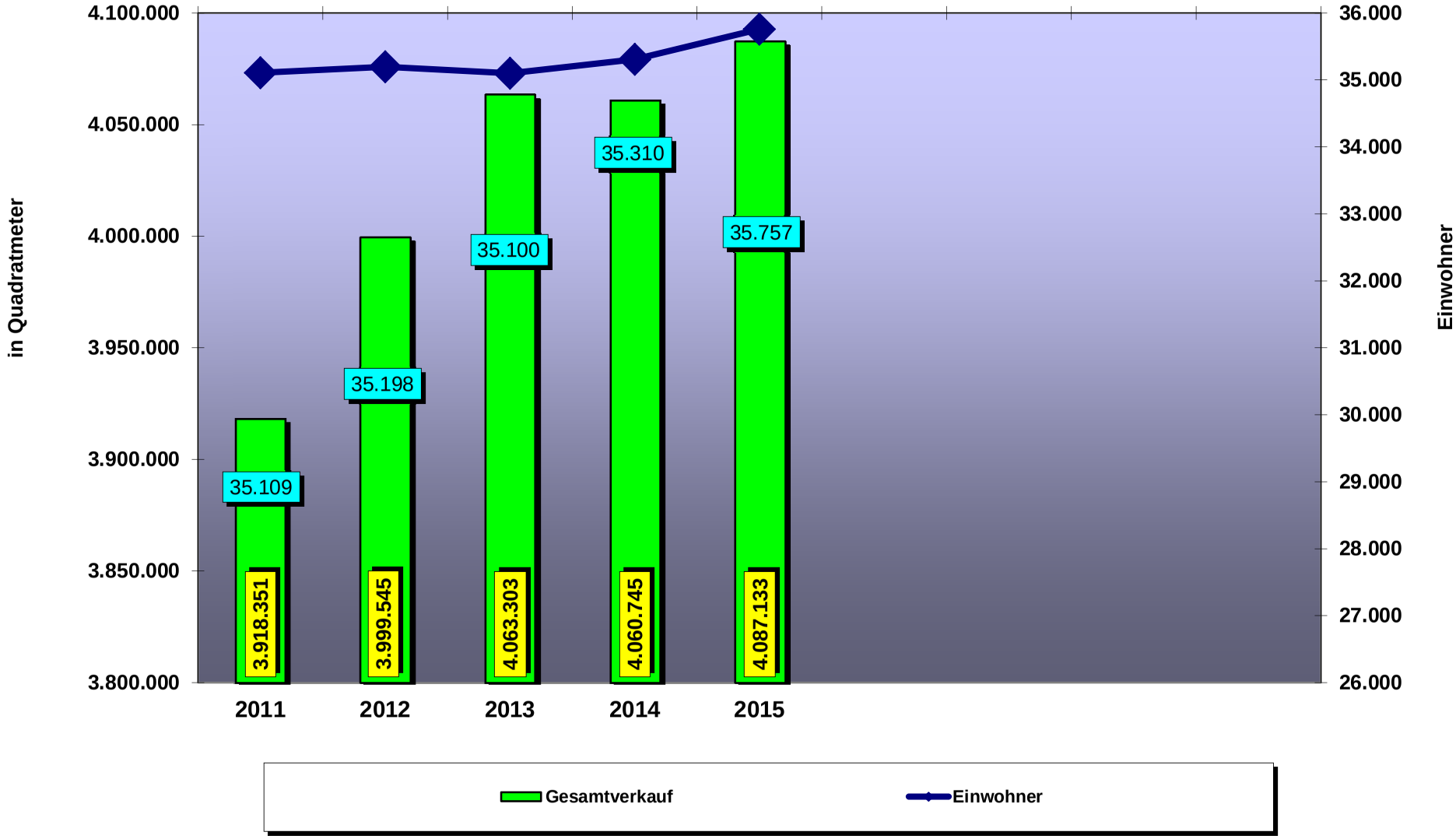

Anlage 8

Besucherzahlen 2010 bis 2015

Besucherzahlen des Freibades der Stadtwerke Sinsheim im Vergleich zu den Einnahmen

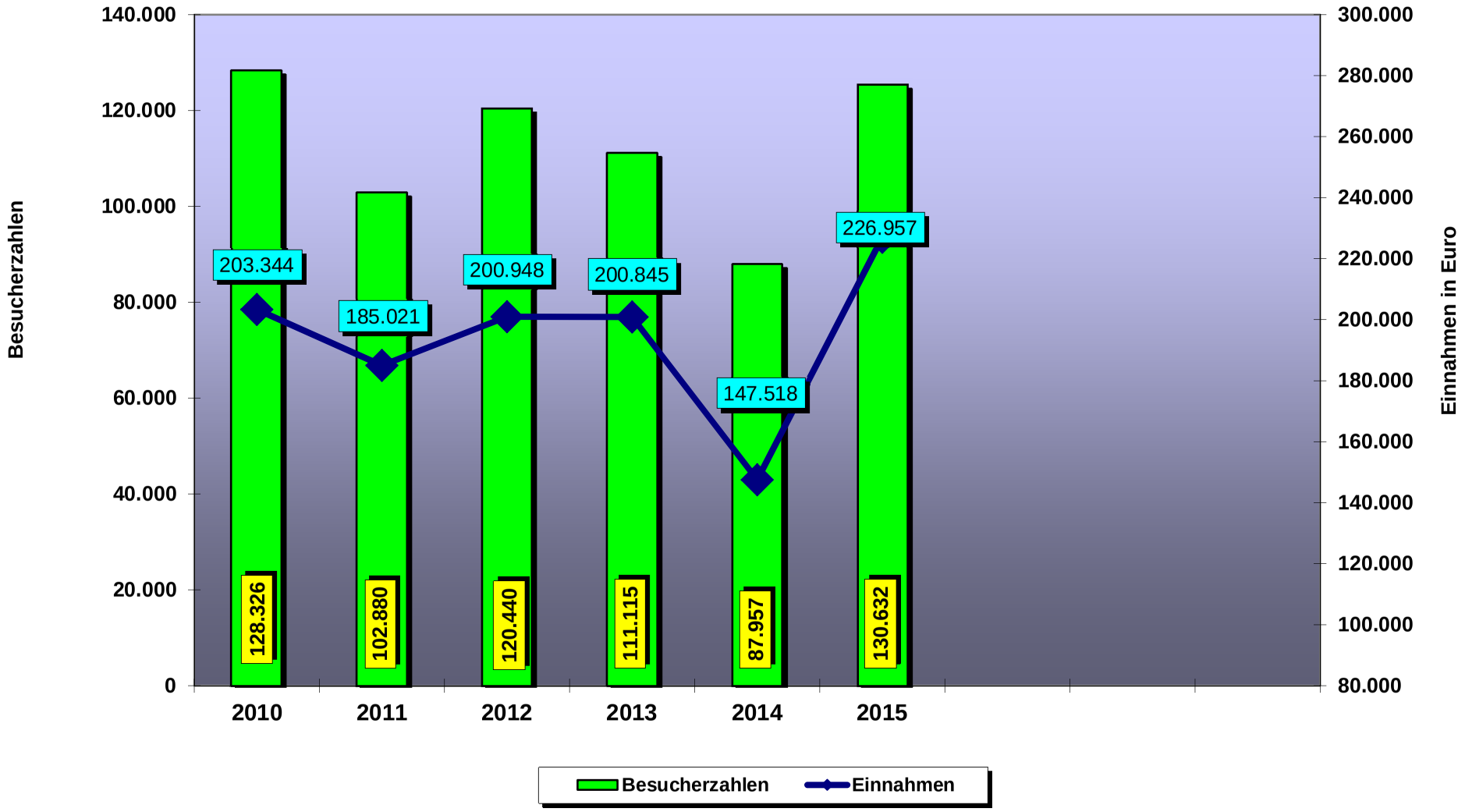

Anlage 9

Abrechnung der Betriebsergebnisse

Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung nach § 9 KAG

Stadtwerke Sinsheim
Betriebsleitung

Jahresabschlüsse der Betriebszweige Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung, Baubetriebshof Freibad und Beteiligungen
hier: Abrechnung der Betriebsergebnisse (analog § 9 KAG)

A) Wasserversorgung

Jahr	Jahresergebnis in Euro Gewinn (+) / Verlust (-)	Ergebnis-Vortrag in Euro Gewinn (+) / Verlust (-)	Ausgleich des Jahresergebnisses	
			Jahr	+ / - in Euro
Ende 2005		-713.837,99		
2006	53.576,11	-660.261,88	bis 2005	-53.576,11
2007	111.763,89	-548.497,99	bis 2005	-111.763,89
2008	181.688,24	-366.809,75	bis 2005	-181.688,24
2009	215.598,07	-151.211,68	bis 2005	-215.598,07
2010	137.479,91	-13.731,77	bis 2005	-137.479,91
2011	-194.655,34	-208.387,11		
2012	-228.904,83	-437.291,94		
2013	54.009,34	-383.282,60	bis 2005 2011 (Teilbetrag)	-13.731,77 -40.277,57
2014	63.072,29	-320.210,31	2011 (Teilbetrag)	-63.072,29
2015	25.218,77	-294.991,54	2011 (Teilbetrag)	-25.218,77
	Der Verlustvortrag zum Ende des Jahres 2014 setzt sich zusammen aus:		nach KAG auszugleichen bis spätestens:	
	Rest-Verlust aus 2011	-66.086,71	2016	
	Verlust aus 2012	-228.904,83	2017	
		-294.991,54		

B) Abwasserbeseitigung

Jahr	Jahresergebnis in Euro Gewinn (+) / Verlust (-)	Ergebnis-Vortrag in Euro Gewinn (+) / Verlust (-)	Ausgleich des Jahresergebnisses	
			Jahr	+ / - in Euro
Ende 2005		-480.451,97		
2006	9.665,20	-470.786,77	bis 2005	-9.665,20
2007	63.096,21	-407.690,56	bis 2005	-63.096,21
2008	258.652,68	-149.037,88	bis 2005	-258.652,68
2009	301.723,37	152.685,49	bis 2005	-149.037,88
2010	101.178,26	253.863,75		
2011	-258.836,63	-4.972,88	2009 (Teilbetrag)	152.685,49
			2010	101.178,26
2012	-12.384,93	-17.357,81		
2013	198.846,45	181.488,64	2011	-4.972,88
			2012	-12.384,93
2014	234.326,27	415.814,91		
2015	-54.571,64	361.243,27	2013 (Teilbetrag)	-54.571,64
	Der Gewinnvortrag zum Ende des Jahres 2014 setzt sich zusammen aus:		nach KAG auszugleichen bis spätestens:	
	Rest-Gewinn aus 2013	126.917,00	2018	
	Gewinn 2014	234.326,27	2019	
		361.243,27		

C) Baubetriebshof

Jahr	Jahresergebnis in Euro Gewinn (+) / Verlust (-)	Ergebnis-Vortrag in Euro Gewinn (+) / Verlust (-)	Ausgleich des Jahresergebnisses	
			Jahr	+ / - in Euro
Ende 2005		810.596,77		
2006	202.519,44	1.013.116,21		
2007	136.354,69	1.149.470,90		
2008	25.679,34	1.175.150,24		
2009	267.184,05	1.442.334,29		
2010	52.999,45	1.495.333,74		
2011	-228.537,52	1.266.796,22	bis 2005	228.537,52
2012	-515.869,10	750.927,12	bis 2005	515.869,10
2013	-239.286,71	511.640,41	bis 2005 2006 (Teilbetrag)	66.190,15 173.096,56
2014	74.373,05	586.013,46		
2015	-586.013,46	0,00	2014	-586.013,46
	Rückführung des Baubetriebshofes an Stadt Sinsheim zum 31.12.2015 und Auflösung des Betriebszweiges bei den Stadtwerken			

D) Freibad

Jahr	Jahresergebnis in Euro Gewinn (+) / Verlust (-)	Ergebnis-Vortrag in Euro Gewinn (+) / Verlust (-)	Ausgleich des Jahresergebnisses	
			Jahr	+ / - in Euro
2008		-224.261,04		Übernahme von der Stadt
2009	-266.151,43	-490.412,47		
2010	74.947,65	-415.464,82	bis 2008	74.947,65
2011	-233.064,45	-648.529,27		
2012	-50.851,68	-699.380,95		
2013	-85.369,12	-784.750,07		
2014	277.164,73	-507.585,34	bis 2008 2009 (Teilbetrag)	149.313,39 127.851,34
2015	-96.698,03	-604.283,37		

E) Beteiligungen

Jahr	Jahresergebnis in Euro Gewinn (+) / Verlust (-)	Ergebnis-Vortrag in Euro Gewinn (+) / Verlust (-)	Ausgleich des Jahresergebnisses	
			Jahr	+ / - in Euro
2008	0,00	0,00		
2009	16.176,72	16.176,72		
2010	376.310,78	392.487,50		
2011	109.324,79	501.812,29		
2012	216.230,80	718.043,09		
2013	214.390,79	932.433,88		
2014	323.097,59	1.255.531,47		
2015	188.496,79	1.444.028,26		

Anlage 10

Übersicht Entwicklung der Nitratbelastung 1996 bis 2015

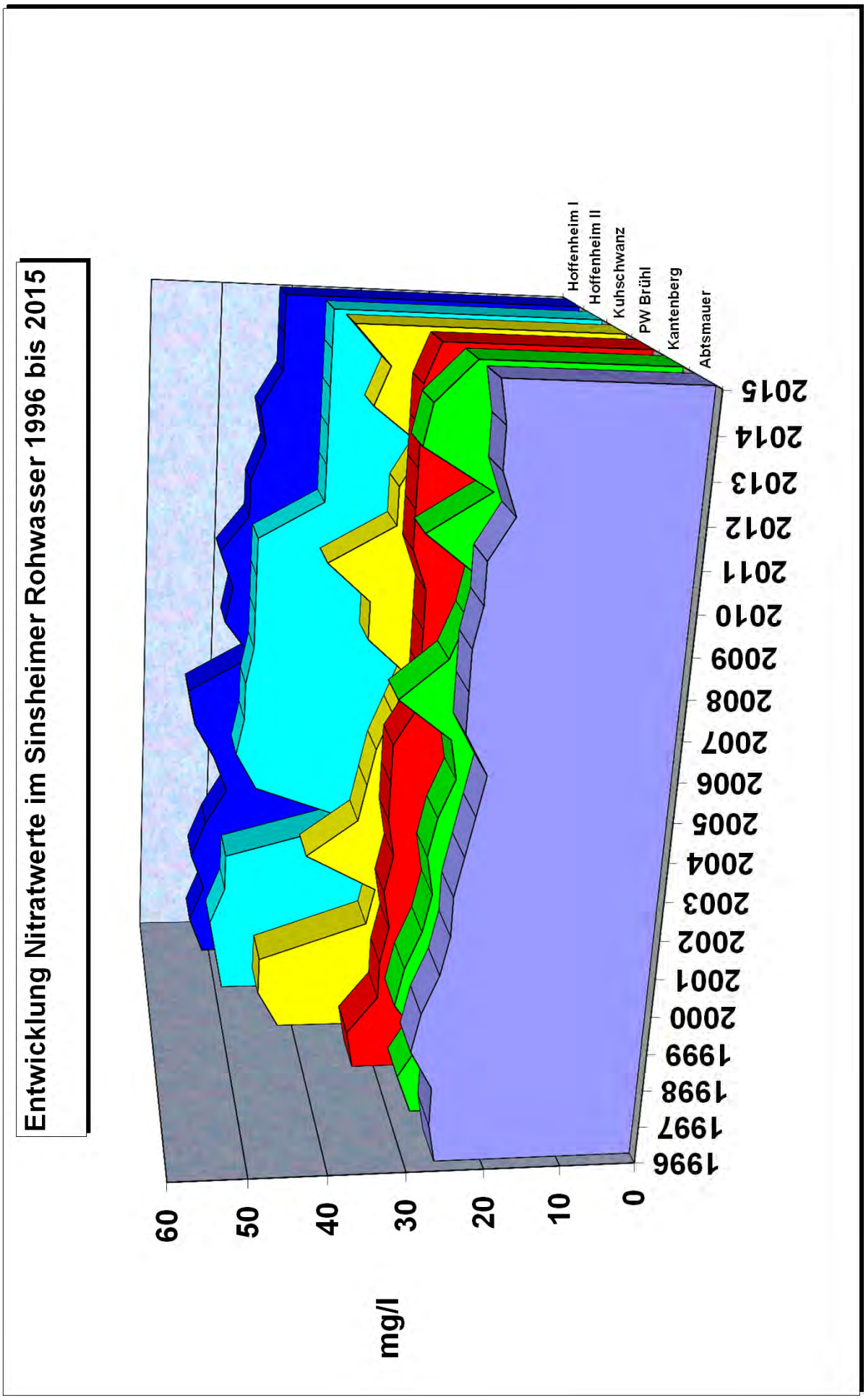
Entwicklung Nitratwerte im Sinsheimer Rohwasser 1996 bis 2015
Hoffenheim I
Hoffenheim II
Kuhschwanz
PW Brühl
Kantenberg
Abtsmauer
1996
1997
1998
1999
2000
2001
2002
2003
2004
2005
2006
2007
2008
2009
2010
2011
2012
2013
2014
2015
0
10
20
30
40
50
60
mg/l